

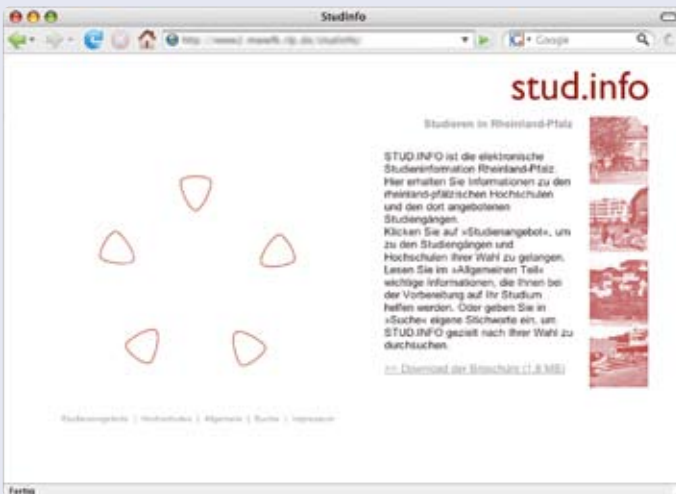


Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Studieren in Rheinland-Pfalz

stud.info 2009





**Sie finden unser Internetangebot unter:
www.mbwjk.rlp.de im Bereich „Wissenschaft“
unter dem Titel „Studieren in RLP“
oder direkt unter <http://studinfo.rlp.de>**

Studieren in Rheinland-Pfalz

stud.info 2009

**Ein Überblick über die
rheinland-pfälzische Hochschullandschaft**

**Ausführliche Informationen unter
<http://studinfo.rlp.de>**

Stand: Mai 2008

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Rheinland-Pfalz, Postfach 32 20, 55022 Mainz

Redaktion: Martina Krebs, Joachim Borrmann

Erstellung: Institut für Mediengestaltung, Fachhochschule Mainz, Wallstraße 11, 55122 Mainz

Druck: Rheindruck Bingen GmbH, In der Weide 20, 55411 Bingen

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur bedankt sich bei den Informationsgebern für die bereitgestellten Daten. Insbesondere die Informationen zu den Studiengängen wurden in eigener Verantwortung der Hochschulen gemeldet. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz ist bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller in dieser Broschüre enthaltenen Informationen und Daten zu sorgen.

Eine Haftung oder Garantie für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist jedoch ausgeschlossen. In keinem Fall wird für Schäden, die sich aus der Verwendung der bereitgestellten Informationen ergeben, eine Haftung übernommen.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist in dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte.



**Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Studieninteressierte,**

die Broschüre „Studieren in Rheinland-Pfalz“ gibt einen Überblick über die rheinland-pfälzische Hochschullandschaft. Sie enthält eine Übersicht über die Studiengänge mit ihren jeweiligen Abschlüssen und Zulassungsbeschränkungen einschließlich des Studienplatzvergabeverfahrens sowie Informationen über das beitragsfreie Erststudium.

Die Broschüre richtet sich insbesondere an die Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2009 die Fachhochschulreife oder ihr Abitur erwerben, an ihre Eltern und Lehrkräfte. So informiert sie gezielt über alle wichtigen Fragen, die sich stellen, wenn man den Zeitgewinn, den das vorgezogene Abitur ermöglicht, nutzen möchte. Daher wird auch aufgeführt, an welchen Hochschulen in welchen Fächern ein Studienbeginn im Sommersemester möglich ist, wie der Beginn des Wehr- oder Zivildienstes gestaltet wird und welche Rahmenbedingungen und Termine zu beachten sind.

Darüber hinaus finden Sie in der Broschüre neben wichtigen Kontaktadressen auch Erläuterungen zum Einschreibeverfahren, zu den Leistungen der Studierendenwerke, zu Beratungs- und Förderungsmöglichkeiten oder zu den Vorlesungszeiten. Ein Überblick der in Rheinland-Pfalz angebotenen Weiterbildungsstudiengänge, postgradualen Studienangebote und Fernstudiengänge rundet die Broschüre „Studieren in Rheinland-Pfalz“ ab.

Die rheinland-pfälzischen Hochschulen halten mit weit über 600 Studiengängen von A wie Angewandte Mathematik bis Z wie Zeitbasierte Medien ein umfangreiches Studienangebot für Sie bereit, das viele Möglichkeiten bietet. Bevor Sie sich für einen bestimmten Studiengang entscheiden, sollten Sie daher die Beratungsdienste der Agenturen für Arbeit und die Studienberatung der Hochschulen nutzen.

Ich hoffe, dass die Informationen in dieser Broschüre Sie bei der Studienwahl unterstützen und wünsche Ihnen viel Erfolg!

Doris Ahnen

Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Vorwort	3
Informationen für Abiturientinnen und Abiturienten mit vorgezogenem Abitur	6
Voraussetzungen des Hochschulzugangs	12
Hochschulzugangsberechtigungen	12
Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber.....	16
Studienplatzvergabe	18
Informationen über das beitragsfreie Erststudium	24
Entscheidungsvorbereitung für ein Studium	25
Beratung und Information	26
Beratungsangebote der Agenturen für Arbeit	26
Studienberatung an den Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz	29
Frauenspezifische Studienberatung	30
Studium und Behinderung	31
Informationen für ausländische Studierende	31
Tage der Offenen Tür und Messen.....	32
Vorlesungszeiten im Studienjahr 2009/2010	33
Einschreibung	34
Verfahren der Einschreibung	34
Rückmeldung	35
Gasthörerinnen und Gasthörer	35
Zweithörerinnen und Zweithörer.....	35
Abschlussprüfungen	36
Hochschulprüfungen	36
Staatsprüfungen	38
Kirchliche Abschlüsse.....	42
Übersicht über Studiengänge und Zulassungsbeschränkungen an den Universitäten	43
Technische Universität Kaiserslautern.....	43
Universität Koblenz-Landau.....	46
Johannes Gutenberg-Universität Mainz.....	49
Universität Trier.....	60
Übersicht über Studiengänge und Zulassungsbeschränkungen an den Fachhochschulen	62
Fachhochschule Bingen	62
Fachhochschule Kaiserslautern.....	63
Fachhochschule Koblenz	66
Fachhochschule Ludwigshafen.....	69
Fachhochschule Mainz.....	71
Fachhochschule Trier.....	73
Fachhochschule Worms.....	76

■ Übersicht über die Studiengänge der weiteren Hochschulen	77
■ Postgraduale Hochschulen	77
■ Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer	77
■ Hochschulen in freier Trägerschaft	77
■ Theologische Fakultät Trier	77
■ Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar	77
■ WHU - Otto Beisheim Management School	78
■ Katholische Fachhochschule Mainz	79
■ Verwaltungsfachhochschulen	79
■ Fachhochschule für Finanzen Edenkoben	79
■ Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (Standorte Mayen und Hahn)	80
■ Fachhochschule der Deutschen Bundesbank Hachenburg	80
■ Hochschulübergreifende Einrichtungen	83
■ Besondere Studiengänge	84
■ Fernstudium	84
■ Ausbildungs- und Berufsintegrierte Studiengänge	87
■ Postgraduale/weiterbildende Studiengänge und Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung	91
■ Förderungen	96
■ Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	96
■ Der Bildungskredit	98
■ Darlehen, privatrechtlicher Studienkredit, Beihilfen	99
■ Studienstipendien	100
■ Stipendienstiftung des Landes Rheinland-Pfalz	106
■ Wiedereinstiegsstipendien für Wissenschaftlerinnen in der Forschung	106
■ Europäische Austauschprogramme	107
■ Studierendenwerke in Rheinland-Pfalz	110

Informationen für Abiturientinnen und Abiturienten mit vorgezogenem Abitur

An allen allgemein bildenden Gymnasien und Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz, wird die Jahrgangsstufe 13 einschließlich der Abiturprüfung am 31. März abgeschlossen.

Abiturientinnen und Abiturienten haben damit die Möglichkeit, ihre Ausbildung zügig fortzusetzen, indem sie z.B. ihr Studium bereits im Sommersemester beginnen, den Grundwehrdienst bereits zum 1. April oder den Zivildienst auch zu einem entsprechend früheren Zeitpunkt antreten.

Was muss man beachten, wenn man unmittelbar im Anschluss an die vorgezogene Abiturprüfung ein Studium aufnehmen will?

Die Universitäten und Fachhochschulen des Landes Rheinland-Pfalz sind darauf eingerichtet, die Abiturientinnen und Abiturienten mit vorgezogener Abiturprüfung in möglichst vielen Studiengängen zum Sommersemester aufzunehmen. Die jeweilige Studienberatung, bzw. das Studentensekretariat der Hochschule gibt im Einzelnen Auskunft über bestehende Studienmöglichkeiten.

Damit ein reibungsloser Übergang von der Schule zu den Hochschulen gelingt, sind die folgenden Hinweise unbedingt zu beachten:

Alle Abiturientinnen und Abiturienten mit vorgezogenem Abitur müssen sich grundsätzlich zum allgemeinen Bewerbungstermin bei den Hochschulen bewerben, und zwar unter Vorlage des 12/2-Zeugnisses. Der Bewerbungstermin ist für ein Sommersemester im Regelfall der 15. Januar.

Zur schnellen Abwicklung der Zulassung bzw. Einschreibung, ist das fehlende Abiturzeugnis bis zum vierten Werktag im April in beglaubigter Form der Hochschule nachzureichen.

Im Anschluss daran findet in zulassungsbeschränkten Studiengängen das Studienplatzvergabeverfahren statt. Die Zulassungsbescheide werden rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit zugestellt. Im Anschluss daran kann die Einschreibung erfolgen. In zulassungsfreien Studiengängen kann die Einschreibung nach Absprache mit den Hochschulen sofort erfolgen.

An einzelnen Fachhochschulen kann es aufgrund des frühen Semesterbeginns vorkommen, dass die Vorlesungen im Zeitpunkt der Zulassung bzw. Einschreibung schon begonnen haben. Hierauf haben sich die Fachhochschulen jedoch eingestellt. Der versäumte Stoff wird durch gezielte Maßnahmen nachgearbeitet, so dass den Studierenden kein Nachteil entsteht.

In einigen Studiengängen ist vor Aufnahme des Studiums eine Eignungsprüfung abzulegen. Dies betrifft z. B. die Studiengänge Bildende Kunst, Musik, Gesang und Sport. Hier muss neben der Bewerbung beim Studierendensekretariat eine Anmeldung zur Eignungsprüfung direkt beim Fachbereich erfolgen.

Im Regelfall handelt es sich bei den Bewerbungs- bzw. Anmeldefristen um sogenannte Ausschlussfristen. Studieninteressierten wird daher dringend empfohlen, sich frühzeitig auf der Homepage der angestrebten Hochschule nach den aktuell geltenden Terminen zu erkundigen.

Die für die Anmeldung zur Eignungsprüfung an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und der Universität Koblenz-Landau maßgeblichen Meldefristen bzw. Termine sind unter folgenden Links einsehbar:

Johannes-Gutenberg-Universität Mainz:
<http://www.uni-mainz.de/studium/2609.php>

Universität Koblenz-Landau:
<http://www.uni-koblenz-landau.de/cms/studium/zeittafel>

Alternativ können die geltenden Fristen auch bei der Studienberatung bzw. den Studierendensekretariaten der jeweiligen Hochschule unter folgenden Tel.-Nrn. erfragt werden:

Johannes-Gutenberg-Universität Mainz:
0 61 31/39-22 122

Universität Koblenz-Landau:
Standort Koblenz: 0261/287-17 51
Standort Landau: 06341/92 41-986

Studienbeginn im Sommersemester - In welchen Fächern ist das möglich?

In einer ganzen Reihe von Studienfächern ist ein Studienbeginn im Sommersemester schon seit langem möglich, und zwar in allen Bundesländern. Welche Studienfächer das sind, kann man am besten an den jeweiligen Hochschulen erfahren.

In Rheinland-Pfalz wurden wegen des vorgezogenen Abiturs darüber hinaus Anstrengungen unternommen, um in möglichst vielen zusätzlichen Studienfächern einen Studienbeginn im Sommersemester zu ermöglichen. In welchen Fächern man an welchen rheinland-pfälzischen Universitäten und Fachhochschulen im Jahr 2009 im Sommersemester das Studium beginnen kann, ist ab der Seite 43ff. aufgeführt.

Darüber hinaus wurden über 60 Hochschulen in den an Rheinland-Pfalz angrenzenden Bundesländern mit der Bitte angeschrieben das Bewerbungsverfahren so zu regeln, dass auch dort rheinland-pfälzischen Abiturientinnen und Abiturienten ein Studienbeginn zum Sommersemester ermöglicht wird. Die Liste der Hochschulen bei denen dies möglich ist, wird ständig aktualisiert und ist im Internet unter www.gymnasium.bildung-rp.de abrufbar.

Wichtige Hinweise für zulassungsbeschränkte Studienfächer:

In den Listen sind alle Studienfächer aufgeführt, in denen das Studium grundsätzlich im Sommersemester begonnen werden kann. Für ZVS-Studiengänge (d.h. zulassungsbeschränkte Studiengänge, bei denen die Bewerbung über die Zentrale Vergabestelle von Studienplätzen - ZVS - erfolgt) ist jedoch eine Zulassung, für das sich dem vorgezogenen Abitur anschließende Sommersemester, nicht direkt möglich. ZVS-Fächer sind in den Tabellen ab Seite 43ff. markiert.

Wenn jedoch nach Abschluss des ZVS-Vergabeverfahrens noch Studienplätze frei sind, können diese von den Hochschulen an Antragstellende im Losverfahren vergeben werden. Für dieses Losverfahren kommen im Sommersemester auch Abiturientinnen und Abiturienten mit vorgezogenem Abitur in Frage. Anträge können in der Regel zwischen dem 15. März und 15. April direkt an die Hochschule gestellt werden. Wer nach dem vorgezogenen Abitur ein ZVS-Fach studieren möchte, sollte sich möglichst umgehend an die Hochschule seiner Wahl wenden.

Für Studienfächer mit einer örtlichen Zulassungsbeschränkung, die nicht ZVS-Fächer sind, gilt das auf Seite 18f. beschriebene Verfahren: Anmeldung bis 15. Januar unter Vorlage des 12/2-Zeugnisses und Nachreichen des Abiturzeugnisses bis spätestens zum 4. Werktag im April.

Vorgezogenes Abitur und Grundwehrdienst bzw. Zivildienst

Grundwehrdienst

Die Wehrbereichsverwaltung West hat zugesagt, dass rheinland-pfälzische Abiturienten, die spätestens am 31. März ihre Schulzeit beendet haben, bereits zum 1. April einberufen werden können.

Auch die Kreiswehrrersatzämter in Rheinland-Pfalz sowie diejenigen, deren Zuständigkeitsbereich an Rheinland-Pfalz angrenzt, wurden hierüber informiert.

Zivildienst

Das Bundesamt für den Zivildienst kennt den Termin des vorgezogenen Abiturs in Rheinland-Pfalz und gibt diese Information an diejenigen Institutionen, die Zivildienststellen anbieten, weiter.

Auch die Verwaltungsstellen für den Zivildienst in Rheinland-Pfalz ermöglichen, dass diejenigen rheinland-pfälzischen Abiturienten, die sich für den Zivildienst entscheiden, zeitnah nach dem 31. März die Zivildienststelle antreten können.

Der frühere Beginn des Zivildienstes ist problemlos möglich, sofern die Schulzeit offiziell beendet ist. Mehrere Verwaltungsstellen weisen ausdrücklich darauf hin, dass sie es als günstig ansehen, wenn im Frühjahr/Sommer Zivildienstleistende ihren Dienst antreten können, da in dieser Zeit personelle Engpässe auftreten können.

Da sich Zivildienstleistende grundsätzlich den Platz selbst suchen dürfen, auf den sie einberufen werden, wird empfohlen schon frühzeitig mit den Trägern Kontakt aufzunehmen. Die Kontaktadressen findet man unter www.zivildienst.de.

Informationen zu steuer- und sozialrechtlichen Fragen

Stand: Juni 2008

Es ist damit zu rechnen, dass einige Abiturientinnen und Abiturienten mit vorgezogenem Abitur, z.B. diejenigen, die ein ZVS-Fach studieren wollen, ihren Wunsch nach einem Studienbeginn im Sommersemester nicht realisieren können. Für diese Fälle werden im Folgenden Hinweise im Hinblick auf steuer- und sozialrechtliche Fragestellungen gegeben.

Weitere steuerliche und außersteuerliche Leistungen

Für weitere steuerliche Leistungen, wie z. B. Baukindergeld und außersteuerliche Leistungen, wie z.B. Beihilfeanspruch, die an die Gewährung von Kindergeld gebunden sind, gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

Kindergeld

Für Abiturientinnen und Abiturienten, die das vorgezogene Abitur abgelegt haben, erhalten die Eltern grundsätzlich auch in der Folgezeit Kindergeld, sofern die Abiturientin oder der Abiturient unmittelbar im Anschluss an das Abitur nachweislich eine Berufsausbildung aufnimmt.

Sofern bei Abiturientinnen oder Abiturienten der Studienbeginn wegen eines **Sprachaufenthaltes im Ausland** auf das Wintersemester verschoben wird, zählt ein solcher Auslandsaufenthalt, z.B. im Rahmen eines Aupair-Verhältnisses, zur Berufsausbildung, wenn mehr als 10 Wochenstunden Sprachunterricht absolviert werden. Bei weniger als 10 Wochenstunden wird der Sprachaufenthalt im Ausland zur Berufsausbildung gerechnet, wenn er in einer Studienordnung vorgeschrieben oder empfohlen ist und mit Einzelunterricht oder zusätzlichen fremdsprachlichen Aktivitäten verbunden ist. Berufsspezifische Praktika werden der Berufsausbildung zugerechnet.

Das Kindergeld wird ebenfalls für eine nachgewiesene Ausbildungspause von höchstens 4 Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten weitergezahlt. Entsprechendes gilt, wenn sich eine Übergangszeit von nicht mehr als 4 Monaten zwischen Abitur und gesetzlichem Wehr- oder Zivildienst oder einem begünstigtem freiwilligem Dienst ergibt.

Sollte die **Ausbildungspause** bis zum Beginn eines nächsten Ausbildungsabschnittes **jedoch länger als 4 Monate** dauern, ist Voraussetzung für die Gewährung von Kindergeld, dass es der Abiturientin oder dem Abiturienten trotz ernsthafter Bemühungen nicht gelungen ist, ihre oder seine Ausbildung zu beginnen oder fortzusetzen. Als Nachweis der ernsthaften Bemühungen kommen z.B. Bewerbungsschreiben unmittelbar an Ausbildungsstellen sowie Unterlagen über eine Bewerbung bei der Zentralen Vergabestelle von Studienplätzen oder bei Hochschulen sowie deren Zwischennachricht oder Ablehnung in Betracht. Als Nachweis gilt auch die Meldung und Registrierung bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur für einen Ausbildungsplatz.

Bei einer mehr als vier Monate dauernden Ausbildungspause nach der Abiturprüfung aus rein persönlichen Gründen (z.B. Reisen), fällt das Kindergeld für die gesamte Übergangszeit weg. Erst ab Aufnahme der Berufsausbildung kann dann wieder Kindergeld gezahlt werden.

Sofern eine Abiturientin oder ein Abiturient keine weitere Ausbildung anstrebt, greift für das Kindergeld eine Sonderregelung für arbeitslose Kinder, die noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben. Diese werden bei einer Kindergeldgewährung berücksichtigt, wenn sie der Arbeitsvermittlung im Inland zur Verfügung stehen.

Für Rückfragen stehen die jeweils zuständigen Familienkassen zur Verfügung. Als solche handeln in der Regel die Arbeitsagenturen, bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes die jeweilige Familienkasse (z.B. bei Bediensteten des Landes Rheinland-Pfalz die Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle bei der Oberfinanzdirektion Koblenz oder die Personalämter der Kommunen und Kreise).

Gesetzliche Krankenversicherung

Für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung besteht, entsprechend den gesetzlichen Regelungen, eine Beitragsfreiheit im Rahmen der so genannten „Familienversicherung“.

Die Beitragsfreiheit besteht grundsätzlich für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, darüber hinaus nur wenn und solange Kinder nicht erwerbstätig sind, längstens aber bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres. Eine Verlängerung des Anspruchs über das 23. Lebensjahr hinaus bis zum 25. Lebensjahr ist bei Personen möglich, die sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden.

Damit ist unter der Voraussetzung, dass die Abiturientin/der Abiturient das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und Erwerbstätigkeit nicht vorliegt, eine Beitragsfreiheit in der gesetzlichen Krankenversicherung sichergestellt.

Waisenrente/Waisengeld

Für Waisenrente und für Waisengeld gelten unterschiedliche gesetzliche Anspruchsvoraussetzungen. Für beide gilt Folgendes:

Ein Anspruch besteht über das 18. Lebensjahr hinaus, soweit eine Berufsausbildung nachgewiesen wird.

Bei einer Ausbildungspause von höchstens 4 Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten wird Waisenrente/Waisengeld weiter gezahlt.

Eine Ausbildungspause zwischen zwei Ausbildungsabschnitten von mehr als 4 Monaten lässt den Anspruch nach der derzeitigen Rechtslage für den Unterbrechungszeitraum insgesamt entfallen. Mit der Aufnahme der Berufsausbildung erfolgt die Weiterzahlung.

Für Rückfragen zur Waisenrente stehen die Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung.

Fragen zum Waisengeld richten Sie bitte an die die Bezüge zahlenden Stellen; für Waisengeld aufgrund eines früheren Dienstverhältnisses zum Land Rheinland-Pfalz ist dies die Oberfinanzdirektion Koblenz - Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle - Hoevelstr. 10, 56073 Koblenz, Telefon 0261/49 33-0.

Voraussetzungen des Hochschulzugangs

■ Hochschulzugangsberechtigungen

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

Die Einschreibung an einer Hochschule setzt grundsätzlich voraus:

- das Zeugnis der Hochschulreife oder ein anderes Zeugnis, das zum Studium an einer Hochschule berechtigt
- den Nachweis einer besonderen Vorbildung oder Tätigkeit oder einer Eignungsprüfung, soweit dies in den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen für den gewählten Studiengang vorgeschrieben ist
- für die Verwaltungsfachhochschulen bestehen besondere Zugangsbedingungen, siehe Seite 79f.

Vor Aufnahme des Studiums an einer Fachhochschule soll eine einschlägige praktische Vorbildung nachgewiesen werden. Soweit diese nicht Zugangsvoraussetzung für die auf das Studium vorbereitende Schulbildung oder deren Bestandteil ist, werden Art und Dauer durch die Prüfungsordnungen festgelegt; diese können vorsehen, dass der Nachweis ganz oder teilweise während des Studiums erbracht werden kann.

Folgende Bestimmungen sind zusätzlich zu beachten:

- die Vergabe von Studienplätzen in Fächern mit Zulassungsbeschränkungen
- Studien- und Prüfungsordnungen, nach denen für bestimmte Studiengänge der Nachweis einer besonderen Vorbildung oder Tätigkeit vorausgesetzt wird
- Eignungsprüfungen für bestimmte Studiengänge (Design, Innenarchitektur, Journalistik, Kunst, Musik, Sport).
- Fremdsprachliche Voraussetzungen: Die Fremdsprachenanforderungen sind nicht an allen Hochschulen gleich. Einzelne Fächer schreiben Fremdsprachenkenntnisse nicht vor, empfehlen sie jedoch. Die Anforderungen der einzelnen Fächer sind jeweils bei den Hochschulen zu erfragen.

Allgemeine Hochschulreife

Der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife berechtigt zum Studium an einer Universität und an einer Fachhochschule.

Die **allgemeine Hochschulreife** erwirbt man durch den Abschluss

- der gymnasialen Oberstufe der Integrierten Gesamtschule und des Gymnasiums (Mainzer Studienstufe)
- des beruflichen Gymnasiums (Bildungsgänge Wirtschaft, Technik, Gesundheit und Soziales)
- der Berufsoberschule II (Fachrichtungen Technik, Wirtschaft, Sozialwesen)
- der Waldorfschule
- des Kollegs
- des Abendgymnasiums.

Nachweis der allgemeinen Hochschulreife ist das Abiturzeugnis. Wer keine der oben genannten Schularten besucht, kann die allgemeine Hochschulreife durch eine Abiturprüfung für Nichtschüler erwerben. Auch in der Berufsoberschule II ist eine Nichtschülerprüfung vorgesehen. Eine externe Vorbereitung bzw. eine Vorbereitung durch Fernlehrgänge ist möglich.

Auch die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen führt zur allgemeinen Hochschulreife. Sie ist für Personen gedacht, die aufgrund ihrer Begabung, ihrer Persönlichkeit und ihrer Vorbildung für ein Hochschulstudium in Frage kommen, aber keine allgemeine Hochschulreife besitzen, die nach längerer Berufstätigkeit studienrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben und denen ein schulischer Bildungsgang oder die Teilnahme an der Abiturprüfung für Nichtschüler nicht zugemutet werden kann. Näheres kann der Landesverordnung über die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen vom 16. Juli 1986 (GVBl. S. 193) entnommen werden.

Durch den erfolgreichen Abschluss einer rheinland-pfälzischen Fachhochschule oder ihrer Vorgängereinrichtungen wird ebenfalls die Berechtigung erworben, an einer rheinland-pfälzischen Universität in jedem Studiengang zu studieren.

Der Erwerb des qualifizierten Sekundarabschlusses I (zum Beispiel Abschluss der Realschule) genügt - unter der Voraussetzung, dass die Bewerberin oder der Bewerber die Eignungsprüfung in dem gewählten instrumentalen Hauptfach bzw. im Hauptfach Gesang mit mindestens der Note „gut“ bestanden hat und die Eignungsprüfung insgesamt bestanden wurde - für die Einschreibung:

- im Studiengang Diplom-Kirchenmusik (B-Examen),
- im Studiengang Diplom-Orchestermusiker,
- im Studiengang Diplom-Musiklehrer,
- im Studiengang Diplom-Musiklehrer Gesang
- im Studiengang Diplom-Gesang
- im Studiengang Diplom-Musiklehrer Jazz und Popularmusik
- im Studiengang Diplom-Jazz und Popularmusik,
- im Studiengang Freie Bildende Kunst, wenn in der Mappenprüfung und als Gesamtergebnis der Eignungsprüfung jeweils mindestens die Note „gut“ (2,0) erreicht wird.

Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule und kann in Rheinland-Pfalz durch folgende Abschlüsse, Prüfungen oder Gleichwertigkeitsregelungen erworben werden:

- Abschluss der Berufsoberschule I
- Abschluss der dualen Berufsoberschule (berufsbegleitend)

- Fachhochschulreifeprüfung im Fachhochschulreifeunterricht an:
 - der Berufsschule, im Rahmen einer dualen Berufsausbildung, in Verbindung mit den erfolgreichen Abschlüssen der Berufsschule und der Berufsausbildung
 - zweijährigen höheren Bildungsgängen der Berufsfachschule, in Verbindung mit deren erfolgreichem Abschluss und einem anschließenden mindestens halbjährigen Praktikum oder einer anschließenden mindestens zweijährigen einschlägigen Berufstätigkeit
 - dreijährigen Bildungsgängen der Berufsfachschule in anerkannten Ausbildungsberufen des Handwerks, in Verbindung mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung
 - der zweijährigen Fachschule in Vollzeitform (Teilzeitform entsprechend länger), in Verbindung mit deren erfolgreichem Abschluss.
- Nichtschülerprüfung an der Berufsoberschule I
- Abschluss einer Fachschule in Vollzeitunterricht mit der Dauer von mindestens zwei Schuljahren oder in Teilzeitunterricht mit entsprechend längerer Dauer (Gültigkeit nur für Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz)
- Prüfung im Telekolleg II-Südwest
- Prüfung im Medienverbund von Telekolleg II und dem Abschluss bestimmter Bildungsgänge der Fachschule oder der zweijährigen höheren Berufsfachschule oder dem Abschluss beruflicher Fortbildungsprüfungen nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung
- Bescheinigung über den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife an der gymnasialen Oberstufe, an Kollegs, an Abendgymnasien, oder an Waldorfschulen, die in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einem mindestens einjährigen Praktikum nach den Richtlinien des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur der Fachhochschulreife gleichwertig ist.

Der Vermerk im Zeugnis der Fachhochschulreife gibt darüber Auskunft, ob die Fachhochschulreife nur zum Studium an den Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz oder auch außerhalb von Rheinland-Pfalz zum Studium an Fachhochschulen berechtigt.

Fachgebundene Hochschulreife

Eine fachgebundene Hochschulreife vermittelt die Zugangsvoraussetzung ausschließlich für bestimmte Studiengänge an einer wissenschaftlichen Hochschule (Universität). In Rheinland-Pfalz kann die fachgebundene Hochschulreife an der Berufsoberschule II erworben werden.

Fachgebunden kann grundsätzlich auch derjenige an wissenschaftlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz weiterstudieren, der an einer rheinland-pfälzischen Fachhochschule die Vorprüfung bestanden hat.

Fachbezogene Studienberechtigung qualifizierter Berufstätiger

Wer eine qualifizierte Berufsausbildung mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 abgeschlossen und danach eine mindestens dreijährige ausbildungsbezogene berufliche oder vergleichbare Tätigkeit (für den Fachhochschulzugang mindestens zwei ausbildungsbezogene Jahre) ausgeübt hat, kann eine fachbezogene Studienberechtigung für ein Studienfach erwerben, das direkte inhaltliche Bezüge zur Berufsausbildung und -tätigkeit besitzt.

Diese fachbezogene Studienberechtigung kann

- für Universitäten durch eine Hochschulzugangsprüfung (Auskünfte und Bewerbungen bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Tel. (0261) 1 20 27 59)
- für Universitäten und Fachhochschulen durch ein Probestudium von mindestens zwei und höchstens vier Semestern mit anschließender Eignungsfeststellung (Auskünfte und Bewerbungen bei den Hochschulen) erworben werden.

Für Personen, die eine berufliche Weiterqualifikation durch Meisterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgeschlossen haben, gelten besondere Regelungen. Nähere Informationen unter www.mbwjk.rlp.de im Bereich Wissenschaft „Studieren ohne Hochschulzugangsberechtigung“.

Frühstudium - Hochschulzugang vor dem Abitur

Schülerinnen und Schüler, die nach dem einvernehmlichen Urteil von Schule und Hochschule besondere Begabungen aufweisen, können sich außerhalb der Einschreibeordnung als Frühstudierende an einer Hochschule einschreiben und an Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilnehmen. Ihre Leistungsnachweise und Prüfungen werden in einem späteren Studium anerkannt. Diesen Schülerinnen und Schülern wird hierdurch auch die Möglichkeit geboten, die Dauer eines nachfolgenden regulären Studiums zu verkürzen.

Hochschulzugangsberechtigungen anderer Bundesländer

Zeugnisse anderer Bundesländer, die die allgemeine Hochschulreife vermitteln und im Anschluss an einen KMK-Beschluss in allen Bundesländern als allgemeine Hochschulreife anerkannt werden, vermitteln die Hochschulzugangsberechtigung für alle Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz (bei Fachhochschulen teilweise Vorpraktikum erforderlich).

Das gleiche gilt für fachbezogene Hochschulzugangsberechtigungen anderer Bundesländer, für die bezüglich Rheinland-Pfalz ein Gegenseitigkeitsabkommen besteht oder eine KMK-Vereinbarung abgeschlossen wurde (siehe insbesondere Beschluss der KMK vom 25. November 1976, auszugsweise abgedruckt im Amtsblatt 1977 S. 337).

Hochschulzugangsberechtigungen anderer Bundesländer, die entweder nicht auf einem KMK-Beschluss beruhen oder für die ein Gegenseitigkeitsabkommen mit Rheinland-Pfalz nicht besteht, werden als Zugangsberechtigung für die Hochschulen in Rheinland-Pfalz einschließlich der Fachhochschulen nicht anerkannt.

Studierende, die in der Bundesrepublik Deutschland an einer Universität, Fachhochschule oder vergleichbaren Hochschule eine Vor- oder Zwischenprüfung erfolgreich abgelegt haben, sind im Rahmen der in einem anderen Land dadurch erworbenen Studienberechtigung in gleichen oder verwandten Studiengängen zum Studium an einer rheinland-pfälzischen Universität bzw. FH auch dann berechtigt, wenn sie keine dafür in Rheinland-Pfalz vorgeschriebene Studienberechtigung nachweisen können (Wechsel innerhalb derselben Hochschulart). Absolventen des Grundstudiums einer Gesamthochschule können an wissenschaftlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz fachgebunden weiterstudieren, soweit dies auch im betreffenden anderen Land möglich ist.

Hochschulzugangsberechtigungen aus dem Ausland

Hochschulzugangsberechtigungen von deutschen oder ausländischen Studierenden, die im Ausland erworben wurden, sind grundsätzlich auf ihre Gleichwertigkeit mit deutschen Hochschulzugangsberechtigungen zu überprüfen. Herangezogen werden hierfür die Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK). Nähere Auskünfte erteilen:

- für ausländische Studienbewerber und deutsche Studienbewerber mit ausländischen Hochschulzugangsberechtigungen und Wohnsitz außerhalb von Rheinland-Pfalz die Akademischen Auslandsämter
- für deutsche Studienbewerber mit ausländischen Hochschulzugangsberechtigungen und Wohnsitz in Rheinland-Pfalz die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (kurz: „ADD“ / Tel. 0651/9494-373 od. -344), Referat 32, Willy-Brandt-Platz 3 in 54290 Trier.

Auf der Homepage der ADD (www.add.rlp.de) gibt es zur „Anerkennung ausländischer Zeugnisse“ einen Link unter „Dienstleistungen und Informationen“.

■ Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber

Bewerbungsverfahren

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung (Bildungsinländer) und Bürgerinnen und Bürger aus EU-Ländern sowie aus Island und Norwegen sind bei der Studienplatzvergabe Deutschen gleichgestellt. Für Studienbewerberinnen und -bewerber aus dem sonstigen Ausland und Staatenlose gilt hinsichtlich des Bewerbungsverfahrens Folgendes:

Ausländische oder staatenlose Studienbewerberinnen und -bewerber, die an einer wissenschaftlichen Hochschule (Universität) in Deutschland studieren möchten, senden der Hochschule einen Antrag auf Zulassung zum Studium mit den erforderlichen Unterlagen zu. Sie können sich in dem Antrag um einen Studiengang bewerben und, wenn gewünscht, einen zweiten Studiengang ersatzweise angeben. Die Antragsformulare und Informationen zum Ausfüllen des Antrags sind für alle wissenschaftlichen Hochschulen und für alle Stu-

diengänge gleich. Die ausländische Bewerberin, der ausländische Bewerber erhält sie auf Anfrage von einer wissenschaftlichen Hochschule in Deutschland; sie/er kann sie auch von den diplomatischen oder konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland oder von den Außenstellen des DAAD im Ausland erhalten. Informationen über die darüber hinaus erforderlichen Unterlagen und weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Akademischen Auslandsämtern der Hochschulen. Die Anschriften der Akademischen Auslandsämter finden Sie im Kapitel „Beratung“ unter „Informationen für ausländische Studierende“.

Bitte beachten Sie, dass dieses Verfahren nicht für Bewerbungen von Ausländern zum Studium an Fachhochschulen und Theologischen Hochschulen gilt. Auskünfte erteilen diese Hochschulen.

Hochschulzugangsberechtigung/Feststellungsprüfung

Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber müssen als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums eine Hochschulzugangsberechtigung nachweisen, die dem deutschen Abitur bzw. der Fachhochschulreife als gleichwertig anerkannt ist oder sie müssen eine Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife (Feststellungsprüfung) mit Erfolg abgelegt haben, die entsprechend fachgebundene Hochschulreife vermittelt.

In Rheinland-Pfalz bereiten zwei Studienkollegs auf die Feststellungsprüfung vor. Über Zulassungsbedingungen und Zulassungsfristen sowie Unterrichtsorganisation und -inhalte geben die Akademischen Auslandsämter der Hochschulen und die Staatlichen Studienkollegs Auskunft.

- Internationales Studienkolleg an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Saarstraße 52, 55122 Mainz, Tel. (06131) 39 37 400 oder 403
- Internationales Studienkolleg für die Fachhochschulen Kaiserslautern
Schoenstraße 9 (Gebäude 26), 67659 Kaiserslautern, Tel. (0631) 37 24-702 oder 703.

Deutsche Sprachkenntnisse

Ausländische Studienbewerber müssen die deutsche Sprache, in dem für wissenschaftliches Arbeiten notwendigen Maß, schriftlich und mündlich beherrschen. Dies ist durch geeignete Sprachzeugnisse nachzuweisen, nämlich z.B.:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)
- Test Deutsch als Fremdsprache (Test DaF)
- Zertifikat eines Goethe-Instituts.

Studienplatzvergabe

Seit Jahren schon sind Studienplätze in einigen Fächern knapp. Der Zugang unterliegt daher besonderen Regeln. In den meisten Fällen kann man sich direkt bei den Hochschulen bewerben. Grundsätzlich gibt es – je nach Studienfach – drei Wege, über die die künftigen Studierenden einen Studienplatz bekommen können.

■ Möglichkeit Nr. 1:

Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung

Das gewünschte Fach ist ein frei zugängliches Fach. Das heißt, der Zugang ist nicht begrenzt. Mit der Hochschulzugangsberechtigung haben die künftig Studierenden einen Anspruch auf einen Studienplatz. Sofern es genügend Studienplätze gibt, können die Studierenden diesen Anspruch auf einen Studienplatz sofort verwirklichen.

Bei Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkung genügt der Einschreibungsantrag an die gewünschte Hochschule. Bezüglich Bewerbungsfristen informieren Sie sich bitte frühzeitig bei der jeweiligen Hochschule.

■ Möglichkeit Nr. 2:

Studiengänge mit örtlicher Zulassungsbeschränkung (ZB)

Für den gewählten Studiengang besteht an der gewünschten Hochschule eine sogenannte örtliche Zulassungsbeschränkung. Das heißt, dieses Fach kann an anderen Hochschulen frei zugänglich sein, aber an dieser Hochschule jedoch sind die Plätze knapp. Folglich muss eine Auswahl unter den Bewerbern erfolgen. In den letzten Jahren sind immer mehr Studiengänge unter die örtliche Zulassungsbeschränkung gefallen. Die Regeln, nach denen die künftigen Studierenden ausgewählt werden, unterscheiden sich stark von Bundesland zu Bundesland und auch von Hochschule zu Hochschule. Um die Chancen auf einen Studienplatz zu optimieren, sollte man sich daher bei möglichst vielen Hochschulen bewerben.

Einzelheiten über die unterschiedlichen Auswahlregeln erfährt man auf den Internetseiten der jeweiligen Hochschule. Unter Umständen kann man die örtliche Zulassungsbeschränkung bei entsprechender regionaler Mobilität umgehen, indem man sich an eine andere Hochschule wendet, bei der der gleiche Studiengang ohne Zulassungsbeschränkung studiert werden kann.

Bewerbungsfristen bei den Hochschulen:

15. Januar für das Sommersemester

15. Juli für das Wintersemester

Bei örtlichen Zulassungsbeschränkungen ist der Zulassungsantrag mit der amtlich beglaubigten Zeugniskopie an die Hochschule zu richten, bei der Universität Koblenz-Landau an den jeweiligen Standort, für das Dolmetscher- und Übersetzerstudium an den Fachbereich Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft der Universität Mainz in Germersheim.

Die Zulassung richtet sich nach der Abiturdurchschnittsnote, besonderen Auswahlkriterien der Hochschulen, der Wartezeit, Härtegesichtspunkten, besonderer Hochschulzugangsberechtigung und der Zweitstudienregelung. Landesquoten und Ortsverteilung entfallen, da es sich um Vergabeverfahren einzelner Hochschulen handelt. Bei Bewerbungen um Studienplätze höherer Fachsemester entfällt die Wartezeitquote. Für Bewerber um ein Probestudium ist eine Sonderquote vorgesehen.

Rechtsgrundlage ist die Studienplatzvergabeverordnung vom 13. Dezember 2000 (GVBl. 2001 S. 2) zuletzt geändert am 24. Juni 2008 (GVBl. S. 118).

Ab dem Wintersemester 2008/2009 können Hochschulen für Studiengänge mit örtlicher Zulassungsbeschränkung das Serviceverfahren der ZVS in Dortmund nutzen. Die Studienplätze werden dann von der ZVS vergeben. Informationen über die teilnehmenden Studiengänge und das Bewerbungsverfahren erteilen die Hochschulen.

■ Möglichkeit Nr. 3:

ZVS-Zuständigkeit

Erst wenn die Mehrzahl der Hochschulen wegen der starken Nachfrage nach Studienplätzen eine örtliche Zulassungsbeschränkung hat einführen müssen, kommt die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in Dortmund www.zvs.de ins Spiel. Wenn bundesweit die Nachfrage größer ist als das Angebot, ist es sinnvoller die Bewerbung mit einer Rangfolge der gewünschten Studienorte nur an eine Anschrift zu schicken, als dass man Dutzende von gleich lautenden Bewerbungen an die einzelnen Hochschulen schickt. Die ZVS als zentraler Marktplatz sorgt dann - besser als jedes dezentrale Verfahren - dafür, dass möglichst viele Studienwünsche in den meisten Fällen sogar am Wunschort realisiert werden. Bei der ZVS-Zuständigkeit handelt es sich um die Fächer Biologie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tier- und Zahnmedizin mit dem Abschluss Diplom, Magister oder Staatsexamen (ohne Lehramt).

In diesen Fächern, in denen die ZVS bundesweit an allen staatlichen Universitäten die Studienplätze vergibt, gibt es seit dem Wintersemester 2005/06 geänderte Regeln bei der zentralen Studienplatzvergabe. Neben den Auswahlkriterien Abiturnote und Wartezeit tritt verstärkt ein eigenes Auswahlrecht der Universitäten, durch das das besondere Profil der jeweiligen Universität deutlich werden soll.

Nach Abzug einer Vorabquote für bestimmte Bewerbergruppen werden

- 20 Prozent an die Abiturbesten
- 20 Prozent nach der angesammelten Wartezeit und
- 60 Prozent von den Hochschulen nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens selbst vergeben.

In jeder dieser Quoten gibt es unterschiedliche Regeln für die generelle Auswahl und für die Entscheidung über den Studienort.

Im Folgenden wird das Verfahren bei der Studienplatzvergabe in ZVS-Zuständigkeit beschrieben:

Bewerbungsfristen

Der Zulassungsantrag muss

- a) für das Sommersemester, wenn die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16.07. des Vorjahres erworben wurde, bis zum 30.11. des Vorjahres, andernfalls bis zum 15.01.
- b) für das Wintersemester, wenn die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16.01. erworben wurde, bis zum 31.05., andernfalls bis zum 15.07.

bei der Zentralstelle eingegangen sein (Ausschlussfristen!).

Allgemeines Auswahlverfahren der ZVS

In dieses Verfahren, in dem die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), 44128 Dortmund, Tel. (0180) 3987111-000, nach Qualifikation bzw. Abiturnote, Wartezeit und sonstigen von der Hochschule festgelegten Kriterien auswählt, sind folgende Studiengänge wissenschaftlicher Hochschulen mit dem Abschluss Diplom, Magister oder Staatsexamen (ohne Lehramt) einbezogen: Biologie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tiermedizin, Zahnmedizin.

Die ZVS benötigt von allen Bewerbern

- den Zulassungsantrag: Die Bewerbung um einen Studienplatz kann per Internet erfolgen (www.zvs.de)
- die amtlich beglaubigte Zeugniskopie,
- eine eidesstattliche Erklärung über frühere Studienzeiten und -abschlüsse,
- ggf. weitere Belege für Sonderanträge (Näheres ergibt sich aus der „zvs-info“).

Vorabquoten

Ausländer

Bis zu 8 % der Studienplätze werden an ausländische Studienbewerber/innen vergeben. Bewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung (Bildungsinländer) und EU-Bürger/innen gelten hierbei als Deutsche.

Härtefallregelung

2 % der Studienplätze werden für Fälle außergewöhnlicher Härte vorgehalten. Eine solche liegt vor, wenn besondere soziale oder familiäre Gründe in der Person des Bewerbers die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. Die Rangfolge wird durch den Grad der Härte bestimmt. Beispiele finden sich im „zvs-info“.

Nachteilsausgleich

Leistungsbeeinträchtigungen, die verhindert haben eine bessere Durchschnittsnote zu erreichen, sollen ausgeglichen werden. Das gleiche gilt, wenn sich der Erwerb der Studienberechtigung, aus vom Bewerber nicht zu vertretenden Gründen, verzögert hat, für die Wartezeitberechnung. Werden derartige Umstände nachgewiesen, wird die Durchschnittsnote entsprechend verbessert oder die Wartezeit erhöht.

Zweitstudienbewerber

Bewerber/innen, die ein Studium an einer deutschen Hochschule einschließlich Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung usw. erfolgreich abgeschlossen haben, sind Zweitstudienbewerber/innen. Für sie wird eine besondere Quote gebildet. Die Rangfolge wird durch eine Messzahl bestimmt. Hierbei kommt es auf das Prüfungsergebnis an, mit dem das Erststudium abgeschlossen wurde, und die Gründe für das Zweitstudium.

Näheres s. „ZVS-Info.“

Besondere Hochschulzugangsberechtigung

Nach dem Recht einiger Länder wird mit dem Abschluss des Grundstudiums an einer Fachhochschule die fachgebundene Hochschulreife für ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule erworben. Ihre Zulassung ist im Numerus-clausus-Fall nur im Rahmen der dafür vorgesehenen Quote möglich. Die Auswahl unter Bewerbern mit dieser Hochschulzugangsberechtigung erfolgt nach der Gesamtnote ihrer Hochschulzugangsberechtigung.

Medizin- oder Pharmaziestudium über die Quote für die Bundeswehr

Die Quote für Bewerber/innen, die sich dazu verpflichtet haben nach dem Studium als Sanitätsoffizieranwärter der Bundeswehr tätig zu werden, eröffnet Medizin-, Pharmazie-, Tiermedizin- und Zahnmedizinbewerbern eine Zulassungsmöglichkeit. Die Bewerbung ist an das Bundesverteidigungsministerium zu richten. Dieses trifft die Auswahl nach von ihm selbst festgelegten Kriterien und teilt der ZVS die Bewerber/innen mit, die im Rahmen der Quote zuzulassen sind.

Auswahl nach der Durchschnittsnote

Bei der Auswahl nach der Durchschnittsnote bestimmt diese die Rangfolge unter den Bewerbern/innen. Eine von Land zu Land unterschiedliche Notengebung darf sich nicht nachteilig bei der Auswahlentscheidung auswirken. Deshalb werden, wenn zur Auswahlentscheidung die Durchschnittsnote herangezogen wird, Landesquoten gebildet. Die Landesquotenregelung sieht vor, dass nur Zeugnisnoten aus demselben Land miteinander verglichen werden.

Zulassung nach der Wartezeit

Zugleich besteht eine Auswahlmöglichkeit nach der Zeit, die vom Erwerb des Zeugnisses bis zum Semester der Bewerbung verstrichen ist. Diese so genannte Wartezeit wird in Semestern oder Halbjahren gerechnet. Sie erhöht sich unter folgenden Voraussetzungen, wodurch sich die Bewerbungschancen verbessern:

- Um höchstens vier Halbjahre, wenn der/die Bewerber/in vor dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung einen berufsqualifizierenden Abschluss erlangt hat. Dies gilt als nachgewiesen, wenn der/die Bewerber/in die Hochschulzugangsberechtigung an einem Abendgymnasium oder an einem Institut zur Erlangung der Hochschulreife (Kolleg) oder auf Grund einer Prüfung über die Befähigung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis oder für den Hochschulzugang besonders befähigter Berufstätiger erworben hat.
- Um ein Halbjahr für eine Berufsausbildung oder eine dreijährige Berufstätigkeit, die nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung abgeschlossen wurde, wenn die berufliche Tätigkeit oder die Berufsausbildung vor dem 16.1.1998 aufgenommen wurde.

Die Wartezeit wird rechnerisch gekürzt um die Zeit, in der ein/e Bewerber/in an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland als ordentlich Studierende/r eingeschrieben war.

Hochschuleigenes Auswahlverfahren

Bewerber/innen, die im Allgemeinen Auswahlverfahren der ZVS über Qualifikation und Wartezeit keinen Studienplatz erhalten haben, werden ab dem Wintersemester 2005/06 zu 60 Prozent über das Auswahlverfahren der Hochschulen zum Studium zugelassen. Die Auswahl der jeweiligen Hochschule erfolgt nach folgenden Kriterien:

- nach dem Grad der Qualifikation,
- nach gewichteten Einzelnoten,
- nach dem Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstest,
- nach der Art einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit vor oder nach dem Erwerb der Qualifikation für den gewählten Studiengang,
- nach dem Ergebnis eines von der Hochschule durchzuführenden Gesprächs mit den Bewerberinnen und Bewerbern, das Aufschluss über die Motivation und die Eignung für das gewählte Studium und den angestrebten Beruf geben soll,
- aufgrund einer Kombination von Kriterien wie zuvor genannt.

Bei der Auswahlentscheidung muss nach der Vorgabe des Hochschulrahmengesetzes der Qualifikation ein maßgeblicher Einfluss gegeben werden.

Bevorzugte

Bewerber/innen, die bei Beginn oder während des Wehr- oder Zivildienstes, des Entwicklungshilfedienstes, der Ableistung eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres oder der Betreuung oder Pflege eines unter 18-jährigen Kindes oder eines pflegebedürftigen Angehörigen zum Studium zugelassen worden sind, werden bei Wiederbewerbung nach Beendigung des Dienstes bevorzugt, d.h. vorab berücksichtigt.

Das gleiche gilt, wenn zu Beginn oder während des Dienstes für diesen Studiengang nicht an allen Hochschulen Zulassungszahlen festgesetzt waren.

Alle nach den Kriterien des Auswahlverfahrens ausgewählten Bewerberinnen oder Bewerber werden entsprechend den Ortswünschen und bei einer Übernachtung an bestimmten Studienorten entsprechend den folgenden Kriterien auf die Studienorte verteilt:

- Zuerst werden schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber oder diesen Gleichgestellten am Studienort ihrer Wahl berücksichtigt.
- Danach werden die Bewerberinnen oder Bewerber an ihrer Wunschhochschule zugelassen, die ihren Hauptwohnsitz am Studienort bzw. in unmittelbarer Nähe haben und dort mit ihrer Familie (Ehegattin/Ehegatte; Kinder) wohnen. Das gilt auch für unverheiratete oder geschiedene Bewerberinnen oder Bewerber mit Kindern. Die familiäre Situation am Wohnort wird durch die Meldebescheinigung nachgewiesen.
- An dritter Stelle erfolgt die Vergabe an Bewerberinnen oder Bewerber, die in einem Antrag (Sonderantrag A im „ZVS-Info“) eine zwingende Bindung an den gewählten Studienort und zwar aus besonderen gesundheitlichen, sozialen, familiären und wirtschaftlichen Umständen und wissenschaftlichen Gründen begründet haben.
- Danach werden Bewerberinnen oder Bewerber berücksichtigt, die ausschließlich am Studienort (oder im Einzugsgebiet der gewählten Hochschule) bei den Eltern oder Pflegeeltern wohnen, nicht verheiratet sind aber besondere wirtschaftliche Nachteile hinnehmen müssten, wenn ein Studium am Wohnort oder in der Nähe nicht möglich wäre. Als Nachweis genügt die Meldebescheinigung.
- An letzter Stelle werden die übrigen Wünsche für einen Studienort berücksichtigt. Bei Ranggleichheit entscheidet der Grad der Qualifikation, dann das Los.

Informationen über das beitragsfreie Erststudium

Mit den Studienkonten, die zum Wintersemester 2004/2005 eingeführt wurden, ermöglicht das Land Rheinland-Pfalz ein beitragsfreies Studium, bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen bis zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss, in einer großzügig bemessenen Studienstudienzeit.

Das Prinzip des Studienkonten-Modells ist einfach zu erläutern: Die Studierenden erhalten mit der Einschreibung ein Studienkonto mit einem Studienguthaben von grundsätzlich 200 Semesterwochenstunden. Während des Studiums wird für jedes Semester eine Abbuchung vorgenommen. Studierenden wird ein gebührenfreies Erststudium bis zur 1,75-fachen Regelstudienzeit ermöglicht.

Zum Wintersemester 2007/2008 wurde darüber hinaus die Leistungsabbuchung eingeführt. Dabei umfasst das Studienguthaben für Studienanfängerinnen und Studienanfänger in konsekutiven Studiengängen 360 Leistungspunkte. Das Gleiche gilt für Studierende, die in diese Studiengänge an eine Hochschule des Landes wechseln, wenn für sie erstmals ein Studienkonto eingerichtet wird. Für die übrigen Studiengänge und für Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits über ein Studienkonto verfügen, wird die Regelabbuchung beibehalten.

Die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge bieten, auf Grund ihrer modularisierten Struktur und der Vergabe von ECTS-Punkten, die Basis, um die Leistungsabbuchung einzuführen. Der Vorteil der Leistungsabbuchung besteht darin, dass keine standardisierte Abbuchung vorgenommen wird, sondern sich die Abbuchung am Studienverlauf des einzelnen Studierenden orientiert. Je nach Leistung, die der oder die einzelne Studierende von der Hochschule in Anspruch nimmt, erfolgt eine Abbuchung vom Studienkonto. Dies entspricht in besonderer Weise der Zielsetzung des Studienkonten-Modells, dass gesellschaftlich gewünschte oder individuell notwendige Lebensentwürfe junger Menschen wie die Vereinbarkeit von Familie und Studium oder die Kombination von Studium und Beruf nicht eingeschränkt werden.

Darüber hinaus zahlt es sich für Studierende aus, ihr Studium zügig zu beenden. Verbleibt nach Abschluss des Erststudiums ein Restguthaben auf dem Studienkonto, kann dieses für Weiterbildungsangebote und postgraduale Studien der Hochschulen genutzt werden. Gebührenpflichtige Weiterbildung kann damit in Höhe des Restguthabens ohne Eigenmittel in Anspruch genommen werden. Von Studierenden, die ihr Studienkonto aufgebraucht haben, ohne das Studium erfolgreich abzuschließen, erheben die Hochschulen Gebühren in Höhe von 650 Euro pro Semester. Diese Einnahmen verbleiben zu 100% bei den Hochschulen.

Nähere Informationen zum Studienkonto erhalten Sie auf der Internet-Seite des Ministeriums (www.mbwjk.rlp.de).

Entscheidungsvorbereitung für ein Studium

Zunächst geht es darum, die eigene Entscheidung durch eine sorgfältige Analyse vorzubereiten. Dazu gehört, dass man seine persönlichen Ziele, soweit das Studium dazu beitragen kann, sie zu erreichen, klar formuliert. Dazu gehört auch eine kritische Betrachtung der eigenen Neigungen und Fähigkeiten. Dazu gehört ferner, Entscheidungskriterien und -alternativen zu entwickeln und zu bewerten, auch im Zusammenhang mit den voraussehbaren beruflichen Aussichten nach einer abgeschlossenen Ausbildung.

Wohin kann man sich bei Fragen wenden?

- Zur Berufswahl, zu Berufsmöglichkeiten und Beschäftigungschancen nach einem Studienabschluss:
An die Agentur für Arbeit – Berufsberatung für Abiturienten und Studierende.
- Zur Studienberatung, zu den Studienmöglichkeiten und zur Studienfachwahl:
An die Studierendensekretariate und die im Studienführer genannten Studierendenberatungsstellen der Hochschulen.
- Zum Studiengang selbst, der Studien- und Prüfungsordnung:
An die Studierendenberatungsstellen der Hochschulen.
An die Fachbereichsdekanate.
An die Prüfungsämter der Hochschulen bzw. die staatlichen Prüfungsämter.
- Zur Hochschulzugangsberechtigung:
An die Studierendensekretariate der Hochschulen.
- Zur Immatrikulation und zur Zulassung in nicht ZVS-einbezogenen zulassungsbeschränkten Fächern:
An die Studierendensekretariate der Hochschulen.
- Zur Zulassung in bundesweit zulassungsbeschränkten Fächern: Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), 44128 Dortmund, Tel. (0180) 3987111-000, Einbezogene Studiengänge können im ZVS-Info nachgelesen werden. Aktuelle Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Bewerbung bietet die ZVS im Internet unter der Adresse www.zvs.de an. Im Zweifel wenden Sie sich an die Bewerberberatung der ZVS oder auch an die Studierendensekretariate der Hochschulen.
- In allen Fragen der Ausländerzulassung:
An die Studierendensekretariate.
An den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), Kennedyallee 50, 53175 Bonn-Bad Godesberg.
- Zur Ausbildungsförderung (BAföG):
An die Ämter für Ausbildungsförderung.
- Zu den Wohnmöglichkeiten:
An die Zimmervermittlung der Studierendenwerke.
An die Verwaltungen der Studierendenwohnheime, meist die Studierendenwerke.
- Zum vorgezogenen Abitur sind Informationen im Internet unter www.gymnasium.bildung-rp.de erhältlich.

Beratung und Information

Um Enttäuschungen und Umwege für die Studierenden zu vermeiden, sollten Entscheidungskriterien für das Studium analysiert und bewertet werden. Auch ist es sinnvoll, möglichst frühzeitig, umfassende Informationen über Möglichkeiten, Voraussetzungen und Anforderungen einzuholen.

Die Bedingungen für ein Studium sind anders als die der Schule. Hier sind die Studierenden mehr auf sich allein gestellt. Ein umfangreiches und schwer zu durchschauendes Angebot kommt auf die Einzelnen zu. Um für jede Studierende und jeden Studierenden die bestmögliche Zeit- und Einsatzorganisation zu entwickeln, sind umfangreiche Informationen nötig und - Hilfestellung von verschiedenen Einrichtungen: Die Hochschulen bemühen sich, die Studienberatung, die während der letzten Jahre schon stark in Anspruch genommen und verbessert wurde, noch leistungsfähiger zu machen. Dazu leisten auch die Fachschaften, die ASten, politische Studierendenorganisationen und Organisationen wie die studentischen Verbindungen ihren Beitrag.

■ Beratungsangebote der Agenturen für Arbeit

Die Ausgangssituation für Abiturienten/innen und Studienanfänger/innen

Die Arbeits- und Berufswelt ist komplexer und dynamischer geworden. Sie passt sich damit den gesellschaftlichen, politischen und vor allem den wirtschaftlichen Veränderungen an. Neue Berufe entstehen, tradierte Berufe verschwinden, differenzieren sich aus, wandeln sich. Allgemein werden die Anforderungen auf allen Stufen des Ausbildungs- und Berufssystems höher und vielfältiger, auch der Arbeitsmarkt wird flexibler und damit oft schwer zu durchschauen. Deshalb wird die Berufswahl für Jugendliche zunehmend schwieriger und anspruchsvoller.

Maßnahmen zur Vorbereitung der Studien- und Berufswahl

Zur Vorbereitung der Berufswahl bietet die Berufsberatung verschiedene Maßnahmen und Hilfen an:

- Ein Berufs- und Studienwahlprogramm gemeinsam mit der Schule: der Unterricht vermittelt grundlegende Kenntnisse, die für alle Schüler gleichermaßen wichtig sind. Er soll Schüler anregen, sich mit Fragen der Berufswahl auseinander zu setzen sowie Informations- und Entscheidungsstrategien zu erarbeiten und zu trainieren.
- Sprechstunden des Berufsberaters: Zu regelmäßigen festen Zeiten, ist der Berufsberater in den Schulen und in den Agenturen für Arbeit zu erreichen. Schüler, Lehrer und Eltern können sich auf diese Zeiten einstellen und mit dem Berufsberater ein Gespräch führen.
- Berufs- und studienkundliche Vortragsveranstaltungen: Berufsvertreter aus Wirtschaft, Verwaltung, Hochschule usw. stellen ihre Berufe dar und geben zusammen mit dem Berufsberater vertiefte Informationen zur Arbeits- und Berufswelt.

Berufsinformationszentrum

Im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit können Schülerinnen, Schüler und Erwachsene jederzeit ohne Voranmeldung das Informationsangebot der Berufsberatung nutzen. In der Mediothek kann der Benutzer nicht nur Bücher und Zeitschriften einsehen, er findet auch umfangreiches berufskundliches Material in Form von Informationsmappen, Videokassetten, Filmen, Dia-Serien und Hörprogrammen vor. Berufsinformationszentren gibt es in Rheinland-Pfalz in allen Agenturen für Arbeit.

Schriften zur Vorbereitung der Berufswahl

Daneben bietet die Berufsberatung folgende Schriften an:

- „Studien- und Berufswahl“ informiert die Abiturienten über Hochschulen und Studiengänge aller Länder, Beschäftigungsmöglichkeiten, berufliche Bildungswege sowie Studienkosten und Förderungsmöglichkeiten (www.studienwahl.de).
- „abi-Berufswahlmagazin“ bringt monatlich aktuelle Informationen über Studiengänge, Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Arbeitsmarktlage und -entwicklung, Berufspraxis, Zulassungsfragen, Förderungsmöglichkeiten usw. (www.abimagazin.de).
- Die Regionalzeitschrift „Nach dem Abi?!“ und eine CD-ROM „Berufswahl-info-Rheinland-Pfalz-Saarland“ geben für die beiden Bundesländer und für Europa einen Überblick über alle Wege in den Beruf nach dem Abitur.

Bezugsquellen und Einzelheiten zu den Schriften erfahren Sie bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

Persönliche berufliche Beratung

Im Mittelpunkt steht aber das persönliche Gespräch mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern. In dieser beruflichen Beratung klären der Jugendliche und die Berufsberater gemeinsam die individuelle Berufswahlsituation und erarbeiten Lösungsvorschläge. Zur Ergänzung der Beratung können als Diagnosehilfe Gutachten der Psychologen/innen bzw. der Ärzte/innen der Agentur für Arbeit miteinbezogen werden. Ziel der Beratung ist es, dass der Ratsuchende selbst - vom Berater unterstützt - die Probleme aufarbeitet und dadurch den Weg zu einer Entscheidung findet, die er als eigene Entscheidung akzeptiert und die ihn bezüglich seiner Erwartungen und Interessen im Rahmen der gegebenen Realitäten zufrieden stellt. Zusätzlich zur Einzelberatung besteht die Möglichkeit zu Gruppengesprächen: Unter Anleitung der Berufsberatung sprechen die Teilnehmenden Fragen der Berufswahl an und erarbeiten mit Hilfe der Gruppe Informationen und Lösungsvorschläge zu beruflichen Entscheidungen. Jugendliche können den Berufsberater jederzeit in der Agentur für Arbeit oder in den Sprechstunden in der Schule erreichen und dann weitere Beratungsgespräche und eine Strategie zur Berufswahl absprechen.

Arbeitsmarktberatung für Studierende und Absolventen

Die Agentur für Arbeit vermittelt Personen mit abgeschlossener Hoch- und Fachhochschulausbildung in Arbeit und berät sie in Fragen der Berufsausübung. Neben der Vermittlung in eine Arbeitsstelle, informiert und berät das Hochschul-Team der Agentur für Arbeit sowohl Hochschulstudierende und Absolventen der Hochschulen und Fachhochschulen als auch Arbeitgeber und Betriebe, die hochqualifizierte Fachkräfte beschäftigen. Die Mitarbeiter/innen des Hochschulteams beraten aber auch jüngere Semester, um Hinweise zur Gestaltung des Studiums im Hinblick auf den Arbeitsmarkt geben zu können.

Gegenstand von Informationen und Beratung sind vor allem die Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in der Region und dem Bundesgebiet sowie die aktuellen Berufsaussichten. Die Agenturen für Arbeit beobachten für ihren Bereich den Arbeitsmarkt und erstatten darüber Bericht. Sie informieren Hoch- und Fachhochschulen, Lehrkräfte, Organe der Hochschulen und der Studierendenschaft und andere interessierte Personen und Institutionen.

Die Studierenden und Hochschulabsolventen erreichen in allen Agenturen für Arbeit in Rheinland-Pfalz Fachleute im Hochschul-Team, die sie informieren, beraten und vermitteln sowie ggf. auch finanziell fördern. Diese Hochschul-Teams sind in drei rheinland-pfälzischen Agenturen für Arbeit eingerichtet, die jeweils die übrigen Agenturen für Arbeit der Region in der Hochschularbeit unterstützen.

Es sind die Agenturen für Arbeit:

- Kaiserslautern mit den Agenturen für Arbeit Landau, Ludwigshafen, Pirmasens,
- Mainz mit der Agentur für Arbeit Bad Kreuznach,
- Trier.

Darüber hinaus ist die Agentur für Arbeit auch im Internet zu finden:

www.arbeitsagentur.de

Dort können die Kunden über den Stellen-Informations-Service - SIS - ein bundesweites Angebot an Arbeitsstellen aufrufen.

■ Studienberatung an den Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz

Das Hochschulgesetz des Landes sieht vor, dass Studierende und Studienbewerberinnen und -bewerber über die Studienmöglichkeiten und -inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums unterrichtet werden. Die Hochschulen bieten im Rahmen der Studierendensekretariate eine Erstinformation, im Rahmen eigener Studienberatungseinrichtungen eine allgemeine Studienberatung an. Diese ist für Schülerinnen und Schüler, Studienbewerberinnen und -bewerber, Erstsemester und Hochschulwechsler die erste Anlaufstelle an der Hochschule; sie berät in allgemeinen Fragen des Studiums, z.B. über zu wählende Studiengänge, Studienabschlüsse, Fächerkombinationen, Studienschwerpunkte, Bewerbungsmodalitäten, Zulassungsbeschränkungen.

Die studienbegleitende Fachstudienberatung ist Dienstaufgabe der „Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ und wird an allen Hochschulen angeboten. Hierzu gehören Maßnahmen zur Unterstützung beim Aufbau und der Anleitung zum Studium genauso wie Hinweise für die Wahl der Studienrichtung und der Studienschwerpunkte im Hauptstudium. Die Professoren/innen übernehmen neben der Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Beginn jedes Semesters insbesondere für Studienanfänger/innen Einführungsverlesungen in das jeweilige Fach.

Darüber hinaus geben die einzelnen Fächer kommentierte Vorlesungsverzeichnisse heraus, die zur beschleunigten Einarbeitung der Studierenden in den Unterrichtsstoff beitragen. Zusätzlich verfügen die meisten Fächer über ausführliche Studieninformationen, die auf Ziele und Aufbau des Studiums, Studienformen und Formen von Leistungsnachweisen sowie Vorschriften und Inhalte der Prüfungen eingehen.

Aktuelle Informationen über das Studienangebot, Termine, Zulassungsbeschränkungen etc. sind direkt bei den Hochschulen zu erfragen oder über deren Internet-Seiten abzurufen. Informationen dazu erhalten Sie ab S. 43ff.

Die Kontaktdaten der Allgemeinen Studienberatung an den verschiedenen rheinland-pfälzischen Hochschulen erhalten Sie unter: <http://studinfo.rlp.de>

■ Frauenspezifische Studienberatung

Alle Hochschulen in Rheinland-Pfalz sind auf die Beratung von Studienbewerberinnen und Studentinnen eingestellt. Die Studienberatungsstellen sind oben genannt. An mehreren Hochschulen werden Tutorenprogramme zur Beratung und Förderung von Studentinnen durchgeführt. Auskunft erteilen die Frauenbüros der Hochschulen.

Frauenbüros/Frauenbeauftragte der Hochschulen	
Universitäten	Fachhochschulen
Technische Universität Kaiserslautern Frauenbeauftragte: Prof. Dr.-Ing. Gabi Troeger-Weiß Telefon: 06 31/205 - 47 01 E-Mail: troegerw@rhrk.uni-kl.de	Fachhochschule Bingen Frauenbeauftragte: Astrid Clesius Telefon: 0 67 21/409 150 E-Mail: frauenbuero@fh-bingen.de
Universität Koblenz-Landau - Standort Koblenz - Frauenreferentin: Ulrike Köhler-Raithelhuber Telefon: 02 61/287-17 62 E-Mail: frauenb@uni-koblenz.de - Standort Landau - Frauenreferentin: Dipl.-Psych. Heide Gieseke Telefon: 06341 / 906 537 E-Mail: gieseke@uni-landau.de	Fachhochschule Kaiserslautern Vorsitzende des Senatsausschusses und Frauenbeauftragte: Marion Petry Telefon: 06 31/37 24 - 115 E-Mail: marion.petry@fh-kl.de
Johannes Gutenberg-Universität Mainz Frauenbeauftragte: N. N. Telefon: E-Mail:	Fachhochschule Ludwigshafen Gleichstellungsbeauftragte: Prof. Dr. Jutta Rump Telefon: 06 21/52 03-236 E-Mail: gleichstellungsbuero@fh-ludwigshafen.de
Universität Trier Frauenbeauftragte: Dorothee Adam-Jäger Telefon: 06 51/201-31 97 E-Mail: adamjage@uni-trier.de	Fachhochschule Mainz Frauenbeauftragte: Monika Kursawe Telefon: 0 61 31/28 59 - 726 E-Mail: monika.kursawe@fh-mainz.de
Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer Gleichstellungsbeauftragte: Sybille Wanda Telefon: 06232 / 654 - 243 E-Mail: wanda@dhw-speyer.de	Fachhochschule Trier Frauenbeauftragte: Prof. Dr. Elvira Kuhn Telefon: 06 51/81 03 - 422 E-Mail: frauenbuero@fh-trier.de
	Fachhochschule Worms Zentrale Frauenbeauftragte: Prof. Dr. Dagmar Hettinger Telefon: 0 62 41/509 - 254 Email: hettinger@fh-worms.de

■ Studium und Behinderung

Für Studierende mit Behinderung stehen besondere Hilfen bereit. An den Hochschulen und Hochschulstandorten informieren die Beauftragten für behinderte Studierende in allen einschlägigen Fragen. Die Namen, Adressen und Telefonnummern dieser Beauftragten sowie weitere Informationen für behinderte Studierende können der Broschüre „Studium und Behinderung“ entnommen werden. Interessierte können die Broschüre kostenlos unter studium-behinderung@studentenwerke.de bei der Informations- und Beratungsstelle des Deutschen Studentenwerkes anfordern. Auf der Internet-Seite des Deutschen Studentenwerkes (www.studentenwerke.de) finden Sie die Texte im pdf-Format unter dem Stichwort Infos kompakt/Broschüre.

Soweit dort keine Beauftragten genannt sind, geben die Studienberatungsstellen der Hochschulen über den zuständigen Behindertenbeauftragten Auskunft. Ausführlichere Informationen für körperbehinderte Studierende finden sich in dem Handbuch „Studieren mit Behinderungen“, das bei den Hochschulverwaltungen, den Beauftragten für behinderte Studierende, den Studienberatungsstellen, den Studierendenwerken und den Interessengruppen behinderter Studierender eingesehen oder ausgeliehen werden kann. Wohnmöglichkeiten für Behinderte werden in allen öffentlich geförderten Studierendenwohnheimen vorgehalten.

■ Informationen für ausländische Studierende

Bitte beachten Sie hierzu auch das Kapitel „Voraussetzungen des Hochschulzugangs“ und hier „Ausländische Studienbewerber/innen“ (S. 16f).

Für die Beratung ausländischer Studienbewerber/innen sind an allen rheinland-pfälzischen Hochschulen die sogenannten Akademischen Auslandsämter zuständig. Sie geben den ausländischen Studierenden Informationen zum Studium und beraten in allen einschlägigen Fragen, wie Hochschulzugangsberechtigung, Zulassungsverfahren, Abschlüsse, Studiengänge, Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen, Kosten und Finanzierung des Studiums, Unterbringung etc. Sie geben aber auch Hinweise zu den ausländerrechtlichen Bestimmungen, so zum Beispiel zur Erteilung einer Aufenthaltsberechtigung (Aufenthaltstitel oder Visum unterschiedlicher Zwecke), zur Aufenthaltsanzeige und zur polizeilichen Anmeldung usw.

Die Akademischen Auslandsämter halten auch schriftliches Informationsmaterial für ausländische Studierende bereit und geben auf den Internet-Seiten der Hochschulen umfassend Auskunft über Beratungsmöglichkeiten und weitere Angebote zur Integration der ausländischen Studierenden, wie Willkommensabende bzw. -wochen, Exkursionen in die Umgebung, Sprachkurse etc.

Die Kontaktdaten der Akademischen Auslandsämter finden sie unter:
<http://studinfo.rlp.de>

■ Tage der Offenen Tür und Messen

„Tage der Offenen Tür“ bieten eine hervorragende Möglichkeit, die Universitäten und Fachhochschulen sowie die weiteren Einrichtungen vor Ort zu erleben und ihre Studienangebote kennen zu lernen. Informationen zu diesen und weiteren „Kennenlernangeboten“ finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Hochschule.

Darüber hinaus präsentieren sich rheinland-pfälzische Hochschulen mit einem Gemeinschaftsmessestand auf folgenden Messen:

HORIZON in Mainz:	08./09.11.2008
Deutsch-Französisches Forum in Straßburg:	14./15.11.2008
EINSTIEG Abi in Köln:	13./14.02.2009
EINSTIEG Abi in Karlsruhe:	15./16.05.2009

Vorlesungszeiten im Studienjahr 2009/2010

Vorlesungszeiten **Universität**

An den Universitäten in Rheinland-Pfalz beginnen und enden die Lehrveranstaltungen wie folgt:

Sommersemester 2009

Vorlesungsbeginn: 20.04.2009

Vorlesungsschluss: 25.07.2009

Wintersemester 2009/2010

Vorlesungsbeginn: 26.10.2009

Vorlesungsschluss: 20.02.2010

Sommersemester 2010

Vorlesungsbeginn: 12.04.2010

Vorlesungsschluss: 17.07.2010

Vorlesungszeiten **Fachhochschulen**

An den Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz beginnen und enden die Lehrveranstaltungen wie folgt:

Sommersemester 2009

Vorlesungsbeginn: 16.03.2009

Vorlesungsschluss: 18.07.2009

Wintersemester 2009/2010

Vorlesungsbeginn: 01.09.2009

Vorlesungsschluss: 31.01.2010

Sommersemester 2010

Vorlesungsbeginn: 01.03.2010

Vorlesungsschluss: 17.07.2010

Die festgesetzten Vorlesungszeiten für die Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz stellen einen Rahmen dar, in dem die einzelnen Fachhochschulen den Vorlesungsbeginn für Erstsemester und höhere Fachsemester festlegen können. Bitte erkundigen Sie sich daher bei Ihrer Hochschule nach dem tatsächlichen Vorlesungsbeginn.

Einschreibung

Zugelassene Studienbewerberinnen und -bewerber werden in dem von ihnen gewählten Studiengang eingeschrieben und damit Mitglied der Hochschule. Ein Wechsel des Studiengangs bedarf der Änderung der Einschreibung. Soweit Zulassungszahlen festgesetzt sind, richtet sich die Einschreibung nach dem Inhalt des Zulassungsbescheides; die Einschreibung für mehr als einen Studiengang ist nur zulässig, wenn das gleichzeitige Studium in den verschiedenen Studiengängen für eine angestrebte berufliche Qualifikation oder aus wissenschaftlichen oder künstlerischen Gründen zwingend erforderlich ist. Das Recht der Studierenden, Lehrveranstaltungen in Studiengängen zu besuchen, für welche sie nicht eingeschrieben sind, bleibt unberührt, soweit das Studium der dafür eingeschriebenen Studierenden nicht beeinträchtigt wird. Die Ordnung über die Einschreibung der Studierenden regelt insbesondere die Rückmeldung und Beurlaubung, die Einschreibung ausländischer und staatenloser Studienbewerberinnen und -bewerber, die Zulassung von Gasthörerinnen und -hörern sowie das Verfahren der Einschreibung.

■ Verfahren der Einschreibung

Der Einschreibung geht das Zulassungsverfahren voraus. Der Antrag auf Zulassung ist formgerecht und vollständig, innerhalb der festgesetzten Frist, einzureichen. Sofern der Antrag nicht bei der ZVS zu stellen ist, senden Studienbewerberinnen und -bewerber den Antrag auf Zulassung an die jeweilige Hochschule - bei der Universität Koblenz-Landau an deren Standorte. Bezüglich der Bewerbungsfristen informieren Sie sich bitte frühzeitig bei der jeweiligen Hochschule. Dort erfahren Sie auch, welche Unterlagen dem Antrag beizufügen sind, in welcher Form dieser erfolgen soll und an wen er zu richten ist.

Nach der Zulassung erfolgt die Einschreibung innerhalb einer im Zulassungsbescheid festgesetzten Frist, schriftlich, persönlich oder durch einen mit einer Vollmacht ausgestatteten Dritten unter Vorlage aller erforderlichen Unterlagen. Welche Unterlagen für die Einschreibung an der jeweiligen Hochschule im Einzelnen vorzulegen sind, erfahren Sie auf den Internetseiten bzw. bei den Studierendensekretariaten der jeweiligen Hochschule.

Mit der Einschreibung erhält der Studierende in der Regel das Studienbuch sowie den Studierendenausweis. Mitunter können auch die Studierenden selbst alle notwendigen Bescheinigungen online ausdrucken. Studienbücher, die der/die Bewerber/in während des vorangegangenen Studiums an einer anderen Hochschule erhalten hat, werden weitergeführt. Über die Anrechnung von Vorstudienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet auf Antrag des Studierenden die nach der jeweiligen Prüfungsordnung zuständige Stelle.

■ Rückmeldung

Will der eingeschriebene Studierende im folgenden Semester weiterstudieren, so muss sie bzw. er den Rückmeldebeitrag in der gesetzten Frist einzahlen. Bei Überschreitung der Frist wird eine Säumnisgebühr erhoben.

■ Gasthörerinnen und Gasthörer

Soweit in einem Studiengang noch Studienplätze vorhanden sind, können Personen auf Antrag als Gasthörer/in zugelassen werden, die sich auf einzelnen Wissensgebieten weiterbilden wollen, auch wenn sie den Voraussetzungen für die Zulassung als ordentliche Studierende nicht genügen. Der Antrag auf Erteilung der Gasthörer-Erlaubnis ist innerhalb der festgesetzten Frist bei der Hochschule zu stellen. Sofern eine Zulassung möglich ist, erfolgt diese jeweils für ein Semester. Aufgrund der Zulassung erhält sie/er einen Gasthörerschein, der zum Besuch der darin angegebenen Vorlesungen berechtigt. Die Teilnahme an Übungen, Seminaren und Praktika ist nur mit Zustimmung des verantwortlichen Veranstaltungsleiters gestattet. Für die Gasthörer/innen werden Gebühren erhoben.

■ Zweithörerinnen und Zweithörer

Studierende einer anderen Hochschule können auf Antrag als Zweithörer eingeschrieben werden. Bei örtlich zulassungsbeschränkten Fächern sind die für sie geltenden Bestimmungen zu beachten. Von einer Zweithörerschaft ausgenommen sind Studiengänge, die dem allgemeinen Verteilungsverfahren durch die ZVS unterliegen.

Abschlussprüfungen

Die Studienordnungen und die Prüfungsordnungen sind bei den Fachbereichsdekanaten, den Instituten und den Seminaren erhältlich.

■ Hochschulprüfungen

Diplom

Eine geringer werdende Anzahl von Studiengängen in den Bereichen Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften kann derzeit noch mit einer Diplomprüfung abgeschlossen werden. Diplomstudiengänge legen das Hauptgewicht auf ein einziges Studienfach. Der Diplomabschluss einer Fachhochschule wird mit dem Zusatz (FH) gekennzeichnet, z.B. „Diplom-Ingenieur/in (FH)“. Im Zuge des Bologna-Prozesses sollen in naher Zukunft sämtliche Diplom- durch Bachelor- und Masterstudiengänge ersetzt werden. Mitunter ist bereits jetzt in Diplomstudiengängen nur noch ein Einstieg in höheren Fachsemestern möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Studienberatungen oder auf den Internetseiten der Hochschulen.

Magister Artium (M.A.)

Auch die Anzahl der Studiengänge, die mit einer Magisterprüfung abgeschlossen werden können, ist stark rückläufig. Magisterstudiengänge werden nur an Universitäten und Hochschulen mit vergleichbarer Aufgabenstellung angeboten. Im Magisterstudium werden in der Regel zwei Hauptfächer oder ein Hauptfach und zwei Nebenfächer miteinander kombiniert, wobei die Kombinationsmöglichkeiten je nach Fächerangebot der Hochschule variieren. Künftig können in den bisherigen Magisterfächern neu strukturierte Bachelor- und Masterstudiengänge studiert werden. Mitunter ist bereits jetzt in Magisterstudiengängen nur noch ein Einstieg in höheren Fachsemestern möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Studienberatungen oder auf den Internetseiten der Hochschulen.

Bachelor

Ein Bachelor-Studiengang ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Bachelor-Studiengänge können sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen eingerichtet werden, ohne die unterschiedlichen Bildungsziele dieser Hochschularten in Frage zu stellen. Bachelor-Abschlüsse verleihen grundsätzlich dieselben Berechtigungen wie Diplomabschlüsse an Fachhochschulen. Die Regelstudienzeit für Bachelor-Studiengänge beträgt mindestens drei und höchstens vier Jahre. Ein Bachelor-Studiengang ist grundsätzlich modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. In Bachelor-Studiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und Berufsfeld bezogene Qualifikationen vermittelt. Für alle Absolventinnen und Absolventen besteht früher als bisher die Möglichkeit, die Hochschule mit einem berufsqualifizierenden Abschluss zu verlassen, in das Beschäftigungssystem zu wechseln und die berufliche Praxis intensiver kennenzulernen. Qualifi-

zierte Absolventinnen und Absolventen können nach Abschluss eines Bachelor-Studiengangs ein weiteres Studium, mit dem Ziel, einen Mastergrad zu erlangen, aufnehmen. Allen Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor-Studiengangs steht grundsätzlich auch die Option offen, nach einer Phase im Beruf oder parallel zu einer beruflichen Tätigkeit, ein weiterbildendes Masterstudium aufzunehmen.

Master

Die Zulassung zu einem Masterstudiengang setzt grundsätzlich einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraus. Man unterscheidet zwischen konsekutiven, nicht-konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengängen. Konsekutive Masterstudiengänge sind Studiengänge, die inhaltlich auf einen vorausgehenden Bachelor-Studiengang aufbauen. Nicht-konsekutive Masterstudiengänge sind Studiengänge, die inhaltlich nicht auf dem vorangegangenen Bachelor-Studiengang aufbauen. Zu weiterbildenden Masterstudiengängen können nur Personen zugelassen werden, die nach einem Hochschulabschluss eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr absolviert haben. Masterstudiengänge können sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen eingerichtet werden, ohne die unterschiedlichen Bildungsziele dieser Hochschularten in Frage zu stellen.

Die Regelstudienzeit für Masterstudiengänge beträgt mindestens ein und höchstens zwei Jahre. Das Studium ist grundsätzlich modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. Die fachliche Differenzierungslinie folgt einer mehr forschungs- oder mehr anwendungsorientierten Ausrichtung der Studienangebote. Master-Abschlüsse verleihen dieselben Berechtigungen wie Diplom- und Magisterabschlüsse an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Master-Abschluss an einer Universität oder an einer Fachhochschule erworben wurde. Master-Abschlüsse an Universitäten und Fachhochschulen berechtigen grundsätzlich zur Promotion.

Promotion

Die Promotion ist möglich an den Universitäten und sonstigen wissenschaftlichen Hochschulen. Nähere Informationen können den jeweiligen Promotionsordnungen entnommen werden. Promotionsleistungen sind eine wissenschaftliche Abhandlung (Dissertation), mündliche Prüfung und/oder Kolloquium sowie die Veröffentlichung der Dissertation.

■ Staatsprüfungen

Staatsexamen (ohne Lehrämter)

Dieses wird abgelegt in Lebensmittelchemie, Medizin, Musikschullehre, Pharmazie, Rechtswissenschaft und Zahnmedizin. Das Studium an den Verwaltungsfachhochschulen des Landes und des Bundes endet mit der Laufbahnprüfung. Studienablauf und Prüfung sind bundes- bzw. landeseinheitlich geregelt. Nähere Ausführungen finden sich bei den jeweiligen Fächern.

Lehrämter

Alle Studienanfängerinnen und –anfänger im Lehramtsbereich starten mit einem Bachelorstudium, an das sich ein Masterstudium anschließt.

Das dreijährige Bachelorstudium beginnt lehramtsübergreifend mit dem Studium von zwei Fachwissenschaften (inkl. Fachdidaktiken) und Bildungswissenschaften. Das Masterstudium ist lehramtsspezifisch strukturiert. Bereits im fünften Semester des Bachelorstudiums setzen die Studierenden einen lehramtsorientierten Schwerpunkt, und zwar im Blick auf ihr beabsichtigtes lehramtsspezifisches Masterstudium: Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, berufsbildende Schule oder Förderschule. Im Schwerpunkt Grundschule wird ab dem fünften Semester das übergreifende Fach „Grundschulbildung“ studiert, im Schwerpunkt Förderschule das Fach „Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“. In den anderen Schwerpunkten werden die beiden Fachwissenschaften und die Bildungswissenschaften fortgeführt.

Das Bachelorstudium kann grundsätzlich an allen Universitäten begonnen werden (Grundlagenstudium). Hinsichtlich der Angebote für Schwerpunkte sowie das anschließende Masterstudium und der unterschiedlichen Fächerangebote wird auf die Hinweise der einzelnen Universitäten verwiesen.

Das Masterstudium umfasst eine Regelstudienzeit für die Lehrämter an Grundschulen, an Hauptschulen und an Realschulen von einem Jahr, für das Lehramt an Förderschulen von eineinhalb Jahren, für die Lehrämter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen von zwei Jahren.

Von Beginn des Studiums an sind Schulpraktika Bestandteil des Studiums.

Bachelor-Studium:

Zwei zweiwöchige Orientierende Praktika und ein dreiwöchiges Orientierendes Praktikum, zwei dreiwöchige Vertiefende Praktika.

Master-Studium:

Ein oder zwei Fachpraktika mit einer Dauer von vier (bzw. drei) Wochen.

Das Abschlusszeugnis der Universität (Masterexamen) ist Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung, einer mündlichen Abschlussprüfung. Die Noten des

Hochschulstudiums werden in der Ersten Staatsprüfung mit einer Gewichtung von 80 % berücksichtigt.

An die Erste Staatsprüfung schließt der Vorbereitungsdienst an, der unter Berücksichtigung der zuvor im Studium erbrachten Schulpraktika dann noch 15 Monate umfasst und mit der Zweiten Staatsprüfung abgeschlossen wird.

Grundlage für die Ausbildung in der ersten Phase (Studium) ist die Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter nach Abschluss der Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge.

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur www.mbwjk.rlp.de bzw. über www.schuldienst.rlp.de zu finden sowie auf der Homepage der jeweiligen Universität.

Studierende, die in Rheinland-Pfalz vor Einführung der Bachelor- und Masterstruktur ihr Lehramtsstudium aufgenommen haben, führen ihr Studium unter den bisherigen Bedingungen fort.

Im Folgenden sind spezifische Bedingungen für die einzelnen Lehrämter wiedergegeben.

Lehramt an Grundschulen

Studienorte für den Lehramtsschwerpunkt und für das Masterstudium:

Koblenz, Landau

Ausbildungsdauer:

(insgesamt mit dem Grundlagenstudium im Bachelorstudium)

6 + 2 Semester Regelstudienzeit (inkl. Schulpraktika);

nach der Ersten Staatsprüfung 15 Monate Vorbereitungsdienst.

Fächerstruktur des Studiums

Bachelor-Studium:

In den ersten vier Semestern das Fach Bildungswissenschaften und jeweils ein Fach aus der Fächergruppe Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik sowie aus der Fächergruppe Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch, Geografie, Geschichte, Mathematik, Musik, Physik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Sozialkunde, Sport, Wirtschaft und Arbeit.

Ab dem fünften Semester das Fach Grundschulbildung mit den Studienbereichen Bildungswissenschaftliche Grundlegung, Deutsch, Mathematik, Fremdsprachliche Bildung, Sachunterricht, Ästhetische Bildung.

Master-Studium:

Das Fach Grundschulbildung zusätzlich mit einem Wahlpflichtbereich.

Lehramt an Hauptschulen

Studienorte für den Lehramtsschwerpunkt und für das Masterstudium:

Koblenz, Landau

Ausbildungsdauer:

(insgesamt mit dem Grundlagenstudium im Bachelorstudium)

6 + 2 Semester Regelstudienzeit (inkl. Schulpraktika); nach der Ersten Staatsprüfung
15 Monate Vorbereitungsdienst.

Fächerstruktur des Studiums

Das Fach Bildungswissenschaften und zwei Fächer aus der Fächergruppe Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch, Geografie, Geschichte, Mathematik, Musik, Physik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Sozialkunde, Sport sowie Wirtschaft und Arbeit.

Lehramt an Förderschulen

Studienort für den Lehramtsschwerpunkt und für das Masterstudium:

Landau

Ausbildungsdauer:

(insgesamt mit dem Grundlagenstudium im Bachelorstudium)

6 + 3 Semester Regelstudienzeit (inkl. Schulpraktika); nach der Ersten Staatsprüfung
15 Monate Vorbereitungsdienst.

Fächerstruktur des Studiums

Bachelor-Studium:

In den ersten vier Semestern das Fach Bildungswissenschaften und jeweils ein Fach aus der Fächergruppe Deutsch, Mathematik, Wirtschaft und Arbeit sowie aus der Fächergruppe Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch, Geografie, Geschichte, Mathematik, Musik, Physik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Sozialkunde, Sport, Wirtschaft und Arbeit.

Ab dem fünften Semester das Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung.

Master-Studium:

Das Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung und zwei der folgenden Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung: Ganzheitliche Entwicklung, Motorische Entwicklung, Lernen, Sprache, Sozial-emotionale Entwicklung.

Lehramt an Realschulen**Studienorte für den Lehramtsschwerpunkt und für das Masterstudium:**

Kaiserslautern, Koblenz, Landau, Trier

Ausbildungsdauer:

(insgesamt mit dem Grundlagenstudium im Bachelorstudium)

6 + 2 Semester Regelstudienzeit (inkl. Schulpraktika); nach der Ersten Staatsprüfung
15 Monate Vorbereitungsdiens.

Fächerstruktur des Studiums

Das Fach Bildungswissenschaften und zwei Fächer aus der Fächergruppe Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch, Geografie, Geschichte, Informatik, Mathematik, Musik, Physik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Sozi-alkunde, Sport sowie Wirtschaft und Arbeit. Das Fach Informatik kann nur in Kombination mit dem Fach Mathematik gewählt werden.

Lehramt an Gymnasien**Studienorte für den Lehramtsschwerpunkt und für das Masterstudium:**

Kaiserslautern, Koblenz, Landau, Mainz, Trier

Ausbildungsdauer:

(insgesamt mit dem Grundlagenstudium im Bachelorstudium)

6 + 4 Semester Regelstudienzeit (inkl. Schulpraktika); nach der Ersten Staatsprüfung
15 Monate Vorbereitungsdiens.

Fächerstruktur des Studiums

Das Fach Bildungswissenschaften und zwei Fächer aus der Fächergruppe Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie, Geschichte, Griechisch, In- formatik, Italienisch, Latein, Mathematik, Musik, Philosophie/Ethik, Physik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Russisch, Sozialkunde, Spanisch sowie Sport. Das Fach Informatik kann nur in Kombination mit dem Fach Mathematik oder mit dem Fach Physik gewählt werden.

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Studienorte:

Kaiserslautern, Koblenz

Ausbildungsdauer:

(insgesamt mit dem Grundlagenstudium im Bachelorstudium)

6 + 4 Semester Regelstudienzeit (inkl. Schulpraktika); nach der Ersten Staatsprüfung
15 Monate Vorbereitungsdienst.

Fächerstruktur des Studiums

Das Fach Bildungswissenschaften und je ein Fach aus: der Fächergruppe Bautechnik, Elektrotechnik, Holztechnik, Metalltechnik oder Technische Informatik (berufliches Fach) sowie der Fächergruppe Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch, Geografie, Informatik, Mathematik, Physik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Sozialkunde sowie Sport. Die Fächer Technische Informatik und Informatik können nicht in Kombination gewählt werden.

An der Universität Mainz wird der Studiengang Wirtschaftspädagogik angeboten (vgl. Informationen der Universität).

■ Kirchliche Abschlüsse

- Evangelische Theologie: Kirchliches Abschlussexamen als Erstes Theologisches Examen vor der Prüfungsbehörde einer Landeskirche.
- Katholische Theologie: Kirchliche Abschlussprüfung vor einer Bischöflichen Prüfungskommission.

Übersicht über Studiengänge und Zulassungsbeschränkungen an den Universitäten

Technische Universität Kaiserslautern



Gottlieb-Daimler-Straße, Postfach 30 49
67653 Kaiserslautern, Tel. (0631) 205 5252
Förderungsamt: Bau 47, Raum 526, Tel. (0631) 205-2700

Zur weiteren Information: Studienführer der Universität Kaiserslautern und www.uni-kl.de

Die Technische Universität Kaiserslautern wurde im Jahr 1970 als Teil der Doppeluniversität Trier-Kaiserslautern gegründet und fünf Jahre später selbstständige Hochschule. Mit ihrem differenzierten Studienangebot im naturwissenschaftlich-technischen Bereich und hervorragenden Forschungsleistungen, gilt sie als besonders gelungene Hochschulneugründung. Hervorzuheben ist auch die enge Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern aus der Industrie und anderen gesellschaftlichen Bereichen, durch die ein hohes Drittmittelvolumen sichergestellt wird.

Technische Universität Kaiserslautern | www.uni-kl.de

Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB
			SoSe	WiSe	
Allgemeiner Maschinenbau	MA	P	X		
Angewandte Informatik	MA	P	X	X	
Architektur	D	P	X	X	X
Bauingenieurwesen	D	P	X	X	
Bautechnik	B. Ed.	P		X	
Betriebswirtschaftslehre	MA	P		X	
Betriebswirtschaftslehre mit technischer Qualifikation	BA	P		X	
Betriebswirtschaftslehre mit technischer Qualifikation	MA	P		X	
Biologie	B. Ed.	P	X	X	X
Biophysik	D	P	X	X	
BioSciences	MA	P	X	X	X
Bioverfahrenstechnik	MA	P	X		
Biowissenschaften	BA	P	X	X	X
Chemie	B. Ed.	P	X	X	
Chemie	D	P	X	X	
Computational Engineering	MA	P	X		

Technische Universität Kaiserslautern (Fortsetzung)

www.uni-kl.de

Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB
			SoSe	WiSe	
Elektrotechnik	B. Ed.	P		X	
Commercial Vehicle Technology	MA	P		X	
Elektrotechnik	D	P	X	X	
Elektrotechnik und Informationstechnik	BA	P	X	X	
Elektrotechnik und Informationstechnik	MA	P	X	X	
Energietechnik/Kraftmaschinen-Ingenieur	D/DF	P	X	X	
Europa und Regionalentwicklung	MA	P	X		
Facility Management	BA	P		X	
Fahrzeugtechnik	MA	P	X		
Holztechnik	B. Ed.	P		X	
Informatik	BA	P	X	X	
Informatik	B. Ed.	P	X	X	
Informatik	MA	P	X	X	
Informationstechnik	D	P	X	X	
Integrative Sozialwissenschaft	BA	P		X	
Lebensmittelchemie	D	P	X	X	X
Lebensmittelchemie	St	P	X	X	X
Leichtbau und Kunststofftechnik	MA	P	X		
Maschinenbau - Ingenieur conception et fabrication de machines	D/DF	P			X
Maschinenbau mit angewandter Informatik	BA	P		X	
Maschinenbau mit Betriebswirtschaftslehre	BA	P		X	
Maschinenbau u. Verfahrenstechnik	D	P	X	X	
Maschinenbau	BA	P	X	X	
Material- und Produktionstechnik	MA	P		X	
Mathematics International	MA	P	X	X	
Mathematik	BA	P	X	X	
Mathematik	B. Ed.	P	X	X	
Mathematik	MA	P	X	X	

Technische Universität Kaiserslautern (Fortsetzung)www.uni-kl.de

Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB
			SoSe	WiSe	
Metalltechnik	B. Ed.	P		X	
Physik	B. Ed.	P	X	X	
Physik	D	P	X	X	
Produktions- und Werkstofftechnik - Ingénieur en Mécanique-Conception des systèmes mécaniques	D/DF	P	X	X	
Projekt Studies in Advanced Techn. (ProSAT)	Z	P	X	X	
Raumplanung	BA	P		X	
Sozialkunde	B. Ed.	P	X	X	
Sport	B. Ed.	P	X	X	X
Stadt- und Regionalentwicklung	MA	P		X	
Technische Informatik	B. Ed.	P	X	X	
Technomathematik	MA	P	X	X	
Toxikologie	MA	P		X	
Umweltplanung und Recht	MA	P		X	
Verfahrens- und Energietechnik	MA	P		X	
Verfahrenstechnik mit angewandter Informatik	BA	P		X	
Verfahrenstechnik mit Betriebswirtschaftslehre	BA	P		X	
Verfahrenstechnik und Bioverfahrenstechnik	BA	P		X	X
Wirtschaftschemie	D	P		X	
Wirtschaftsingenieurwesen / Verfahrens- u. Umwelttechnik	BA	P		X	
Wirtschaftsingenieurwesen/Chemie	BA	P		X	
Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik	BA	P		X	
Wirtschaftsingenieurwesen/Informatik	BA	P		X	
Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau	BA	P		X	
Wirtschaftsmathematik	MA	P	X	X	
Wirtschaftspädagogik/Elektrotechnik	BA	P		X	
Wirtschaftspädagogik/Elektrotechnik	MA	P		X	
Wirtschaftspädagogik-Technik	BA	P		X	
Wirtschaftspädagogik-Technik	MA	P		X	

Universität Koblenz-Landau

Studienplatzbewerbungen sind an das Studierendensekretariat in Koblenz oder Landau zu richten; in Psychologie an die ZVS, 44128 Dortmund



UNIVERSITÄT
KOBLENZ · LANDAU

Campus Koblenz: Universitätsstraße 1
56070 Koblenz

Studienberatung: Tel. (0261) 287-1751

Studierendensekretariat: Tel. (0261) 287-1750, -1753, -1754

Ausbildungsförderung: Tel. (0261) 287-1758, -1759, -1760

Campus Landau: Fortstraße 7; 76829 Landau

Studienberatung: Tel. (06341) 9241-65

Studierendensekretariat: Tel. (06341) 9241-30, -31, -32, -33

Ausbildungsförderung: Tel. (06341) 9241-62, -63, -70

Weitere Information: www.uni-koblenz-landau.de

Die Universität Koblenz-Landau entstand 1990 aus der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz und besteht aus den beiden Standorten Koblenz und Landau/Pfalz sowie dem Präsidialamt in Mainz. Für die Attraktivität der jüngsten Landesuniversität spricht die hohe Zuwachsrate an Studierenden in den vergangenen Jahren.

Universität Koblenz-Landau		www.uni-koblenz-landau.de					
Standort	Studiengang	Abschluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
				SoSe	WiSe		
Koblenz	Bildende Kunst	B. Ed.	P	X	X		
Koblenz	Biologie	B. Ed.	P	X	X	X	
Koblenz	Chemie	B. Ed.	P	X	X	X	
Koblenz	Computervisualistik	BA	P	X	X		
Koblenz	Computervisualistik	MA	P	X	X		
Koblenz	Deutsch	B. Ed.	P	X	X	X	
Koblenz	Ecological Impact Assessment	BA	P	X			
Koblenz	Ecological Impact Assessment	MA	P	X			
Koblenz	Englisch	B. Ed.	P	X	X	X	
Koblenz	Erziehungswissenschaft	D	P	X		X	
Koblenz	Ethik	B. Ed.	P	X	X	X	
Koblenz	Evangelische Religionslehre	B. Ed.	P	X	X	X	
Koblenz	Geographie	B. Ed.	P	X	X	X	

Universität Koblenz-Landau (Fortsetzung)

www.uni-koblenz-landau.de

Standort	Studiengang	Abschluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
				SoSe	WiSe		
Koblenz	Geschichte	B. Ed.	P	X	X	X	
Koblenz	Grundschulbildung	B. Ed.	P	X	X	X	
Koblenz	Informatik	BA	P	X	X		
Koblenz	Informatik	B. Ed.	P	X	X		
Koblenz	Informatik	MA	P	X	X		
Koblenz	Informationsmanagement	BA	P	X	X		
Koblenz	Informationsmanagement	MA	P	X	X		
Koblenz	Katholische Religionslehre	B. Ed.	P	X	X	X	
Koblenz	Kulturwissenschaft	BA	P		X	X	
Koblenz	Mathematik	B. Ed.	P	X	X	X	
Koblenz	Musik	B. Ed.	P	X	X		
Koblenz	Physik	B. Ed.	P	X	X	X	
Koblenz	Sozialkunde	B. Ed.	P	X	X	X	
Koblenz	Sport	B. Ed.	P	X	X	X	
Koblenz	Wirtschaft und Arbeit	B. Ed.	P	X	X	X	
Koblenz	Wirtschaftsinformatik	MA	P	X	X		
Landau	Anglistik	M	P	X	X	X	
Landau	Bildende Kunst	B. Ed.	P	X	X		
Landau	Biologie	B. Ed.	P	X	X	X	
Landau	Chemie	B. Ed.	P	X	X	X	
Landau	Deutsch	B. Ed.	P	X	X	X	
Landau	Englisch	B. Ed.	P	X	X	X	
Landau	Erziehungswissenschaft	D	P		X	X	
Landau	Ethik	B. Ed.	P	X	X	X	
Landau	Evangelische Religionslehre	B. Ed.	P	X	X	X	
Landau	Evangelische Theologie	M	P	X	X		
Landau	Französisch	B. Ed.	P	X	X	X	
Landau	Geographie	B. Ed.	P	X	X	X	
Landau	Germanistik	M	P	X	X		

Standort	Studiengang	Ab-schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
				SoSe	WiSe		
Landau	Grundschulbildung (ab WS 09/10)	B. Ed.	P	X	X	X	
Landau	Katholische Religionslehre	B. Ed.	P	X	X	X	
Landau	Katholische Theologie	M	P	X	X	X	
Landau	Mathematik	B. Ed.	P	X	X	X	
Landau	Musik	B. Ed.	P	X	X	X	
Landau	Musikwissenschaft (NF)	M	P	X	X		
Landau	Philosophie (NF)	M	P	X	X		
Landau	Physik	B. Ed.	P	X	X	X	
Landau	Politikwissenschaft	M	P	X	X		
Landau	Psychologie	D	P		X	X	X
Landau	Psychologie (NF)	M	P	X	X		
Landau	Romanistik (NF)	M	P	X	X		
Landau	Sonderpädagogik (ab WS 09/10)	B. Ed.	P	X	X	X	
Landau	Sozialkunde	B. Ed.	P	X	X		
Landau	Sozialwissenschaften	D	P		X	X	
Landau	Sport	B. Ed.	P	X	X	X	
Landau	Sprechwissenschaft (NF)	M	P	X	X		
Landau	Umweltwissenschaften	D	P	X	X		
Landau	Wirtschaft und Arbeit	B. Ed.	P	X	X	X	

Johannes Gutenberg-Universität Mainz



55099 Mainz
Tel. (06131) 39-0

Amt für Ausbildungsförderung
Forum universitatis, Eingang 6, Tel. (06131) 39-972

Zur weiteren Information:

Studienbewerberinfo und www.uni-mainz.de/studium Studierenden Service Center

Besucheradresse: Forum universitatis, Eingang 1, 1. OG

Öffnungszeiten des Infodesk:

Mo-Do 9:00 -16:00 Uhr

Fr 9:00 -13:00 Uhr

Telefon: Hotline +49 (06131) 39-22 122

Universitätskliniken

Langenbeckstraße 1, Postfach 39 60, 55029 Mainz

Tel. (06131) 17-1, bei Durchwahl 17- (Rufnummer der Nebenstelle)

Fachbereich Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft

An der Hochschule 2, Postfach 1150, 76711 Germersheim

Tel. (07274) 508-0

Die Johannes Gutenberg-Universität zählt mit zirka 34.600 Studierenden aus mehr als 130 Nationen zu den größten deutschen Universitäten und ist das Wissenschaftszentrum des Landes Rheinland-Pfalz. 2.800 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, darunter 560 Professorinnen und Professoren lehren und forschen in mehr als 150 Instituten und Kliniken.

Zahlreiche Auszeichnungen sowie eine große Zahl von drittmittelgeförderten Projekten (unter anderem 11 Sonderforschungsbereiche, 7 DFG-Graduiertenkollegs und 9 DFG-Forschergruppen) bezeugen die hervorragenden Forschungsleistungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Beispiele für Forschungsschwerpunkte der Johannes Gutenberg-Universität sind Materialforschung, Kern- und Teilchenphysik sowie Kernchemie in den Naturwissenschaften; Immunologie und Onkologie in der Medizin sowie interkulturelle Studien und Medienwissenschaften im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften. Auf dem Campus befinden sich zudem das Max-Planck-Institut für Chemie und das Max-Planck-Institut für Polymerforschung, mit denen die Universität eng zusammen arbeitet. Sie positioniert sich außerdem durch die aufwändigen Großgeräte-Einrichtungen, die von internationalen Forscherteams intensiv genutzt werden, wie den Dauerstrich-Elektronenbeschleuniger MAMI (Mainzer Mikrotron) des Institutes für Kernphysik oder den Leichtwasserforschungsreaktor TRIGA des Institutes für Kernchemie.

Den Studierenden eröffnet sich an der Johannes Gutenberg-Universität eine breite Palette von Studienangeboten. Nahezu das gesamte universitäre Fächerspektrum ist abgedeckt: Von den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften über die Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaften, die Human- und Zahnmedizin bis zur in der bundesdeutschen Hochschullandschaft einmaligen Integration von Musik, Bildenden Künsten und Sport. Der Fachbereich Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft mit Sitz in Germersheim bildet Übersetzer und Dolmetscher in zahlreichen europäischen und außereuropäischen Sprachen aus. Diese Fächervielfalt sichert ein interdisziplinäres Forschen und Lehren und - im Sinne des Namensgebers Johannes Gutenberg - einen innovativen Umgang mit neuen Ideen und Technologien.



Johannes Gutenberg-Universität Mainz			www.uni-mainz.de/studium			
Studiengang	Ab-schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
			SoSe	WiSe		
Ägypten und der alte Orient (Zwei-Fächer)	BA (KF/BF)	P	X	X		
American Studies (Zwei-Fächer)	BA (KF/BF)	P	X	X	X	
Archäologie (Zwei-Fächer)	BA (BF)	P	X	X		
Archäologie (Ein-Fach)	BA	P	X	X		
Archäologie	MA	P	X	X		
Archäologische Restaurierung (Ein-Fach)	BA	P		X		
Bildungswissenschaften	B. Ed/ M. Ed (G)	P	X	X	X	
Biologie (Ein-Fach)	BA	P	X	X	X	
Biologie	B. Ed/ M. Ed (G)	P	X	X	X	
Biologie, Molekulare (Ein-Fach)	BA	P	X		X	
Biomedizin	MA	P		X	X	
British Studies (Zwei-Fächer)	BA (KF/BF)	P	X	X	X	

Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Fortsetzung) www.uni-mainz.de/studium

Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
			SoSe	WiSe		
Buchwissenschaft (Zwei-Fächer)	BA (KF/BF)	P	X	X	X	
Chemie	B. Ed/ M. Ed (G)	P	X	X	X	
Chemie	D	P	X	X		
Chemie, Biomedizinische	D	P	X	X	X	
Chor-/Orchesterdirigieren	MA	P	X	X		
Computational Sciences – Rechnergestützte Naturwissenschaften	MA	P	X	X	X	
Deutsch	B. Ed/ M. Ed (G)	P	X	X	X	
Deutsch als Fremdsprache	MA	P		X	X	
Englisch	B. Ed/ M. Ed (G)	P	X	X	X	
Erziehungswissenschaft (Zwei-Fächer)	BA (KF/BF)	P	X	X	X	
Ethik / Philosophie	B. Ed/ M. Ed (G)	P	X	X	X	
Ethnologie und Kulturen Afrikas (Zwei-Fächer)	BA (KF/BF)	P	X	X	X	
Europäische Literatur (Zwei-Fächer)	BA (KF/BF)	P	X	X	X	
Evangelische Religionslehre	B. Ed/ M. Ed (G)	P	X	X	X	
Evangelische Theologie	D	P	X	X		
Evangelische Theologie	KA	P	X	X		
Filmwissenschaft (Zwei-Fächer)	BA (BF)	P	X	X	X	

Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Fortsetzung) www.uni-mainz.de/studium

Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
			SoSe	WiSe		
Französisch	B. Ed/ M. Ed (G)	P	X	X	X	
Geographie (Ein-Fach)	BA	P		X	X	
Geographie	B. Ed/ M. Ed (G)	P	X	X	X	
Geowissenschaften (Ein-Fach)	BA	P	X	X		
Germanistik (Zwei-Fächer)	BA (KF/BF)	P	X	X	X	
Geschichte (Zwei-Fächer)	BA (KF/BF)	P	X	X	X	
Geschichte	B. Ed/ M. Ed (G)	P	X	X	X	
Griechisch	B. Ed/ M. Ed (G)	P	X	X	X	
Griechische Philologie (Zwei-Fächer)	BA (BF)	P	X	X		
Informatik (Ein-Fach)	BA	P		X		
Informatik	B. Ed/ M. Ed (G)	P	X	X	X	
Italienisch	B. Ed/ M. Ed (G)	P	X	X	X	
Jazz und Populärmusik (Ein-Fach)	BA	P		X		
Jazz und Populärmusik	MA	P				
Journalismus	MA	P		X		
Katholische Religionslehre	B. Ed/ M. Ed (G)	P	X	X	X	
Katholische Theologie	D	P	X	X		
Katholische Theologie	KA	P	X	X		

Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Fortsetzung) www.uni-mainz.de/studium

Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
			SoSe	WiSe		
Kirchenmusik (B-Examen)	D	P	X	X		
Klangkunst	MA	P	X	X		
Klavier (Ein-Fach)	BA	P	X	X		
Klavier	MA	P	X	X		
Konferenzdolmetschen	MA	P		X		
Kulturanthropologie (Zwei-Fächer)	BA (BF)	P	X	X	X	
Kunst, Bildende	B. Ed/ M. Ed (G)	P	X	X	X	
Kunst, Freie Bildende	D	P	X	X		
Kunstgeschichte (Zwei-Fächer)	BA (BF)	P	X	X	X	
Kunstgeschichte und Archäologie (Zwei-Fächer)	BA (KF)	P	X	X	X	
Latein	B. Ed/ M. Ed (G)	P	X	X	X	
Lateinische Philologie (Zwei-Fächer)	BA (BF)	P	X	X		
Liedbegleitung/ Korrepetition	MA	P	X	X		
Linguistik (Zwei-Fächer)	BA (KF/BF)	P	X	X	X	
Mathematik (Ein-Fach)	BA	P	X	X		
Mathematik	B. Ed/ M. Ed (G)	P	X	X	X	
Mathematik	MA	P	X	X		
Mathematik mit Schwerpunkt Informatik	MA	P	X	X		
Medienmanagement	MA	P		X	X	
Medizin	SE	P	X	X	X	X
Meteorologie (Ein-Fach)	BA	P	X	X		
Musik	B. Ed/ M. Ed (G)	P	X	X	X	
Musik – Elementare Musikpädagogik (Ein-Fach)	BA	P		X		

Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Fortsetzung)		www.uni-mainz.de/studium				
Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
			SoSe	WiSe		
Musiklehrer/in Gesang	D	P	X	X		
Musiktheorie	MA	P				
Musikwissenschaft (Zwei-Fächer)	BA (KF/BF)	P	X	X		
Orchesterinstrumente (Ein-Fach)	BA	P	X	X		
Orchesterinstrumente	MA	P	X	X		
Pharmazie	SE	P	X	X	X	X
Philosophie (Zwei-Fächer)	BA (KF/BF)	P	X	X		
Physik (Ein-Fach)	BA	P	X	X		
Physik	B. Ed/ M. Ed (G)	P	X	X	X	
Politikwissenschaft (Zwei-Fächer)	BA (KF/BF)	P	X	X	X	
Psychologie	D	P		X	X	X
Publizistik (Zwei-Fächer)	BA (KF/BF)	P	X	X	X	
Publizistik / Kommunikationsanalyse	MA	P				
Rechtswissenschaft	SE	P	X	X	X ¹⁾	
Romanische Philologie - Französisch (Zwei-Fächer)	BA (KF/BF)	P	X	X	X	
Romanische Philologie - Italienisch (Zwei-Fächer)	BA (KF/BF)	P	X	X		
Romanische Philologie - Portugiesisch (Zwei-Fächer)	BA (BF)	P	X	X		
Romanische Philologie - Spanisch (Zwei-Fächer)	BA (KF/BF)	P	X	X	X	
Russisch	B. Ed/ M. Ed (G)	P	X	X	X	
Slavistik - Schwerpunkt Polonistik (Zwei-Fächer)	BA (KF/BF)	P	X	X		

¹⁾ Serviceverfahren ZVS (siehe Seite 19)

Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Fortsetzung) www.uni-mainz.de/studium

Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
			SoSe	WiSe		
Slavistik - Schwerpunkt Russistik (Zwei-Fächer)	BA (KF/BF)	P	X	X		
Sozialkunde / Politikwissenschaft	B. Ed/ M. Ed (G)	P	X	X	X	
Soziologie (Zwei-Fächer)	BA (KF/BF)	P	X	X	X	
Spanisch	B. Ed/ M. Ed (G)	P	X	X	X	
Sport	B. Ed/ M. Ed (G)	P	X	X	X	
Sport und Sportwissenschaft (Ein-Fach)	BA	P	X	X	X	
Sprache, Kultur, Translation (Ein-Fach)	BA	P		X	X	
Sprache, Kultur, Translation	MA	P		X	X	
Theaterwissenschaft (Zwei-Fächer)	BA (BF)	P	X	X	X	
Turkologie (Zwei-Fächer)	BA (BF)	P	X	X		
Unternehmenskommunikation / PR	MA	P				
Voice	MA	P	X	X		
Wirtschaftspädagogik (Ein-Fach)	BA	P	X	X	X ¹⁾	
Wirtschaftswissenschaften (Zwei-Fächer)	BA (BF)	P	X	X	X ¹⁾	
Wirtschaftswissenschaften (Ein-Fach)	BA	P	X	X	X	
Zahnmedizin	SE	P	X	X	X	X

¹⁾ Serviceverfahren ZVS (siehe Seite 19)

Universität Trier



Universitätsring 15, 54296 Trier
 Amt für Ausbildungsförderung
 V 10-19, Tel. (0651) 201-27 82, -27 87, -20 77, -20 78
 Zur weiteren Information: Studienführer der Universität Trier
 und www.uni-trier.de

Trier blickt auf eine über 2000-jährige Stadtgeschichte und eine Jahrhunderte alte Universitätstradition zurück. Bereits 1473 wurde die Universität Trier mit einer theologischen, einer juristischen, einer medizinischen und einer philosophischen Fakultät eröffnet, an der im Laufe der Jahrhunderte viele namhafte Gelehrte wirkten. Nach der Besetzung der linksrheinischen Gebiete durch die Franzosen wurde die Universität 1798 aufgelöst. Im Jahr 1970 wurde die Universität Trier-Kaiserslautern gegründet. Nach Trennung der Doppeluniversität 1975 hatte Trier nach 200 Jahren wieder eine eigene Universität.

Die Universität Trier mit ihrer geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Orientierung übt eine große Anziehungskraft aus.

Universität Trier		www.uni-trier.de				
Studiengang	Ab-schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
			SoSe	WiSe		
Ägyptologie (Zwei-Fächer)	BA (NF)	P		X		
Ägyptologie (Zwei-Fächer)	MA (HF/NF)	P		X		
Angewandte Geografie (Ein-Fach)	BA	P		X		
Angewandte Geoinformatik (Ein-Fach)	BA	P		X		
Angewandte Humangeografie (Ein-Fach)	MA	P		X		
Angewandte Humangeografie (Zwei-Fächer)	BA (NF)	P		X		
Angewandte Humangeografie (Zwei-Fächer)	MA (NF)	P		X		
Angewandte Mathematik (Ein-Fach)	BA	P		X		
Angewandte Mathematik (Ein-Fach)	MA	P		X		
Antike Welt: Archäologie, Sprachen und Kulturen (Ein-Fach)	BA	P		X		
Betriebswirtschaftslehre (Ein-Fach)	BA	P		X		
Bio-Geo Analyse (Ein-Fach)	BA	P		X		
Bio-Geo Analyse (Ein-Fach)	MA	P		X		
Biologie	B.Ed/ M.Ed (G)	P		X		

Universität Trier

www.uni-trier.de

Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
			SoSe	WiSe		
Biologie	B.Ed/ M.Ed (R)	P		X		
China Kultur und Kommunikation (Ein-Fach)	MA	P		X		
Deutsch	B.Ed/ M.Ed (G)	P		X		
Deutsch	B.Ed/ M.Ed (R)	P		X		
Deutsch als Fremdsprache (Zwei-Fächer)	BA (NF)	P		X		
Englisch	B.Ed/ M.Ed (G)	P		X		
Englisch	B.Ed/ M.Ed (R)	P		X		
English Language and Linguistics (Zwei-Fächer)	BA (NF)	P		X		
English Language and Literature (Zwei-Fächer)	BA (NF)	P		X		
English Language, Literature and Linguistics (Zwei-Fächer)	BA (HF)	P		X		
English Linguistics (Zwei-Fächer)	MA (HF/NF)	P		X		
English Literature (Zwei-Fächer)	MA (NF)	P		X		
Environmental Assessment and Management (Ein-Fach)	MA	P		X		
Französisch	B.Ed/ M.Ed (G)	P		X		
Französisch	B.Ed/ M.Ed (R)	P		X		
Französisch (Zwei-Fächer)	BA (HF/NF)	P		X		
Französisch (Zwei-Fächer)	MA (NF)	P		X		
Geoarchäologie (Ein-Fach)	BA	P		X		
Geoarchäologie (Ein-Fach)	MA	P		X		
Geographie	B.Ed/ M.Ed (G)	P		X		



Universität Trier		www.uni-trier.de				
Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
			SoSe	WiSe		
Geographie	B.Ed/ M.Ed (R)	P		X		
Geoinformatik (Ein-Fach)	MA	P		X		
Germanistik (Zwei-Fächer)	BA (HF/NF)	P		X		
Germanistik (Zwei-Fächer)	MA (HF/NF)	P		X		
Geschichte	B.Ed/ M.Ed (G)	P		X		
Geschichte	B.Ed/ M.Ed (R)	P		X		
Geschichte (Zwei-Fächer)	BA (HF/NF)	P		X		
Geschichte (Zwei-Fächer)	MA (HF/NF)	P		X		
Griechisch	B.Ed/ M.Ed (G)	P		X		
Informatik (Ein-Fach)	BA	P		X		
Informatik (Ein-Fach)	MA	P		X		
Informatik	B.Ed/ M.Ed (G)	P		X		
Informatik	B.Ed/ M.Ed (R)	P		X		
Italienisch	B.Ed/ M.Ed (G)	P		X		
Italienisch (Zwei-Fächer)	BA (HF/NF)	P		X		
Italienisch (Zwei-Fächer)	MA (NF)	P		X		
Japanologie (Zwei-Fächer)	BA (HF/NF)	P		X		
Japanologie (Ein-Fach)	MA	P		X		

Universität Trier						
www.uni-trier.de						
Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
			SoSe	WiSe		
Klassische Archäologie (Zwei-Fächer)	BA (NF)	P		X		
Klassische Archäologie (Zwei-Fächer)	MA (HF/NF)	P		X		
Klassische Philologie (Zwei-Fächer)	MA (HF/NF)	P		X		
Kunstgeschichte (Zwei-Fächer)	BA (HF/NF)	P		X		
Kunstgeschichte (Zwei-Fächer)	MA (HF/NF)	P		X		
Latein	B.Ed/ M.Ed (G)	P		X		
Mathematik	B.Ed/ M.Ed (G)	P		X		
Mathematik	B.Ed/ M.Ed (R)	P		X		
Mediävistik (Ein-Fach)	MA	P		X		
Medien, Kommunikation, Gesellschaft (Zwei-Fächer)	BA (HF/NF)	P		X	X	
Medienwissenschaft (Zwei-Fächer)	MA (HF/NF)	P		X		
Moderne China-Studien (Zwei-Fächer)	BA (HF/NF)	P		X		
North American Studies (Ein-Fach)	MA	P		X		
Organisation von Wissen (Erziehungswissenschaft) (Zwei-Fächer)	MA (NF)	P		X		
Organisation von Wissen (Erziehungswissenschaft) (Ein-Fach)	MA	P		X		



Universität Trier			www.uni-trier.de			
Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
			SoSe	WiSe		
Öffentliches Recht (Zwei-Fächer)	BA (NF)	P		X		
Öffentliches Recht (Zwei-Fächer)	MA (NF)	P		X		
Papyrologie (Zwei-Fächer)	MA (HF/NF)	P		X		
Pädagogik (Ein-Fach)	BA	P		X		
Pädagogik (Zwei-Fächer)	BA	P		X		
Philosophie/Ethik	B.Ed/ M.Ed (G)	P		X		
Philosophie/Ethik	B.Ed/ M.Ed (R)	P		X		
Philosophie (Zwei-Fächer)	BA (HF/NF)	P		X		
Philosophie (Zwei-Fächer)	MA (HF/NF)	P		X		
Politikwissenschaft (Zwei-Fächer)	BA (HF/NF)	P		X		
Politikwissenschaft (Zwei-Fächer)	MA (HF/NF)	P		X		
Prozessdynamik a. d. Erdoberfläche (Ein-Fach)	MA	P		X		
Psychologie (Ein-Fach)	BA	P		X	X	
Psychologie (Ein-Fach)	MA	P		X	X	
Rechtswissenschaft	SE	P		X		
Romanische Philologie (Ein-Fach)	MA	P		X		
Russisch	B.Ed/ M.Ed (G)	P		X		
Russische Philologie (Zwei-Fächer)	BA (HF/NF)	P		X		
Russische Philologie (Zwei-Fächer)	MA (HF/NF)	P		X		
Slavische Philologie (Zwei-Fächer)	MA (HF/NF)	P		X		
Sozialkunde	B.Ed/ M.Ed (G)	P		X		

Universität Trier							www.uni-trier.de	
Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS		
			SoSe	WiSe				
Sozialkunde	B.Ed/ M.Ed (R)	P		X				
Sozialwissenschaften (Ein-Fach)	BA	P		X				
Soziologie (Zwei-Fächer)	BA (HF/NF)	P		X				
Spanisch	B.Ed/ M.Ed (G)	P		X				
Spanisch (Zwei-Fächer)	BA (HF/NF)	P		X				
Spanisch (Zwei-Fächer)	MA (NF)	P		X				
Sprach- und Texttechnologie (Zwei-Fächer)	BA (HF/NF)	P		X				
Sprach- und Texttechnologie (Zwei-Fächer)	MA (HF/NF)	P		X				
Umwelt-Geowissenschaften (Ein-Fach)	BA	P		X				
Volkswirtschaft (Ein-Fach)	BA	P		X				
Volkswirtschaft (Zwei-Fächer)	BA (NF)	P		X				
Wirtschaftsinformatik (Ein-Fach)	BA	P		X				

Übersicht über Studiengänge und Zulassungsbeschränkungen an den Fachhochschulen



Fachhochschule Bingen

Berlinstraße 109, 55411 Bingen, Tel. (06721) 409-0, 409-386

www.fh-bingen.de

Die technisch-naturwissenschaftliche Fachhochschule Bingen gehört zu den großen Bildungseinrichtungen in Rheinhessen. Das Spektrum reicht von traditionellen Ingenieurwissenschaften über die Informations- und Kommunikationstechnik bis zu biologisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen. Seit dem Wintersemester 2006/07 ist das Studienangebot auf die internationalisierten gestuften Abschlüsse Bachelor und Master (10 Bachelor- und 5 Masterstudiengänge) umgestellt. Individuelle Förderung der Studierenden und enge Zusammenarbeit mit Unternehmen gehören ebenso zu den speziellen Merkmalen der überschaubaren Hochschule, wie die persönliche Atmosphäre und mehr als 100 Jahre Erfahrung in der Ausbildung des akademischen Nachwuchses. Ein weitläufiger moderner Campus und gut ausgestattete Labore sorgen für gute Studien- und Arbeitsbedingungen.

Fachhochschule Bingen		www.fh-bingen.de			
Studiengang	Ab-schluss	Form	Studienbeginn		ZB
			SoSe	WiSe	
Agrarwirtschaft	BA	P	X	X	
Bioinformatik	BA	P		X	
Biotechnik	BA	P		X	
Elektrotechnik	BA	P	X	X	
Elektrotechnik	MA	P		X	
Energie- und Prozesstechnik	BA	P		X	
Energie-, Gebäude- und Umweltmanagement	MA	P	X	X	
Informatik	BA	P		X	
Informationssysteme	MA	P		X	
Landwirtschaft und Umwelt	MA	P	X	X	
Maschinenbau	BA	P		X	
Mechatronik- und Automobilsysteme	MA	P		X	
Prozesstechnik	BA	BIS		X	
Umweltschutz	BA	P		X	
Wirtschaftsingenieurwesen	BA	P		X	

Fachhochschule Kaiserslautern



Standort Kaiserslautern

Morlauerer Straße 31
67657 Kaiserslautern
Tel. (0631) 37 24-0
www.fh-kl.de

Die Fachhochschule Kaiserslautern ist neben der Technischen Universität Kaiserslautern eine der wichtigsten Bildungseinrichtungen und Wirtschaftsfaktoren der Westpfalz. An ihr werden über 30 Studiengänge angeboten. Dabei machen die kurze Ausbildungszeit und die große Praxisnähe das Studium an der Fachhochschule Kaiserslautern besonders attraktiv.

Neben den Studiengängen Elektrotechnik, Informationstechnik, Ingenieurinformatik, Maschinenbau und Mechatronik sind dies am Standort Kaiserslautern Architektur, Innenarchitektur, Virtual Design und Wirtschaftsingenieurwesen. Nach einem erfolgreichen Bachelorstudium besteht zudem in den Studiengängen Architektur und Innenarchitektur die Möglichkeit, ein Masterstudium zu absolvieren.

Weitere Masterstudiengänge in den o.a. ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen sind in Vorbereitung.

Zudem können einige der vorgenannten Studiengänge auch in dualer Form absolviert werden.

Näheres entnehmen Sie den Informationen unter www.fh-kl.de/~ko

Das vielfältige Angebot kann durch ein Studium an den ausländischen Partnerhochschulen in Belgien, Portugal, Italien, Österreich, Irland, Finnland, Schweden, Tschechien, Polen, Ungarn, Russland, Griechenland, Australien, den Niederlanden, der Schweiz und den USA erweitert werden.

Die Verwaltung der Wohnheime obliegt dem Studentenwerk (www.uni-kl.de/Studentenwerk).

Standort Pirmasens

Carl-Schurz-Straße 1-9, 66955 Pirmasens, Tel. (06331) 24 83-0

Am Standort Pirmasens der Fachhochschule Kaiserslautern ist der Fachbereich Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften angesiedelt. Hier werden die Studiengänge Produkt- und Prozess-Engineering sowie Technische Logistik angeboten. Masterstudiengänge in Produkt- und Prozess-Qualitätsmanagement sowie Logistik- und Produktionsmanagement befinden sich in Planung.

Das neue Hochschulareal auf der Husterhöhe bietet eine typische Campusatmosphäre, großzügige räumliche Voraussetzungen, Sportmöglichkeiten und Wohnheime zu günstigen Konditionen.

Standort Zweibrücken

Amerikastraße 1, 66482 Zweibrücken, Tel. (06332) 914-0

Der Standort Zweibrücken der Fachhochschule Kaiserslautern bietet, mit den Studiengängen Angewandte Informatik, Medientechnik, Mikrosystemtechnik und vier anwendungsbezogenen betriebswirtschaftlichen Studiengängen Finanzdienstleistungen, Mittelstandsökonomie, Technische Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik, ein vielfältiges Studienangebot innerhalb der Hochschule. Die Raumausstattung, die Sportmöglichkeiten, aber auch die Wohnmöglichkeiten machen Zweibrücken für das Studium besonders ansprechend.

Seit dem Wintersemester 2004/2005 werden die Masterstudiengänge International Finance (Master of Arts), Information Management (Master of Science) und Microsystems Technology (Master of Engineering) sowie ab dem WS 2005/2006 der Masterstudiengang Informatik (Master of Science) angeboten.



Fachhochschule Kaiserslautern			www.fh-kl.de		
Studiengang	Ab-schluss	Form	Studienbeginn		ZB
			SoSe	WiSe	
Angewandte Informatik	BA	P	X	X	
Applied Life Science (Angewandte Bio-, Pharma- und Medizinwissenschaften)	BA	P		X	X
Applied Life Science (Angewandte Bio-, Pharma- und Medizinwissenschaften)	BA	P		X	X
Applied Life Science (Angewandte Bio-, Pharma- und Medizinwissenschaften)	MA	P	X	X	
Applied Life Science (Angewandte Bio-, Pharma- und Medizinwissenschaften)	MA	P	X	X	
Architektur	BA	P		X	
Architektur	MA	P		X	
Bauingenieurwesen	BA	P		X	
Bauingenieurwesen	MA	P		X	
Elektrotechnik	BA	P		X	
Elektrotechnik	BA	DS		X	
Elektrotechnik und Informationstechnik	MA	P		X	


Fachhochschule Kaiserslautern (Fortsetzung)

www.fh-kl.de

Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB
			SoSe	WiSe	
Informatik	MA	P	X	X	
Informationstechnik	BA	P		X	
Informationstechnik	BA	DS		X	
Ingenieurinformatik	BA	DS		X	
Ingenieurinformatik	BA	P		X	
Innenarchitektur	BA	P		X	
Innenarchitektur	MA	P	X	X	
Logistik und Produktionsmanagement	MA	P		X	
Logistik und Produktionsmanagement	MA	P		X	
Logistik und Produktionsmanagement	MA	P		X	
Maschinenbau	BA	P		X	
Maschinenbau	BA	DS		X	
Mechatronik	BA	DS		X	
Mechatronik	BA	P		X	
Medieninformatik	BA	P	X	X	
Medizininformatik	BA	P	X	X	
Microsystems and Nanotechnologies	MA	P	X	X	
Mikrosystem- und Nanotechnik	BA	P		X	
Mittelstandsökonomie	BA	P		X	X
Produkt- und Prozess-Engineering	BA	P		X	
Produktentwicklung	MA	P		X	
Prozess- und Produkt-Qualitätsmanagement	MA	P		X	
Technische Betriebswirtschaft	BA	P		X	
Technische Logistik	BA	P		X	
Virtual Design	BA	P		X	
Wirtschaftsinformatik	BA	P		X	
Wirtschaftsingenieurwesen	BA	DS		X	
Wirtschaftsingenieurwesen	BA	P		X	

Fachhochschule Koblenz



Rheinau 3-4, 56075 Koblenz
Tel. (0261) 95 28-0
www.fh-koblenz.de

Das Spektrum der wissenschaftlichen Disziplinen an der Fachhochschule Koblenz ist besonders breit gefächert. Als einzige Fachhochschule in Rheinland-Pfalz bietet sie neben technischen, naturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen, auch soziale sowie Studiengänge der „Freien Kunst“ an.

So finden die Studierenden eine hervorragende Ausgangsbasis für interdisziplinäre Lehre und angewandte Forschung vor. Aktuell studieren ca. 5.900 angehende Akademikerinnen und Akademiker an den drei Standorten Koblenz, Remagen und Höhr-Grenzhausen in auslaufenden Diplom- und akkreditierten Bachelor- und Master-Studiengängen.

Kurze Ausbildungszeiten, die große Praxisnähe und die Arbeit in überschaubaren Gruppen machen ein Studium an der Fachhochschule Koblenz besonders attraktiv. Die Internationalität hat einen hohen Stellenwert an der Fachhochschule Koblenz. Studierende können nicht nur verschiedene Fachfremdsprachen lernen, sondern nehmen zum Teil auch an englischsprachigen Veranstaltungen teil oder belegen, dank zahlreicher Partnerhochschulen im Ausland, einen kostenfreien Studienplatz an einer Kooperationshochschule. Darüber hinaus fließen vielfältige interkulturelle Aspekte durch den internationalen Austausch von Lehrenden und Studierenden aus der ganzen Welt in die Lehre ein.

Standort Koblenz

Am **Standort Koblenz** werden folgende grundständige Bachelor-Studiengänge angeboten: Architektur, Bauingenieurwesen, Betriebswirtschaftslehre/Business Administration, Elektrotechnik, Informationstechnik, Mechatronik, Mechanical Engineering, Product Development and Design sowie Soziale Arbeit. Ein online-Fernstudienangebot im Bereich der Sozialen Arbeit, je ein ausbildungsintegrierter (dualer) Studiengang in den Bereichen Bauingenieurwesen und Maschinenbau sowie Informationstechnik, Mechatronik und Elektrotechnik, runden das Studienangebot ab. Aufbauend auf den o.g. Bachelor-Studiengängen bietet die Fachhochschule Koblenz passgenaue, konsekutive Master-Studiengänge an. Ergänzt wird das Angebot durch Master-Studiengänge im Bereich der Weiterbildung.

Standort Remagen

Südallee 2, 53424 Remagen, Tel. (02642) 932-0

Der im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleichs am Standort Remagen entstandene Rhein-AhrCampus der Fachhochschule Koblenz, bietet Studiengänge an der Nahtstelle von min-

destens zwei Wissenschaftsgebieten an. Im Bachelor-Bereich sind dies die Studiengänge: Betriebswirtschaftslehre (Vertiefungsrichtungen: Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Logistik und E-Business), Biomathematik, Wirtschaftsmathematik, Medizintechnik und Sportmedizinische Technik, Mess- und Sensortechnik, Optik und Lasertechnik. Ergänzend dazu wird der ausbildungsintegrierte (duale) Studiengang Sportmanagement angeboten. Eine Besonderheit bildet der Bachelor-Fernstudiengang Bildungs- und Sozialmanagement, Schwerpunkt frühe Kindheit. Hierbei handelt es sich um ein Modellprojekt des Landes Rheinland-Pfalz, um einer neuen Zielgruppe, den (zukünftigen) LeiterInnen von Kindertagesstätten, den Zugang zur Hochschule zu ermöglichen.

Nachfolgende konsekutive Master-Studiengänge können zudem belegt werden: Betriebswirtschaftslehre (Vertiefungsrichtungen: Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Logistik und E-Business, Sportmanagement), Applied Physics und Mathematics in Finance and Life Science sowie ein MBA-Fernstudienprogramm.

Standort Höhr-Grenzhausen

Rheinstraße 56, 56203 Höhr-Grenzhausen
Tel. (02624) 91 09 0

Institut für Künstlerische Keramik und Glas (IKKG)
Rheinstraße 80, 56203 Höhr-Grenzhausen, Tel. (02624) 9106-60

Am Standort Höhr-Grenzhausen wird der ingenieurwissenschaftliche Studiengang Werkstofftechnik Glas und Keramik derzeit noch als Diplomstudiengang angeboten. Die Umstellung zum Bachelor-Studiengang ist in Vorbereitung.

Außerdem bietet die Fachhochschule Koblenz am Standort Höhr-Grenzhausen den ersten akkreditierten Bachelor-Studiengang in Freier Kunst Keramik/Glas sowie darauf aufbauend einen Master-Studiengang mit internationaler Ausrichtung an.

Fachhochschule Koblenz			www.fh-koblenz.de		
Studiengang	Ab-schluss	Form	Studienbeginn		ZB
			SoSe	WiSe	
Advanced Professional Studies (MAPS)	MA	F	X	X	
Applied Physics	MA	P	X	X	
Architektur	BA	P		X	X
Architektur	MA	P		X	
Bauingenieurwesen	BA	P	X	X	
Bauingenieurwesen	BA	DS	X	X	
Bauingenieurwesen	MA	P	X	X	
Betriebswirtschaft	BA	P	X	X	X

Fachhochschule Koblenz (Fortsetzung)			www.fh-koblenz.de		
Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB
			SoSe	WiSe	
Betriebswirtschaft	MA	P		X	
Betriebswirtschaft / Business Administration	BA	P	X	X	X
Betriebswirtschaft / Business Management	MA	P	X	X	X
Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit	BA	F	X	X	X
Biomathematik	BA	P	X	X	
Elektrotechnik	BA	P	X	X	
Elektrotechnik	BA	DS	X	X	
Fassadenkonstruktion	MA	P	X	X	
Freie Kunst Keramik und Glas	BA	P	X	X	
Freie Kunst Keramik und Glas	MA	P	X	X	
Informationstechnik	BA	P	X	X	
Informationstechnik	BA	DS	X	X	
Mathematics in Finance and Life Science	MA	P	X	X	
Mechanical Engineering	BA	P		X	
Mechanical Engineering	BA	DS	X	X	
Mechanical Engineering	MA	P	X	X	
Mechatronik	BA	P	X	X	
Mechatronik	BA	DS	X	X	
Medizintechnik u. Sportmedizinische Technik	BA	P	X	X	
Mess- und Sensortechnik	BA	P	X	X	
Optik und Lasertechnik	BA	P	X	X	
Product Development and Design	BA	P	X	X	
Soziale Arbeit	BA	P	X	X	X
Soziale Arbeit (BASA online)	BA	F	X		X
Sportmanagement	BA	DS		X	X
Stadtplanung	MA	P		X	
Systemtechnik	MA	P	X	X	
Werkstofftechnik Glas und Keramik	D	P	X	X	
Wirtschaftsmathematik	BA	P	X	X	

Fachhochschule Ludwigshafen



Ernst-Boehe-Straße 4, 67059 Ludwigshafen
Tel. (0621) 52 03 0
www.fh-ludwigshafen.de

Die Fachhochschule Ludwigshafen (Fusion am 01. März 2008 der Hochschule für Wirtschaft mit der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen) bietet Studiengänge im Bereich der Betriebswirtschaft, Soziale Arbeit und Pflege an.

Der Praxisbezug der angebotenen Studiengänge ist von Beginn an einer der wichtigsten Schwerpunkte, kombiniert mit internationaler Orientierung. Im Dialog mit der Wirtschaft und deren Bedarf wird das Studienangebot ständig erweitert.

Darüber hinaus verfügt die Fachhochschule Ludwigshafen über Kernkompetenzen in den Forschungsfeldern Business Intelligence, Wissensmanagement, Mittelstandsforschung, Management Ostasien, Management Osteuropa und Employability.

Fachhochschule Ludwigshafen		www.fh-ludwigshafen.de			
Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB
			SoSe	WiSe	
Berufsintegriertes Studium (BIS) Betriebswirtschaft	BA	BIS		X	X
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschafts- prüfung	BA	P	X	X	X
Business and International Programs (BIP), International Business Administration (IBA)	BA	P			
Business and International Programs (BIP), Inter- national Business Administration and Information Technology (IBAIT)	BA	P			
Business Intelligence Engineer	Z	P		X	
Controlling, Management and Information (CMI)	BA	P	X	X	X
Finanzdienstleistungen und Corporate Finance	BA	P	X	X	X
Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GIP)	BA (KF)	DS		X	
Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GIP)	D	DS			
International Business Management East Asia	BA	P		X	
International Human Ressource Management (IHRM)	MA	P		X	
Internationales Personalmanagement u. Organisation	BA	P	X	X	X
Logistik	BA	P	X	X	X

Fachhochschule Ludwigshafen (Fortsetzung)www.fh-ludwigshafen.de

Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB
			SoSe	WiSe	
Marketing	BA	P	X	X	X
Master of Arts in Controlling (MCO)	MA	P	X	X	
Master of Arts in Innovation Management (MIM)	MA	P	X	X	
Masterstudiengang Finance & Accounting	MA	P	X	X	X
Masterstudiengang Information Management & Consulting	MA	P		X	X
Masterstudiengang Logistik Communication & Consulting (LCC)	MA	P		X	
Pflegeleitung	BA	P	X		X
Pflegepädagogik	BA	P	X		X
Pflegepädagogik für Personen mit Weiterbildung als Lehrkraft für Pflegeberufe	D	BIS		X	X
Soziale Arbeit	BA	P		X	X
Wirtschaftsinformatik	BA	P	X	X	X

Fachhochschule Mainz



FH MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

Seppel-Glückert-Passage 10
55116 Mainz
Tel. (06131) 2859-0
www.fh-mainz.de

Kurze Studienzeiten, internationale Ausbildungsgänge und Praxisbezug – das sind die Markenzeichen der Fachhochschule Mainz, an der zurzeit rund 4300 Studierende eingeschrieben sind. Allen Studienrichtungen gemeinsam ist die anwendungsorientierte Ausbildung der Hochschule, die ausgezeichnete Kontakte zur regionalen Wirtschaft und zu öffentlichen Einrichtungen unterhält. Durch die enge Kooperation mit der Praxis und die ständige innovative Anpassung der Studieninhalte an die Anforderungen des Arbeitsmarktes, bietet die Fachhochschule Mainz eine attraktive zukunftsweisende Ausbildung mit guten Berufsperspektiven.

Das breit gefächerte Studienangebot gliedert sich in drei Fachbereiche:

Fachbereich I: Architektur, Bauingenieurwesen, Geoinformatik und Vermessung;

Fachbereich II: Gestaltung;

Fachbereich III: Wirtschaftswissenschaften.

Darüber hinaus sind in den vergangenen Jahren, mit der Gründung von sieben eigenständigen Instituten, neue Akzente im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung gesetzt worden.

Fachhochschule Mainz			www.fh-mainz.de		
Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB
			SoSe	WiSe	
Architektur	BA	P	X	X	X
Architektur (PIA)	BA	BIS	X	X	
Architektur	MA	P	X	X	
Bauingenieurwesen	BA	P	X	X	
Bauingenieurwesen	MA	P	X	X	
Berufsintegriertes Studium (BIS) Betriebswirtschaft	BA	BIS	X	X	X
Betriebswirtschaftslehre	BA	P	X	X	X
Geoinformatik	MA	BIS	X		
Geoinformatik u. Vermessung	BA	P	X	X	
Geoinformatik u. Vermessung	MA	P		X	



Fachhochschule Mainz (Fortsetzung)			www.fh-mainz.de		
Studiengang	Ab-schluss	Form	Studienbeginn		ZB
			SoSe	WiSe	
Innenarchitektur - Interior Architecture	BA	P	X	X	X
Internationales Bauingenieurwesen	BA	P		X	
Kommunikationsdesign	BA	P	X	X	X
Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre	MA	P	X	X	X
Masterstudiengang International Business (MA.IB)	MA	P		X	
Masterstudiengang Wirtschaftsrecht	MA	P		X	X
ProduktRaum	MA	P		X	
Technisches Gebäude-Management	BA	P	X		X
Technisches Gebäude-Management	MA	P		X	X
Wirtschaftsinformatik (awis)	BA	DS		X	X
Wirtschaftsrecht	BA	P	X	X	X
Zeitbasierte Medien	BA	P	X	X	X
Zeitbasierte Medien	MA	P	X	X	X

Fachhochschule Trier



FACHHOCHSCHULE TRIER
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung
University of Applied Sciences

Standort Trier

Schneidershof, 54293 Trier
Tel. (0651) 81 03 0, www.fh-trier.de

Die Fachhochschule Trier (Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung) ist die größte Fachhochschule des Landes und verfügt über ein sehr breites Fächerspektrum. In allen fünf Fachbereichen „Bauingenieurwesen / Lebensmitteltechnik / Versorgungstechnik“, „Gestaltung“, „Informatik“, „Technik“ und „Wirtschaft“ werden die Diplomstudiengänge schrittweise in Bachelor- und Masterstudiengänge überführt. Weiterhin werden zwei ausbildungsintegrierte Studiengänge angeboten.

Standort Idar-Oberstein

Vollmersbacher Straße 53, 55743 Idar-Oberstein, Tel. (0671) 9463-0

Am Standort Idar-Oberstein wird ein einzigartiger Master-Studiengang im Bereich des Edelstein- und Schmuckdesign angeboten; darüber hinaus die fachspezifischen Module für den Bachelor-Studiengang „Intermediales Design“.

Standort Birkenfeld

Umwelt-Campus Birkenfeld, Campusallee, 55768 Birkenfeld, Tel. (06782) 17 18 19
www.umwelt-campus.de

Ein weiterer Standort der FH Trier ist der Umwelt-Campus Birkenfeld. Hier wird Leben, Lernen und Arbeiten an einem Ort angestrebt. Kleine Gruppen, modernste Einrichtungen und internationale Kontakte sind drei von vielen Argumenten, warum bereits über 2.000 Studierende am Umwelt-Campus in Birkenfeld studieren.

Die Fachhochschule am Umwelt-Campus Birkenfeld bietet in zwei Fachbereichen Bachelor- und Master-Studiengänge in den Bereichen Technik, Informatik, Betriebswirtschaft und Recht an. Ein besonderes Ziel ist die Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen und sozialer Kompetenz gekoppelt mit dem Fachwissen rund um umweltrelevante Schwerpunktthemen.

Fachhochschule Trier				www.fh-trier.de		
Studiengang	Standort	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB
				SoSe	WiSe	
Angewandte Informatik	Birkenfeld	BA	P		X	
Angewandte Informatik	Birkenfeld	MA	P		X	
Architektur	Trier	BA	P		X	
Architektur	Trier	MA	P		X	
Bauingenieurwesen	Trier	BA	P	X	X	

Fachhochschule Trier (Fortsetzung)				www.fh-trier.de		
Studiengang	Standort	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB
				SoSe	WiSe	
Bauingenieurwesen	Trier	MA	P	X	X	
Bauingenieurwesen mit Praxissemester	Trier	BA	P	X	X	
Betriebswirtschaft	Trier	BA	P	X	X	X
Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrens- technik	Birkenfeld	BA	P		X	
Business Administration and Engineering	Birkenfeld	MA	P		X	
Digitale Medien und Spiele	Trier	BA	P	X	X	X
Digitale Produktentwicklung - Maschinenbau	Birkenfeld	MA	P		X	
Dualer Studiengang Technische Gebäu- deausrüstung und Versorgungstechnik	Trier	BA	DS		X	X
Edelstein- und Schmuckdesign	Idar-Ober- stein	MA	P	X	X	
Electrical Engineering	Trier	BA	P	X	X	
Electrical Engineering	Trier	MA	P	X	X	
Electrical Engineering (kooperative Ingenieursausbildung)	Trier	BA	DS	X	X	
Energie- und Umwelttechnik	Birkenfeld	MA	P		X	
Europäisches Wirtschaftsrecht	Birkenfeld	MA	P	X		
Industrial Engineering and Management	Trier	BA	P	X	X	X
Informatik	Trier	BA	P	X	X	
Informatik	Trier	MA	P	X	X	
Informatik	Trier	MA	F	X	X	
Informatik	Trier	D	F	X	X	
Innenarchitektur	Trier	BA	P	X	X	
Integrated Business Management	Trier	MA	P	X	X	X
Intermediales Design	Trier	BA	P	X	X	
International Business	Trier	BA	P	X	X	X
Internetbasierte Systeme	Trier	BA	P	X	X	
Kommunikationsdesign	Trier	BA	P	X	X	


Fachhochschule Trier (Fortsetzung)

www.fh-trier.de

Studiengang	Standort	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB
				SoSe	WiSe	
Kommunikationsdesign	Trier	MA	P	X	X	
Kommunikationsdesign mit Praxissemester	Trier	BA	P	X	X	
Lebensmitteltechnik	Trier	BA	P		X	X
Maschinenbau	Trier	BA	P		X	
Maschinenbau	Trier	MA	P		X	
Maschinenbau - Produktentwicklung und Technische Planung	Birkenfeld	BA	P		X	
Medieninformatik	Birkenfeld	BA	P		X	
Medieninformatik	Birkenfeld	MA	P		X	
Modedesign	Trier	BA	P	X	X	
Modedesign	Trier	MA	P	X	X	
Nachhaltige Prozessverfahrenstechnik	Birkenfeld	MA	P		X	
Nachhaltige Ressourcenwirtschaft	Birkenfeld	BA	DS		X	
Physikingenieurwesen	Birkenfeld	BA	P		X	
Produktionstechnologie	Birkenfeld	BA	DS		X	
Technisches Gebäudemanagement und Energiemanagement	Trier	BA	P		X	
Technisches Gebäudemanagement und Energiemanagement	Trier	MA	P	X		
Umwelt- u. Betriebswirtschaft	Birkenfeld	MA	P		X	
Umwelt- und Betriebswirtschaft	Birkenfeld	BA	P		X	
Wirtschafts- und Umweltrecht	Birkenfeld	BA	P		X	
Wirtschaftsinformatik	Trier	BA	P	X	X	X
Wirtschaftsinformatik - Informations- management	Trier	MA	P	X	X	
Wirtschaftsingenieurwesen	Trier	BA	P		X	
Wirtschaftsingenieurwesen/Umwelt- planung	Birkenfeld	BA	P		X	

Fachhochschule Worms



Erenburger Straße 19
67549 Worms
Tel. (06241) 50 90
www.fh-worms.de

Die Fachhochschule Worms bietet ein zukunftsorientiertes internationales Studienangebot im Bereich der Betriebswirtschaft und der Informatik an. In dem Bereich der Betriebswirtschaft werden folgende Studiengänge angeboten: Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft (BA/MA), Handelsmanagement (BA), International Management (BA/MA), Steuerwesen (BA ab WS 2009/10) und Touristik/Verkehrswesen (BA/MA). Hinzu kommen die beiden berufsintegrierenden Studiengänge „Internationales Handelsmanagement im Praxisverbund“ (BA/MA) und „International Management im Praxisverbund“ (BA/MA), sowie Steuerwesen im Praxisverbund (BA). Im Bereich der Informatik werden die Studiengänge Informatik (BSc) und Kommunikationsinformatik (BSc) sowie Wirtschaftsinformatik (BSc/MSc) angeboten. Der ehemalige Diplomstudiengang Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft kann nur noch für das Hauptstudium belegt werden, da dieser sukzessiv auslaufen werden.

Fachhochschule Worms			www.fh-worms.de		
Studiengang	Ab-schluss	Form	Studienbeginn		ZB
			SoSe	WiSe	
Handelsmanagement	BA	P	X	X	X
Informatik	BA	P	X	X	X
International Management	BA	P	X	X	X
International Management	MA	P	X	X	X
International Management im Praxisverbund	BA	DS	X	X	X
International Management im Praxisverbund	MA	BIS	X	X	X
Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft	BA	P	X	X	X
Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft	MA	P	X	X	X
Internationales Handelsmanagement im Praxisverbund	BA	DS	X	X	X
Kommunikationsinformatik	BA	P		X	X
Steuerwesen (BA ab WS 2009/10)	BA	P	X	X	X
Steuerwesen im Praxisverbund	BA	P	X	X	X
Touristik	BA	P	X	X	X
Touristik	MA	P	X	X	X
Wirtschaftsinformatik	BA	P	X	X	X
Wirtschaftsinformatik	MA	P	X	X	X

Übersicht über die Studiengänge der weiteren Hochschulen

Postgraduale Hochschulen

■ Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer



Freiherr-vom-Stein-Straße 2
Postfach 1409, D-67324 Speyer
Telefon: +49 (0) 6232 65 4-0

Zur weiteren Information: Studienführer der DHV Speyer und www.dhv-speyer.de

Die DHV Speyer ist das Kompetenzzentrum für Verwaltungswissenschaften in und für Deutschland. Sie wird vom Bund und allen deutschen Ländern gemeinsam getragen und ist eine ausschließlich postuniversitäre Einrichtung. Ihre Aufgaben sind die Aus- und Weiterbildung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes und die Forschung sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Wichtigste Leistungsmerkmale sind ihre Wissenschaftlichkeit, ihre Praxisbezogenheit und ihre Interdisziplinarität. Die DHV Speyer versteht sich als föderales Begegnungsforum, wobei ihre Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote eng miteinander verzahnt sind. Sie ist außerdem in hohem Maße international, insbesondere europabezogen, ausgerichtet.

Hochschulen in freier Trägerschaft

■ Theologische Fakultät Trier

Universitätsring 2, 54286 Trier, Tel. (0651) 201-3520
www.theo.uni-trier.de

Die Theologische Fakultät Trier wurde 1950 als eigenständige kirchliche Hochschule päpstlichen Rechts am bischöflichen Priesterseminar Trier eingerichtet und staatlich anerkannt. Seit 1970 ist die Hochschule mit der damals neu gegründeten Universität Trier über einen Kooperationsvertrag zwischen Landesregierung und Bistum Trier verbunden.

■ Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar

der Gesellschaft des Katholischen Apostolates (Pallottiner) - Theologische Fakultät -
Staatlich anerkannte wissenschaftliche Hochschule in freier Trägerschaft



Pallottistraße 3, 56179 Vallendar
Tel. (0261) 64 02 0
www.pthv.de

Die Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar wurde im Jahre 1896 in Koblenz eingerichtet und befindet sich seit 1945 in Vallendar. Neuer Träger der Hochschule ist seit 2006 die Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar gGmbH. Ursprüngliches Ziel der Hochschule war es, den Ordensnachwuchs wissenschaftlich auszubilden. 1974 wurde

der Bildungsauftrag mit kirchlicher Erlaubnis auch auf Laientheologen ausgedehnt und 1979 erlangte die Institution die staatliche Anerkennung als wissenschaftliche Hochschule in freier Trägerschaft. 1993 wurde ihr der Rang einer Theologischen Fakultät verliehen. Seit Herbst 2006 ist der neue Fachbereich Pflegewissenschaft mit dem Master- und Promotionsstudienprogramm akkreditiert.

■ WHU - Otto Beisheim Management School

Staatlich anerkannte wissenschaftliche Hochschule in freier Trägerschaft



Burgplatz 2, 56179 Vallendar
Tel. (0261) 6509-0, Telefax: (0261) 65 09-509
E-mail: whu@whu.edu
www.whu.edu

Die WHU - Otto Beisheim School of Management ist eine private Hochschule im Universitätsrang, die das Studium der Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Unternehmensführung anbietet. Sie finanziert sich ausschließlich über Studiengebühren und private Mittel.

Zum Wintersemester 2005/06 hat die WHU - Otto Beisheim School of Management als grundständiges Studium ein Bachelor-Programm eingeführt. 2008 wird ein daran anschließendes Master-Programm folgen. Beide Programme ersetzen zusammen das bisherige Diplom. Das Bachelor-Studium umfasst sechs Semester. Zwei dreimonatige Praktika und ein Auslandssemester an einer der weltweit 150 Partnerhochschulen der WHU - Otto Beisheim School of Management sind obligatorisch. Die Studierenden werden in einem zweistufigen Zulassungsverfahren ausgewählt. Das Masterstudium geht über drei Semester, von denen eines im Ausland absolviert wird.

Neben der Erstausbildung engagiert sich die WHU - Otto Beisheim School of Management in der Management-Weiterbildung. Zusammen mit der Kellogg School of Management bietet die WHU seit 1997 ein berufsbegleitendes EMBA-Programm an; seit 2005 ein eigenes Vollzeit-MBA-Programm. Im Herbst 2006 startete das Bucerius/WHU Master of Law and Business Programm in Kooperation mit der Bucerius Law School in Hamburg. Management-Programme wie das Metro Business Program und andere Unternehmensprogramme runden die Palette ab.

Weitere Informationen:

WHU - Otto Beisheim School of Management, Studentische Angelegenheiten,
Burgplatz 2, 56179 Vallendar, Tel.: +49 261 65 09 - 511, Fax: +49 261 65 09 - 519,
E-Mail: info@whu.edu

■ Katholische Fachhochschule Mainz



Saarstraße 3, 55122 Mainz, Tel. (06131) 28 94 40
 E-Mail: e-mail@kfh-mainz.de
www.kfh-mainz.de

Die Katholische Fachhochschule Mainz wurde 1972 gegründet. Neben dem Fachbereich Soziale Arbeit und dem Fachbereich Praktische Theologie bietet die Katholische Fachhochschule seit 1992 im Fachbereich Gesundheit und Pflege die Studiengänge Pflege und Physiotherapie/Logopädie an. Die Gesamtzahl der Studierenden beträgt ca. 700. Seit 1988 bietet das Institut für Fort- und Weiterbildung Veranstaltungen zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Weiterbildung für Fach- und Führungskräfte in Sozialen Organisationen, im Bildungswesen und im Bereich „Gesundheit und Pflege“ an. Die Katholische Fachhochschule Mainz ist eine staatlich anerkannte Hochschule. Trägerin ist die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH, die vom Erzbistum Köln sowie den Bistümern Limburg, Mainz, Speyer und Trier getragen wird.

Verwaltungsfachhochschulen

■ Fachhochschule für Finanzen Edenkoben



Luitpoldstraße 33, 67480 Edenkoben,
 Tel. (06323) 94 89-0
 Telefax (06323) 94 89-38 00 0
www.fachhochschule-edenkoben.de

Auf Grund bundesrechtlicher Verpflichtung erhalten die Beamten/innen des gehobenen nichttechnischen Dienstes ihre Verwaltungsausbildung an besonderen Fachhochschulen. Für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Steuerverwaltung ist die Fachhochschule für Finanzen in Edenkoben eingerichtet. Das Studium ist in Form eines Intervallstudiums angelegt. Fachstudien und Praktika werden im Wechsel durchgeführt.

■ Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (Standorte Mayen und Hahn)



Fachbereich Verwaltung: St.-Veit-Straße 26-28
56727 Mayen
Tel. (02651) 983-0
www.fhoev-rlp.de

Fachbereich Polizei: 55483 Hahn-Flughafen
Tel. (06543) 985-0
www.polizei.rlp.de/landespolizeischule

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung besteht aus zwei Fachbereichen. Der Fachbereich Verwaltung in Mayen ist für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Kommunalverwaltung, der staatlichen allgemeinen und inneren Verwaltung und der gesetzlichen Unfallversicherung sowie zusammen mit dem Fachbereich Polizei in Hahn-Flughafen für den gehobenen Polizeidienst zuständig. Im Zentrum der Ausbildung stehen Fächer aus den Bereichen der Verwaltungswissenschaften und des Rechts.

■ Fachhochschule der Deutschen Bundesbank Hachenburg



Schloss, 57620 Hachenburg, Tel. (02662) 831
Email: wolf@fh-bundesbank.de
www.fh-bundesbank.de

Die Fachhochschule der Deutschen Bundesbank - als öffentliche Fachhochschule in eigener Trägerschaft - bildet im Rahmen eines dreijährigen Vorbereitungsdienstes Beamtinnen und Beamte der Laufbahn des gehobenen Bankdienstes aus.

Den Anwärterinnen und Anwärtern werden in einem betriebswirtschaftlichen Studiengang, der aus Fachstudien (je 6 Monate: Grundstudium, Hauptstudium I und Hauptstudium II) an der Fachhochschule der Deutschen Bundesbank in Hachenburg/Westerwald und aus berufspraktischen Studienzeiten besteht, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie die berufspraktischen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die zur Erfüllung der Aufgaben der Laufbahn des gehobenen Bankdienstes erforderlich sind.

Die berufspraktischen Studienzeiten verbringen die Anwärter bei verschiedenen Dienststellen der Bank. Während der praktischen Ausbildung III (nach dem Hauptstudium I) fertigen die Anwärterinnen bzw. Anwärter eine Diplomarbeit mit einer Bearbeitungszeit von zwei Monaten an.

Nach Bestehen der Laufbahnprüfung verleiht die 1980 kultusrechtlich staatlich anerkannte Fachhochschule den Titel Diplom-Betriebswirtin (FH) bzw. Diplom-Betriebswirt (FH).

Übersicht über die Studiengänge der weiteren Hochschulen

Studiengang	Ab- schluss	Hochschule	Standort
Verwaltungswissenschaften	M	Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften	Speyer
Verwaltungswissenschaftliches Studienprogramm für auslän- dische Hörer	M	Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften	Speyer
Weiterbildungsstudium Wissenschaftsmanagement	Z	Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften	Speyer
Erwachsenenbildung	Z	Philosophische-Theologische Hochschule Vallendar	Vallendar
Katholische Theologie	D	Philosophische-Theologische Hochschule Vallendar	Vallendar
Katholische Theologie	KE	Philosophische-Theologische Hochschule Vallendar	Vallendar
Katholische Theologie	L	Philosophische-Theologische Hochschule Vallendar	Vallendar
Katholische Theologie	P	Philosophische-Theologische Hochschule Vallendar	Vallendar
Pflegewissenschaft	MA	Philosophische-Theologische Hochschule Vallendar	Vallendar
Pflegewissenschaft	P	Philosophische-Theologische Hochschule Vallendar	Vallendar
Katholische Religionslehre	B.Ed/ M.Ed (G) ¹⁾	Theologische Fakultät Trier	Trier
Katholische Religionslehre	B.Ed/ M.Ed (R) ¹⁾	Theologische Fakultät Trier	Trier
Katholische Theologie	BA (NF) ¹⁾	Theologische Fakultät Trier	Trier
Katholische Theologie	MA (NF) ¹⁾	Theologische Fakultät Trier	Trier
Katholische Theologie	M	Theologische Fakultät Trier	Trier

1) kann nur in Verbindung mit der Universität Trier studiert werden.

Übersicht über weitere Fachhochschulen

Studiengang	Ab- schluss	Hochschule	Standort
Notenbankwesen	D	Fachhochschule der Deutschen Bundesbank	Hachenburg
Pflege	BA	Katholische Fachhochschule Mainz	Mainz
Physiotherapie / Logopädie	BA	Katholische Fachhochschule Mainz	Mainz
Praktische Theologie	D	Katholische Fachhochschule Mainz	Mainz
Soziale Arbeit	BA	Katholische Fachhochschule Mainz	Mainz
Steuerverwaltung	D	Fachhochschule für Finanzen	Edenkoben
Verwaltung, Polizei	D	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	Hahn
Verwaltung, Polizei	D	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	Mayen

Hochschulübergreifende Einrichtungen

■ Virtueller Campus Rheinland-Pfalz



Erwin-Schrödinger-Str. Geb. 57, 67663 Kaiserslautern
Tel. (0631) 205-4949
E-Mail: info@vcrp.de
www.vcrp.de

Der Virtuelle Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) ist eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Universitäten und der Fachhochschulen des Landes Rheinland-Pfalz.

Der Virtuelle Campus Rheinland-Pfalz hat sich zum Ziel gesetzt, insbesondere hochschulübergreifende E-Learning-Aktivitäten an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz zu initiieren und zu koordinieren. Neben der Entwicklung neuer E-Learning-Projekte gilt es auch die an den Hochschulen bereits vorhandenen E-Learning-Aktivitäten, zu unterstützen sowie insgesamt eine breite und nachhaltige Integration multimedialer und netzgestützter Komponenten in die Präsenzlehre der Hochschulen zu fördern.

Für Studierende stellt das Webportal des Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz eine Fülle von Informationen rund um das Studium bereit. Der VCRP hilft bei der Suche nach aktuellem, online verfügbarem und für das Studium nutzbarem Lernmaterial.

■ Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH)



Rheinau 3-4
56075 Koblenz
Tel. (0261) 91 53 80
www.zfh.de

Die Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH) ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz und auf Grund eines Staatsvertrages zwischen den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland für die Entwicklung und Durchführung von Fernstudien an Fachhochschulen der beteiligten Länder zuständig. Zu ihren Aufgaben gehören die Öffentlichkeitsarbeit, Studienberatung, Studierendenverwaltung, Studienorganisation, Evaluation der Fernstudienangebote und die Pflege sowie Weiterentwicklung der Studienmaterialien. Das Angebotspektrum erstreckt sich auf betriebswirtschaftliche, technische und sozialwissenschaftliche Fachrichtungen und umfasst aktuell 17 Fernstudienangebote der beteiligten Fachhochschulen.

Besondere Studiengänge

■ Fernstudium

Im Rahmen eines Fernstudiums werden die Lehrinhalte durch Studienmaterialien (Studienbriefe oder Multimediamaterialien/Internet) vermittelt, die die Studierenden ortsunabhängig und selbstständig bearbeiten können. Neben der kontinuierlichen Betreuung des Fernstudiums finden, darüber hinaus in der Regel auch Präsenzphasen statt.

Fernstudiengänge					
Studiengang	Regelstudienzeit	Ab-schluss	Form	Art des Studien-gangs	Hochschule
Advanced Professional Studies (MAPS)	5	MA	F	k	Fachhochschule Koblenz
Allgemeine Informatik	5	Z	F	p	Fachhochschule Worms
Angewandte Umweltwissenschaften	4	D	F	p	Universität Koblenz-Landau
Baulicher Brandschutz	4	Z	F	p	Technische Universität Kaiserslautern
Betriebliche Altersversorgung	3	Z	F	p	Fachhochschule Koblenz
Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit	6	BA	F	g	Fachhochschule Koblenz
Elektrotechnik/Informationstechnik	2	LN	F	e	Technische Universität Kaiserslautern
Energiemanagement	4	MA	F	p	Universität Koblenz-Landau
Erwachsenenbildung	4	MA	F	p	Technische Universität Kaiserslautern
Fernstudiengang Logistik Management und Consulting (MBA)	5	MA	F	p	Fachhochschule Ludwigshafen
Fernstudiengang Unternehmensführung (MBA)	5	MA	F	p	Fachhochschule Ludwigshafen

Fernstudiengänge (Fortsetzung)

Studiengang	Regelstudienzeit	Ababschluss	Form	Art des Studiengangs	Hochschule
Fernstudium Baulicher Brandschutz & Sicherheitstechnik	4	MA (in Vorbereitung)	F	P	Technische Universität Kaiserslautern
Fernstudium Informatik	5	Z	F	p	Fachhochschule Bingen
Fernstudium Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis	4	LL.M. (Com.)	F	P	Technische Universität Kaiserslautern
Früheinstieg in das Mathematikstudium (FIMS)	2	LN	F	e	Technische Universität Kaiserslautern
Früheinstieg in das Physikstudium (FIPS)	2	LN	F	e	Technische Universität Kaiserslautern
Gesundheitsmanagement	4	MA	F	p	Universität Koblenz-Landau
Informatik	8	D	F	g	Fachhochschule Trier
Informatik	4	MA	F	k	Fachhochschule Trier
Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen	4	MA	F	p	Technische Universität Kaiserslautern
Management von Kultur und Non-Profit-Organisationen	4	MA (in Vorbereitung)	F	P	Technische Universität Kaiserslautern
Maschinenbau u. Verfahrenstechnik	2	LN	F	e	Technische Universität Kaiserslautern
Master of Business Administration	5	MA	F	p	Fachhochschule Koblenz
Medizinische Physik	6	MA	F	p	Technische Universität Kaiserslautern

Fernstudiengänge (Fortsetzung)					
Studiengang	Regelstudienzeit	Ababschluss	Form	Art des Studiengangs	Hochschule
Medizinische Physik und Technik	4	Z	F	p	Technische Universität Kaiserslautern
Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit	2	Z	F	P	Technische Universität Kaiserslautern
Ökonomie und Management	4	MA	F	p	Technische Universität Kaiserslautern
Personalentwicklung	4	MA	F	p	Technische Universität Kaiserslautern
Schulmanagement	4	MA	F	p	Technische Universität Kaiserslautern
Software Engineering for Embedded Systems	4	Z	F	p	Technische Universität Kaiserslautern
Software Engineering for Embedded Systems	4	MA (in Vorbereitung)	F	P	Technische Universität Kaiserslautern
Soziale Arbeit (BASA online)	8	BA	F	g	Fachhochschule Koblenz
Total Quality Management	2	Z	F	p	Technische Universität Kaiserslautern
Vertriebsingenieur und Marketing-Management	4	MA	F	p	Fachhochschule Kaiserslautern

■ Ausbildungs- und Berufsintegrierte Studiengänge Ausbildungsintegrierte Studiengänge (Duales Studium)

Ausbildungsintegrierte Studiengänge, sogenannte Duale Studiengänge, bieten jungen Menschen die Möglichkeit, sich zweifach zu qualifizieren. Fachhochschulstudium und Berufsausbildung werden gleichzeitig absolviert. So kann beispielsweise der Abschluss Industriekaufrau/mann mit dem Erwerb eines Hochschulgrads (Betriebswirtin/Betriebswirt) verknüpft werden. Entsprechende Angebote sind auch im Ingenieur- und Technik- sowie Informatikbereich vorhanden.

Da ein dualer Studiengang ein hoch qualifiziertes Studium mit einer praktischen Berufsausbildung verbindet, reduziert sich die Gesamtausbildungszeit erheblich. Darüber hinaus wird die Studienfinanzierung erleichtert, da die Berufsausbildung oft auch vergütet wird. Duale Studiengänge ermöglichen ein frühes Kennenlernen betrieblicher Organisationen und vermitteln betriebspraktische Erfahrungen. Diese doppelte Qualifizierung verspricht beste Berufsaussichten. Insbesondere bestehen hohe Übernahmechancen im ausbildenden Unternehmen nach Abschluss des Studiums. Der Einstieg ins Berufsleben wird somit deutlich erleichtert.

Auf der Internetseite www.dualesstudium.rlp.de werden die ausbildungsintegrierten Studiengänge mit ihren besonderen Vorteilen vorgestellt. Hier finden sich genauere Informationen zu den Anforderungen, einzelnen Angeboten und auch zu den beteiligten Unternehmen.

■ Berufsintegrierte Studiengänge (BIS)

Diese richten sich an berufstätige Personen. Die Vorlesungszeiten des Studiums finden in der Regel an den Wochenenden statt und gegebenenfalls an einem weiteren Tag pro Woche. Die Studierenden werden nur zum Studium zugelassen, wenn der Arbeitgeber in einem Kooperationsvertrag erklärt, dass er die Studierenden während der Vorlesungszeiten freistellt.

Als weitere Alternative sind hier auch Studiengänge zu nennen, in denen die Studierenden die üblichen Vorlesungszeiten an der Hochschule wahrnehmen, aber während der vorlesungsfreien Zeiten im Unternehmen tätig sind. Voraussetzung zur Zulassung in diesen Studiengängen ist ebenfalls die Kooperation zwischen Hochschule und dem Arbeitgeber.

Ausbildungs- und Berufsintegrierte Studiengänge

Studiengang	Regelstudienzeit	Ab-schluss	Form	Art des Studiengangs	Hochschule
Architektur (PIA)	10	BA	BIS	g	Fachhochschule Mainz
Bauingenieurwesen	6	BA	DS	g	Fachhochschule Koblenz

Ausbildungs- und Berufsintegrierte Studiengänge (Fortsetzung)

Studiengang	Regelstudienzeit	Abchluss	Form	Art des Studiengangs	Hochschule
Berufsintegriertes Studium (BIS) Betriebswirtschaft	7	BA	BIS	g	Fachhochschule Ludwigshafen
Berufsintegriertes Studium (BIS) Betriebswirtschaft	7	BA	BIS	g	Fachhochschule Mainz
Berufsintegriertes Studium (BIS) Betriebswirtschaft M.B.A	5	MA	BIS	p	Fachhochschule Ludwigshafen
Business Information Systems	3	MBA	BIS	p	Fachhochschule Ludwigshafen
Dualer Studiengang Technische Gebäudeausrüstung und Versorgungstechnik	7	BA	DS	g	Fachhochschule Trier
Electrical Engineering (kooperative Ingenieurausbildung)	6	BA	DS	g	Fachhochschule Trier
Elektrotechnik	6	BA	DS	g	Fachhochschule Kaiserslautern
Elektrotechnik	7	BA	DS	g	Fachhochschule Koblenz
Executive MBA Program	2 Jahre	MA	BIS	p	WHU - Otto Beisheim School of Management
Geoinformatik	4	MA	BIS	k	Fachhochschule Mainz
Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GIP)	7	BA (KF)	DS	g	Fachhochschule Ludwigshafen
Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GIP)	8	D	DS	g	Fachhochschule Ludwigshafen
Health Care Management	4	MA	BIS	p	Universität Trier
Human Resources Management	3	MBA	BIS	p	Fachhochschule Ludwigshafen
Human Resources Management	4	MA	DS	p	Fachhochschule Ludwigshafen
Informationstechnik	6	BA	DS	g	Fachhochschule Kaiserslautern
Informationstechnik	7	BA	DS	g	Fachhochschule Koblenz

Ausbildungs- und Berufsintegrierte Studiengänge (Fortsetzung)

Studiengang	Regelstudienzeit	Ababschluss	Form	Art des Studiengangs	Hochschule
Ingenieurinformatik	6	BA	DS	g	Fachhochschule Kaiserslautern
International Lean Manufacturing Consulting - ILMC	4	MBA	BIS	p	Fachhochschule Ludwigshafen
International Management Consulting - IMC	4	MBA	BIS	p	Fachhochschule Ludwigshafen
International Management Consulting (MBA-IMC)	4	MA	BIS	p	Fachhochschule Ludwigshafen
International Management im Praxisverbund		MA	BIS	k	Fachhochschule Worms
International Management im Praxisverbund	6	BA	DS	g	Fachhochschule Worms
Internationales Handelsmanagement im Praxisverbund		BA	DS	g	Fachhochschule Worms
Maschinenbau	6	BA	DS	g	Fachhochschule Kaiserslautern
Masterstudiengang Business Administration (WIN-MBA)	4	MA	BIS	w	Fachhochschule Mainz
Masterstudiengang Business Law	3	MA	BIS	w	Fachhochschule Mainz
Mechanical Engineering	6	BA	DS	g	Fachhochschule Koblenz
Mechatronik	6	BA	DS	g	Fachhochschule Kaiserslautern
Mechatronik	7	BA	DS	g	Fachhochschule Koblenz
Nachhaltige Ressourcenwirtschaft	8	BA	DS	g	Fachhochschule Trier
Pflege	6	BA	DS	g	Katholische Fachhochschule Mainz
Pflegepädagogik für Personen mit Weiterbildung als Lehrkraft für Pflegeberufe	5	D	BIS	g	Fachhochschule Ludwigshafen

Ausbildungs- und Berufsintegrierte Studiengänge (Fortsetzung)

Studiengang	Regelstudienzeit	Abchluss	Form	Art des Studiengangs	Hochschule
Physiotherapie / Logopädie	6	BA	DS	g	Katholische Fachhochschule Mainz
Produktionstechnologie	6	BA	DS	g	Fachhochschule Trier
Prozesstechnik	8	BA	BIS	g	Fachhochschule Bingen
Psychologische Psychotherapie	3-5 Jahre	SE	DS	p	Universität Trier
Sportmanagement	6	BA	DS	g	Fachhochschule Koblenz
Technisches Gebäude-Management	5	MA	BIS	w	Fachhochschule Mainz
Touristik	4	MBA	BIS	w	Fachhochschule Worms
Unternehmensführung im Wohlfahrtsbereich	4	MA	BIS	p	Fachhochschule Ludwigshafen
Weiterbildungsstudiengang für Ingenieure und andere Nicht-Wirtschaftswissenschaftler (WIN MBA)	4	MA	BIS	p	Fachhochschule Mainz
Wirtschaftsingenieurwesen	6	BA	DS	g	Fachhochschule Kaiserslautern

■ Postgraduale/weiterbildende Studiengänge und Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung

Postgraduale Studiengänge richten sich an Personen, die bereits einen ersten Hochschulabschluss erzielt haben und sich weiterqualifizieren möchten. Postgraduale Studiengänge vermitteln weitere wissenschaftliche und berufsbezogene Qualifikationen oder dienen der Vertiefung des ersten grundständigen Studiengangs. Sie sind gebührenpflichtig.

Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung richten sich an Berufstätige oder Personen mit Berufserfahrung. Sie sind ebenfalls gebührenpflichtig.

Postgraduale/weiterbildende Studiengänge

Studiengang	Regelstudienzeit	Ab-schluss	Form	Hochschule
Allgemeine Informatik	5	Z	F	Fachhochschule Worms
Angewandte Informatik	4	MA	P	Technische Universität Kaiserslautern
Angewandte Umweltwissenschaften	4	D	F	Universität Koblenz-Landau
Antike Kultur und ihr Weiterleben		Z	P	Universität Trier
Aviation Management	4	MBA	P	Fachhochschule Trier
Baudenkmalpflege	2	Z	P	Fachhochschule Trier
Bauingenieurwesen (Civil Engineering)	2	MA	P	Fachhochschule Trier
Baulicher Brandschutz	4	Z	F	Technische Universität Kaiserslautern
Berufsintegriertes Studium (BIS) Betriebswirtschaft M.B.A	5	MA	BIS	Fachhochschule Ludwigshafen
Betriebliche Altersversorgung	3	Z	F	Fachhochschule Koblenz
Business Information Systems	3	MBA	BIS	Fachhochschule Ludwigshafen
Business Information Systems (MBA)	3	MA	P	Fachhochschule Ludwigshafen
Commercial Vehicle Technology (CVT) / Nutzfahrzeugtechnologie	4	MA	P	Technische Universität Kaiserslautern
Cusanus-Studium		Z	P	Universität Trier
Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studierende	2	Z	P	Universität Trier

Postgraduale/weiterbildende Studiengänge (Fortsetzung)

Studiengang	Regelstudienzeit	Ab-schluss	Form	Hochschule
Energiemanagement	4	MA	F	Universität Koblenz-Landau
Erwachsenenbildung	4	Z	P	Philosophische-Theologische Hochschule Vallendar
Erwachsenenbildung	4	MA	F	Technische Universität Kaiserslautern
Europa und Regionalentwicklung	4	MA	P	Technische Universität Kaiserslautern
Executive MBA Program	2 Jahre	MA	BIS	WHU - Otto Beisheim School of Management
Fernstudiengang Logistik Management und Consulting (MBA)	5	MA	F	Fachhochschule Ludwigshafen
Fernstudiengang Unternehmensführung (MBA)	5	MA	F	Fachhochschule Ludwigshafen
Fernstudium Informatik	5	Z	F	Fachhochschule Bingen
Fremdsprachliche Erwachsenenbildung		Z	P	Universität Trier
Gesundheitsmanagement	4	MA	F	Universität Koblenz-Landau
Health Care Management	4	MA	BIS	Universität Trier
Human Resources Management	3	MBA	BIS	Fachhochschule Ludwigshafen
Human Resources Management	4	MA	DS	Fachhochschule Ludwigshafen
Immobilienprojektmanagement (IPM)	4	MA	P	Fachhochschule Mainz
Interdisziplinäre Geschlechterstudien		Z	P	Universität Trier
International Lean Manufacturing Consulting - ILMC	4	MBA	BIS	Fachhochschule Ludwigshafen
International Management Consulting - IMC	4	MBA	BIS	Fachhochschule Ludwigshafen
International Management Consulting (MBA-IMC)	4	MA	BIS	Fachhochschule Ludwigshafen

Postgraduale/weiterbildende Studiengänge (Fortsetzung)

Studiengang	Regelstudienzeit	Abchluss	Form	Hochschule
International Material Flow Management	4	MA	P	Fachhochschule Trier
Kanadische Studien - Fachbereich VI	24 SW	Z	P	Universität Trier
Kanadische Studien - Fachbereich II		Z	P	Universität Trier
Katholische Theologie	2	L	P	Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Kirchenmusik (A-Examen)	2	EP	P	Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Klinisches Ingenieurwesen	4	Z	F	Technische Universität Kaiserslautern
Kommunikationspsychologie/ Medienpädagogik	4	Z	P	Universität Koblenz-Landau
Konzertexamen	4	PU	P	Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen	4	MA	F	Technische Universität Kaiserslautern
Master of Business Administration	5	MA	F	Fachhochschule Koblenz
Master of Business Administration	4	MA	P	Fachhochschule Ludwigshafen
Masterstudiengang Business Administration (WIN-MBA)	4	MA	BIS	Fachhochschule Mainz
Masterstudiengang Business Law	3	MA	BIS	Fachhochschule Mainz
Master of Science in Information- Technology and Management (MSITM)	4	MA	P	Fachhochschule Ludwigshafen
MBA Program	16 Monate	MA	P	WHU - Otto Beisheim School of Management
Medizinische Physik	6	MA	F	Technische Universität Kaiserslautern
Medizinische Physik und Technik	4	Z	F	Technische Universität Kaiserslautern

Postgraduale/weiterbildende Studiengänge (Fortsetzung)

Studiengang	Regelstudienzeit	Ab-schluss	Form	Hochschule
Ökonomie und Management	4	MA	F	Technische Universität Kaiserslautern
Ostasiatische Studien		Z	P	Universität Trier
Personalentwicklung	4	MA	F	Technische Universität Kaiserslautern
Psychologische Psychotherapie	3 Jahre	SA	P	Universität Koblenz-Landau
Psychologische Psychotherapie	3-5 Jahre	SE	DS	Universität Trier
Schulmanagement	4	MA	F	Technische Universität Kaiserslautern
Software Engineering for embedded systems	4	Z	F	Technische Universität Kaiserslautern
Sprecherziehung	4	Z	P	Universität Koblenz-Landau
Stadtgeschichte		Z	P	Universität Trier
Technisches Gebäudemanagement	5	MA	BIS	Fachhochschule Mainz
Total Quality Management	2	Z	F	Technische Universität Kaiserslautern
Toxikologie	4	MA	P	Technische Universität Kaiserslautern
Trinationaler Masterstudiengang Mehrsprachigkeit/Plurilinguisme	4	MA	P	Universität Koblenz-Landau
Umweltbewertung, -technologie und -management	4	MA	P	Universität Trier
Umweltwissenschaft/Europäisches Diplom	4	Z	P	Universität Trier
Unternehmensführung im Wohlfahrtsbereich	4	MA	BIS	Fachhochschule Ludwigshafen
Verwaltungswissenschaften	2	M	P	Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften
Verwaltungswissenschaftliches Studienprogramm für ausländische Hörer	2	M	P	Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften

Postgraduale/weiterbildende Studiengänge (Fortsetzung)

Studiengang	Regelstudienzeit	Ab-schluss	Form	Hochschule
Weiterbildungsstudiengang für Ingenieure und andere Nicht-Wirtschaftswissenschaftler (WIN MBA)	4	MA	BIS	Fachhochschule Mainz
Weiterbildungsstudium Wissens-schaftsmanagement	1	Z	P	Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften

Förderungen

■ Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Grundsatz

Unter den im BAföG näher bestimmten Prämissen wird Ausbildungsförderung für den Lebensunterhalt und die Ausbildung von Studierenden geleistet. Voraussetzung ist insbesondere, dass der Auszubildende und seine unmittelbaren Angehörigen wirtschaftlich nicht in der Lage sind, für die Kosten der Ausbildung aufzukommen.

Art und Höhe der Förderung

BAföG für Studierende wird grundsätzlich je zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses Staatsdarlehen gewährt. In bestimmten Fällen wird nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer, ebenso wie für ein Zweitstudium, Ausbildungsförderung voll als verzinsliches privatrechtliches Bankdarlehen geleistet. Der an die Auszubildenden zu leistende Förderbetrag wird der Höhe nach nicht individuell berechnet. Das BAföG sieht vielmehr Pauschalsätze (Bedarfssätze) vor. Diese sind unterschiedlich hoch, je nach Art der Ausbildung und je nachdem, ob der Auszubildende bei seiner Familie wohnt oder auswärts untergebracht ist. Auf den Bedarf sind Vermögen und Einkommen des Auszubildenden sowie ggf. Einkommen der unmittelbaren Angehörigen anzurechnen. Der BAföG-Höchstsatz beträgt derzeit 585 Euro (643 Euro ab Wintersemester 2008/2009).

Rückzahlung des Staatsdarlehens

Mit der Rückzahlung des gewährten Staatsdarlehens, ist in der Regel fünf Jahre nach dem Ende der Förderungshöchstdauer zu beginnen. Es ist für Ausbildungsabschnitte, die nach dem 28. Februar 2001 begonnen haben, höchstens bis zu einem Gesamtbetrag von 10.000 Euro zurückzuzahlen. Die Darlehensgesamtschuld vermindert sich z.B. bei überdurchschnittlichem Studienerfolg oder bei frühzeitigem Studienabschluss.

Wissenswerte Aspekte bei der BAföG-Förderung

- Für die Weiterförderung im 5. Fachsemester wird ein Leistungsnachweis gefordert (Zwischenprüfungszeugnis oder Bescheinigung, dass die bei geordnetem Verlauf der Ausbildung bis zum Ende des erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht wurden).
- Nach einem Fachrichtungswechsel oder Studienabbruch wird Ausbildungsförderung für eine andere Ausbildung nur geleistet, wenn für den Fachrichtungswechsel/Studienabbruch ein wichtiger oder unabweisbarer Grund besteht, z.B. mangelnde intellektuelle, psychische oder körperliche Eignung oder ein schwer wiegender und grundsätzlicher Neigungswandel. Allerdings ist zu beachten, dass ein wichtiger Grund nur bis zum Beginn des vierten Fachsemesters anerkannt werden kann. Erfolgt ein erstmaliger Fachrichtungswechsel bis zum Beginn des dritten Fachsemesters, so wird in der Regel davon ausgegangen, dass ein wichtiger Grund vorliegt. Ein unabweisbarer Grund, ist auch nach dem Beginn des vierten Fachsemesters zu beachten.

- Ein Auslandsstudium wird in der Regel ein Jahr gefördert, wenn es der Ausbildung nach dem Ausbildungsstand förderlich ist und zumindest ein Teil auf das Inlandsstudium angerechnet werden kann. Ohne zeitliche Begrenzung erfolgt die Förderung, wenn im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einer deutschen und einer ausländischen Ausbildungsstätte die aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen (einer einheitlichen Ausbildung) abwechselnd von der deutschen und der ausländischen Ausbildungsstätte angeboten werden oder wenn die Ausbildung an einer Ausbildungsstätte in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in der Schweiz aufgenommen oder fortgesetzt wird (Voraussetzung ist im letzten Fall zusätzlich, dass der Auszubildende bei Beginn des Auslandsaufenthalts bereits seit mindestens drei Jahren seinen ständigen Wohnsitz im Inland hat).
- Die Förderung eines Masterstudiums, das auf einem abgeschlossenen Bachelorstudium aufbaut, ist in der Regel möglich, wenn außer dem Bachelorstudium noch kein anderes Studium abgeschlossen wurde und die im BAföG geltende Altersgrenze eingehalten wird. Auch über eine andere nach dem BAföG förderungsfähige Erstausbildung hinaus, kann in bestimmten, allerdings eng begrenzten Fällen, ein weiteres Studium gefördert werden.

Wesentliche Änderungen des BAföG auf Grund des Ende 2007 beschlossenen Reformgesetzes:

- Anhebung der Bedarfssätze um 10 Prozent und der Freibeträge vom Einkommen der Eltern um 8 Prozent.
- Vereinheitlichung und Anhebung der Freibeträge vom Einkommen des Auszubildenden, so dass künftig unter Berücksichtigung von Werbungskosten- und Sozialpauschale ein monatlicher Hinzuverdienst von insgesamt 400 Euro brutto möglich ist.
- Einführung eines nicht rückzahlbaren Kinderbetreuungszuschlages von 113 Euro für das erste und 85 Euro für jedes weitere Kind.
- Erleichterung der Förderung von Auslandspraktika außerhalb der EU.

Die Änderungen treten zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft. Über Einzelheiten informieren die Ämter für Ausbildungsförderung.

Ämter für Ausbildungsförderung

Die Ämter für Ausbildungsförderung nehmen die BAföG-Anträge entgegen. Sie geben auch weitere Informationen über die Förderbedingungen. Ihre Beratungsangebote sollten, insbesondere vor förderungsrelevanten Entscheidungen, in Anspruch genommen werden, um mögliche Folgen für die BAföG-Förderung bereits im Vorfeld abzuklären.

In Rheinland-Pfalz wurden an drei Hochschulen Ämter für Ausbildungsförderung eingerichtet. Es stehen jedoch an fast allen Hochschulen und Fachhochschulen Außenstellen bzw. Ansprechpartner zur Verfügung.

Das Amt für Ausbildungsförderung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist auch zuständig für Auszubildende an

- der Universität Koblenz-Landau
- den Fachhochschulen Bingen, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz und Worms
- der katholischen Fachhochschule Mainz
- der Fachhochschule der Deutschen Bundesbank, Hachenburg
- der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Pallotiner in Vallendar
- der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung in Vallendar

Das Amt für Ausbildungsförderung der Technischen Universität Kaiserslautern ist auch zuständig für Auszubildende an der Fachhochschule Kaiserslautern.

Das Amt für Ausbildungsförderung der Universität Trier ist auch zuständig für Auszubildende an

- der Fachhochschule Trier
- der Theologischen Fakultät Trier.

Im Internet können Sie unter der Adresse www.das-neue-bafoeg.de nähere Informationen erhalten.

■ **Der Bildungskredit**

Grundsatz

Der Bildungskredit dient bei nicht nach dem BAföG geförderten Studierenden der Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung, bei geförderten Studierenden der Finanzierung von außergewöhnlichem, nicht durch das BAföG erfassten, Aufwand. Er kann auch für ein Auslandsstudium oder Auslandspraktikum in Anspruch genommen werden. Die Bewilligung setzt eine fortgeschrittene Phase des Studiums voraus. Anträge sind beim Bundesverwaltungsamt zu stellen. Der Bildungskredit wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Art und Höhe der Förderung

Einkommen und Vermögen der Studierenden und ihrer Eltern spielen keine Rolle. Der Bildungskredit wird monatlich im Voraus in Raten von 300 Euro durch die KfW-Förderbank ausbezahlt. Er kann bis zu 24 Monate gewährt werden. Eine Beschränkung ist bis auf mindestens 3 Monatsraten möglich. Wird glaubhaft gemacht, dass ein bestimmter Betrag unmittelbar für die Finanzierung eines außergewöhnlichen Aufwandes benötigt wird, kann neben dem monatlichen Kreditbetrag, einmalig bis zur Höhe von sechs Raten, ein Teil als Abschlag im Voraus ausbezahlt werden. Die maximale Förderung beträgt 7.200 Euro.

Darlehensbedingungen und Rückzahlung des Bildungskredites

Das Darlehen ist vom Tag der Auszahlung an zu verzinsen, wobei die Zinsen bis zum Beginn der Rückzahlung gestundet werden. Der Zinssatz ist variabel und orientiert sich an dem 6-Monats-EURIBOR (European Interbank Offered Rate). Die Rückzahlungspflicht beginnt 4 Jahre nach der ersten Auszahlung. Es sind monatliche Raten von 120 Euro zurückzuzahlen. Der Bildungskredit kann auch vorab ganz oder teilweise getilgt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Bundesverwaltungsamt (www.bundesverwaltungsamt.de) oder bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (www.kfw.de).

■ Darlehen, privatrechtlicher Studienkredit, Beihilfen

Darlehenskasse für deutsche Studierende an Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz

Die Geschäftsführung der Darlehenskasse liegt bei den Studierendenwerken Kaiserslautern, Koblenz, Mainz, Trier und Vorderpfalz. Darlehensanträge sind dort erhältlich. Das Darlehen ist ein Examensabschlussdarlehen und kann ein Jahr vor Examensbeginn beantragt und bewilligt werden. Wird eine Prüfung in mehreren Abschnitten abgelegt, so kann das Darlehen erst ein Jahr vor Beginn des letzten Abschnittes der Prüfung gewährt werden. Die Höchstsumme des Darlehens beträgt 1.800 Euro. Nähere Informationen bei den Darlehensstellen der Studierendenwerke.

Sonstige Darlehensstellen

Bei den Studierendenwerken sind zusätzliche Darlehensstellen eingerichtet, die eine Ergänzung der Landesdarlehenskasse darstellen. Diese Darlehensgewährung ist nicht auf Examensabschlussdarlehen beschränkt. Die Vergabe erfolgt nach einheitlichen, von den Verwaltungsräten der Studierendenwerke beschlossenen, Richtlinien. Nähere Informationen bei den Darlehensstellen der Studierendenwerke.

Stiftung Notgemeinschaft Studiendank e.V. beim Studierendenwerk Mainz

Die Stiftung vergibt kurzfristige, zinslose Darlehen von bis zu 5100 Euro zur Fortführung des Studiums an Studierende, denen unverschuldet keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Das Darlehen muss innerhalb von zwei Jahren zurück gezahlt werden. Die maximale Laufzeit beträgt zwei Jahre. Es wird eine Bürgschaftserklärung benötigt. Die Vergabe erfolgt durch einen Ausschuss (Dozent, Geschäftsführer des Studierendenwerks Mainz, Vertreter des AStA). Eine persönliche Vorsprache ist erforderlich. Nähere Informationen bei: Darlehenskasse des Studierendenwerks Mainz (06131) 3924927.

Erziehungsbeihilfe

In allen Fragen von Erziehungsbeihilfe (Bundesversorgungsgesetz) und Ausbildungshilfe (Bundessozialhilfegesetz) berät die Hochschulverwaltung. Anträge für diese Beihilfen sind im Landesamt für Jugend und Soziales, Rheinallee 97-101, 55118 Mainz, erhältlich.

Soziale Unterstützungen/Freitische und Sozialdarlehen

Die Studierendenwerke vergeben soziale Unterstützungen und Freitische sowie Sozialdarlehen an bedürftige Studierende.

Privatrechtlicher Studienkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Hier agieren die Studierendenwerke bundesweit als Vertriebspartner. Jeder Antragsberechtigte erhält - ohne Rücksicht auf seine finanzielle Situation oder diejenige seiner Eltern - ein verzinsliches Darlehen zwischen monatlich 100 und 650 Euro. Antragsberechtigt sind alle deutschen oder EU-Staatsbürger, die an einer deutschen Hochschule ein Vollzeitstudium absolvieren und das 31. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Förderungsfähig ist allerdings nur das Erststudium, und im Gegensatz zum staatlichen Bildungskredit kann dieser privatrechtliche Kredit bereits vom Beginn der Ausbildung an in Anspruch genommen werden.

Nähere Informationen, Anträge und aktuelle Zinssätze erhalten Sie unter:

www.kfw-foerderbank.de

■ Studienstipendien

Eine Vielzahl von Institutionen vergibt Stipendien für Studierende. Nachfolgend ist nur eine kleine Auswahl vorgestellt. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat für Rheinland-Pfalz ein Stiftungsverzeichnis erstellt. Dies ist unter www.add.rlp.de online verfügbar. Ein bundesweiter Stiftungsindex findet sich zum Beispiel unter www.stiftungsindex.de oder auf der Internetseite des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen unter: www.stiftungen.org.

Zielgruppen Bewerbungsverfahren	Auswahlkriterien Auswahlverfahren	Bedingungen	Förderung
Cusanuswerk Bischöfliche Studienförderung			
Baumschulallee 5, 53115 Bonn, Tel. (0228) 98 38 4-0 E-Mail: info@cusanuswerk.de Internet: www.cusanuswerk.de			
Katholische Studierende aus EU-Ländern sowie mit dem Status der Bildungsinländer, alle Fachrichtungen, Selbstbewerbung oder Vorschlag (z.B. durch Schulleiter, Hochschullehrer, oder Studierendenpfarrer)	Besondere Begabung, überzeugende Persönlichkeit, christliches Verantwortungsbewusstsein, Kolloquium, Gutachten	Teilnahme am Bildungsprogramm, Jahresbericht	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten

Zielgruppen Bewerbungsverfahren	Auswahlkriterien Auswahlverfahren	Bedingungen	Förderung
Deutscher Akademischer Austausch Dienst e.V. (DAAD)			
Kennedyallee 50, 53175 Bonn, Tel. (0228) 88 2-0 E-Mail: postmaster@daad.de Internet: www.go-out.de			
Deutsche und ausländische Studierende, aber auch Graduierte, Doktoranden und Wissenschaftler Selbstbewerbung	Überdurchschnittliche Studienleistungen, begründetes Auslandsinteresse, Auslandsaufenthalt ist sinnvoll mit Studienverlauf zu vereinbaren Gutachten, Auswahl über unabhängige wissenschaftliche Kommission, zum Teil mit persönlicher Vorstellung	Keine Studienanfänger, bei Studierenden Bewerbung ab zweitem Semester möglich oder ggf. Abschluss des Grundstudiums bei Stipendienantritt. Studien- und Leistungsnachweise, Studienbericht über Auslandsaufenthalt	Vielfältige Angebote, z.B. Jahres-Semester-, und Kurzstipendien, Sprach- und Fachkursstipendien, Förderung von Praktika im Ausland bzw. Fahrtkostenzuschüsse, Gruppenprogramme
Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst			
Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte, Tel. (02304) 755-196 E-Mail: info@evstudienwerk.de Internet: www.evstudienwerk.de			
Evangelische Studierende aus EU-Ländern, alle Fachrichtungen Selbstbewerbung	Besondere Begabung, Engagement in Kirche und/oder Gesellschaft Mehrstufiges Auswahlverfahren	Teilnahme an der Einführungstagung, Mitwirkung in der Öffentlichkeitsarbeit, jährlicher Studienbericht	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten, Förderung von Praktika, Beratungsangebote, Teilnahme am Seminarprogramm
Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.			
Godesberger Allee 149, 53175 Bonn, Tel. (0228) 88 3-0 Internet: www.fes.de			
Deutsche und ausländische Studierende aller Fachrichtungen Selbstbewerbung	Überdurchschnittliche Studienleistungen, politisches und/oder soziales Engagement Mehrstufiges Auswahlverfahren. Es gibt keine Bewerbungsfristen	Leistungsnachweis, Teilnahme am Seminarprogramm	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten

Zielgruppen Bewerbungsverfahren	Auswahlkriterien Auswahlverfahren	Bedingungen	Förderung
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit			
Karl-Marx-Straße 2, 14482 Potsdam, Tel. (0331) 70 19-349 E-Mail: mohammad.shahpari@freiheit.org Internet: www.stipendien.freiheit.org			
Deutsche und ausländische Studierende aller Fachrichtungen Selbstbewerbung	Hochbegabung, vielfältige fachliche Interessen, liberales politisches und gesellschaftliches Engagement Mehrstufiges Auswahlverfahren	Leistungsnachweis, Teilnahme an studienbegleitenden Seminaren, Kontaktpflege zu Vertrauensdozentinnen und Dozenten	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten
Fulbright-Kommission			
Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 44 43-0 E-Mail: gpu@fulbright.de Internet: www.fulbright.de			
Deutsche, die in den USA studieren wollen, alle Fachrichtungen Selbstbewerbung über akademische Auslandsämter der Hochschulen Sonderregelungen gelten für Medizin, Rechtswissenschaften und MBA	Überdurchschnittliche fachliche Qualifikation, Gutachten, Englischkenntnisse, außeruniversitäres Engagement Mehrstufiges Auswahlverfahren	i.d.R. Studium von mindestens 3 Fachsemestern zum Zeitpunkt der Stipendienbewerbung	Teil- und Vollstipendien zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten und Studiengebühren in den USA, einschließlich Reisestipendien
Hanns-Seidel-Stiftung e.V.			
Lazarettstraße 33, 80636 München, Tel. (089) 12 58-0 E-Mail: info@hss.de Internet: www.hss.de			
Deutsche Studierende, spezielles journalistisches Förderprogramm, alle Fächer Selbstbewerbung	Überdurchschnittliche fachliche Leistungen, aktives gesellschaftliches Engagement Prüfung fachlicher Qualifikation und persönlicher Eignung durch Vorauswahl und Auswahltagung	Leistungsnachweis, Engagement in der Stipendiatengruppe, Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen der Studienförderung	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten

Zielgruppen Bewerbungsverfahren	Auswahlkriterien Auswahlverfahren	Bedingungen	Förderung
Hans-Böckler-Stiftung, Studien- und Mitbestimmungsförderungswerk des DGB			
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Tel. (0211) 77 78-0 E-Mail: zentrale@boeckler.de Internet: www.boeckler.de			
Studierende aller Fachrichtungen, die nach § 8 BAföG (Staatsangehörigkeit) die Voraussetzung für eine Förderung aus öffentlichen Mitteln erfüllen. Vorschlag (z.B. Vorstände der im DGB vereinigten Gewerkschaften, örtliche Stipendiatengruppe), keine Selbstbewerbung bei der Stiftung Ausnahme für die Zielgruppe der „Böckler-Aktion Bildung“	Besondere Begabung, gesellschaftspolitisches, gewerkschaftliches Engagement, Berufs- und Bildungsweg vor dem Studium, soziale und wirtschaftliche Lage Mehrstufiges Auswahlverfahren	Semesterberichte, Leistungsnachweise, Teilnahme an Seminaren, kontinuierliche Mitarbeit in der Stipendiatengruppe	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten
Heinrich Böll Stiftung - Studienwerk			
Rosenthaler Straße 40/41, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 534-0 E-Mail: info@boell.de Internet: www.boell.de			
Deutsche und ausländische Studierende, alle Fachrichtungen Selbstbewerbung	Hervorragende Leistung, gesellschaftspolitisches Engagement, aktive Auseinandersetzung mit Grundwerten der Stiftung Mehrstufiges Auswahlverfahren	Aktive und kontinuierliche Teilnahme an Begleitprogrammen, Semesterberichte, Leistungsnachweise	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten

Zielgruppen Bewerbungsverfahren	Auswahlkriterien Auswahlverfahren	Bedingungen	Förderung
Hildegardis-Verein e.V. FRAUEN-STUDIEN-FÖRDERN			
Wittelsbacherring 9, 53115 Bonn, Tel. (0228) 96 59 249, Fax (0228) 96 95 226 E-Mail: post@hildegardis-verein.de Internet: www.hildegardis-verein.de			
Christliche Frauen aller Altersgruppen, Fachrichtungen und Berufsziele, auch für Zweit- und Aufbaustudiengänge, Auslandssemester und Habilitationsprojekte In Einzelfällen auch Förderung von Frauen aus anderen EU-Staaten und weltweit Selbstbewerbung	Bereitschaft zu gesellschaftlicher Verantwortung Kritisch-aktive Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben Ernstnahme des eigenen Bildungsweges	Jährliche Studienberichte, Rückzahlung des Darlehens spätestens 5 Jahre nach Erhalt der letzten Rate	Zinsloses Darlehen Familienförderung für Studierende mit Kind (50 €/Monat/Kind) als nicht rückzahlungspflichtiges Stipendium (kann nur von Frauen beantragt werden, die in die Darlehensförderung aufgenommen wurden) Einzelne Forschungstipendien
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Institut für Begabtenförderung			
Rathausallee 12, 53757 St. Augustin, Tel. (02241) 246-0 E-Mail: zentrale@kas.de Internet: www.kas.de			
Deutsche und ausländische Studierende, spezielles Förderungsprogramm für journalistischen Nachwuchs Selbstbewerbung	Überdurchschnittliche Begabung, aktives politisches und/oder gesellschaftliches Engagement Vorauswahl, Auswahltagung	Leistungsnachweise, Jahresbericht, regelmäßige Teilnahme an den Stipendiantentreffen sowie an bestimmten Seminaren der Stiftung	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten
Otto Benecke Stiftung e. V.			
Kennedyallee 105-107, 53175 Bonn, Tel. (0228) 81 63-0 E-Mail: post@obs-ev.de Internet: www.obs-ev.de			
Spätaussiedler/innen, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge Selbstbewerbung	Zuwendung soll gesellschaftliche Eingliederung, insb. Fortsetzung der im Heimatland unterbrochenen Ausbildung, ermöglichen	Erster Antrag auf Förderung muss innerhalb von zwei Jahren nach der Einreise gestellt werden Antragsteller muss jünger als 30 Jahre sein	Es können gefördert werden: Sprachkurse, studienvorbereitende und studienbegleitende Seminare, Kurse zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Zielgruppen Bewerbungsverfahren	Auswahlkriterien Auswahlverfahren	Bedingungen	Förderung
Rosa Luxemburg Stiftung e.V.			
Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin, Tel. (030) 44310223 E-Mail: studienwerk@rosalux.de Internet: www.rosalux.de			
Studierende, die zum Personenkreis des § 8 BAföG (Staatsangehörigkeit) gehören. In geringem Umfang Studierende aus dem EU-Ausland und aus Ländern, die EU-Beitrittskandidaten sind, alle Fächer Selbstbewerbung	Hohe fachliche Leistungen, politisches und gesellschaftliches Engagement Mehrstufiges Auswahlverfahren	Semesterberichte, Teilnahme am Einführungsseminar, Teilnahme an Regionaltreffen	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten
Stiftung der Deutschen Wirtschaft			
Studienförderwerk Klaus Murmann, Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel. (030) 20 33-15 40 E-Mail: sdw@sdw.org Internet: www.sdw.org			
Deutsche und BAföG-berechtigte ausländische Studierende sowie Studierende aus dem EU-Ausland, Migranten, die aus rechtlicher Sicht eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland haben, alle Fachrichtungen Selbstbewerbung	Überdurchschnittliche fachliche Leistungen sowie vor allem aktives gesellschaftliches Engagement und Zielstrebigkeit Vorgespräch mit einem Vertrauensdozenten der Stiftung, Teilnahme an einem Assessment-Center	Semesterberichte, Teilnahme am Förderprogramm, aktive Projektarbeit in der Hochschulgruppe vor Ort	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten
Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.			
Ahrstraße 41, 53175 Bonn, Tel. (0228) 82 09 6-0 E-Mail: info@studienstiftung.de Internet: www.studienstiftung.de			
Deutsche und unter bestimmten Bedingungen auch ausländische Studierende aller Fachrichtungen Vorschlag (Schulleiter, Professoren), keine Selbstbewerbung	Weit überdurchschnittliche Leistungen, breite Interessen, Engagement Auswahlseminare, Auswahlgespräche	Semesterbericht	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten, umfangreiches wissenschaftliches Programm

■ Stipendienstiftung des Landes Rheinland-Pfalz

Um Studierende und den wissenschaftlichen Nachwuchs noch gezielter fördern zu können, hat das Land Rheinland-Pfalz im Herbst 2005 die „Stiftung zur Förderung begabter Studierender und des wissenschaftlichen Nachwuchses“ (Stipendienstiftung) errichtet. In dieser Stiftung sind die Stipendiensysteme des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft Jugend und Kultur im Hochschulbereich gebündelt. Hierzu zählen, neben der früheren Landesgraduiertenförderung, zum Beispiel auch die Förderung von alleinstehenden Studierenden mit Kind oder der Nothilfefonds für ausländische Studierende.

Die Stiftung fördert begabte inländische und ausländische Studierende, Promovendinnen und Promovenden sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler an rheinland-pfälzischen Hochschulen oder im Rahmen internationaler Austauschprogramme, an denen rheinland-pfälzische Hochschulen beteiligt sind.

Die Stipendienstiftung des Landes ist hochschulnah angesiedelt. Stiftungsorgane sind der Vorstand und das Kuratorium. Vorsitzender des Stiftungsvorstandes ist Prof. Dr. Dr.-Ing. h.c. Helmut J. Schmidt, Präsident der TU Kaiserslautern. Vorsitzender des Kuratoriums ist Prof. Dr. Schwenkmezger, Präsident der Universität Trier.

Studierende an den Hochschulen des Landes bzw. Studienbewerber, die beabsichtigen, ein Studium an einer Hochschule des Landes aufzunehmen, können sich direkt bei ihrer Hochschule über die Fördermöglichkeiten informieren.

■ Wiedereinstiegsstipendien für Wissenschaftlerinnen in der Forschung

Die Stipendien ermöglichen Wissenschaftlerinnen, die ihre Arbeit wegen Erziehungs- und Betreuungsaufgaben vorübergehend unterbrochen haben, den Wiedereinstieg durch die Fortsetzung und Beendigung eines bereits begonnen Forschungsprojektes an einer rheinland-pfälzischen Hochschule, mit dem Ziel der Weiterqualifizierung für eine Professur (auch FH) bzw. dem Abschluss der Promotion. Voraussetzungen: Promotion oder Hochschulabschluss mit überdurchschnittlichem Ergebnis und Unterbrechung der wissenschaftlichen Tätigkeit wegen Erziehungs- oder Betreuungsaufgaben für maximal 5 Jahre bzw. wegen mindestens 5-jähriger qualifizierter Berufstätigkeit (davon mindestens 3 Jahre außerhalb des Hochschulbereichs) vor Aufnahme des Stipendiums.

Das Stipendium beträgt 770 Euro, wenn die Promotion angestrebt wird bzw. 920 Euro bei Qualifizierung für eine Professur. In besonderen Fällen können daneben einkommensabhängig Kinderbetreuungszuschläge (155 Euro für 1 Kind, 205 Euro für 2 Kinder und 255 Euro für drei und mehr Kinder) gewährt werden, soweit das nachgewiesene Familieneinkommen im Kalenderjahr vor der Antragsstellung 12.200 Euro nicht überschritten hat und das zu erwartende Einkommen im Antragsjahr voraussichtlich nicht höher sein wird. Die Förderdauer beträgt ein Jahr, alternativ zu einem Vollzeitstipendium kann ein halbes Stipendium mit doppelter Laufzeit beantragt werden. Anträge nehmen die Universitäten des Landes entgegen. Hilfestellung geben die Frauenbüros der Universitäten. Sie informieren auch über aktuelle Änderungen von Förderprogrammen und Kriterien.

■ Europäische Austauschprogramme

ERASMUS



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen

ERASMUS ist das für Studierende wichtigste Teilprogramm im neuen Programm für lebenslanges Lernen (LLP) der Europäischen Union für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungsbereich. In diesem Aktionsprogramm (2007-2013) können u. a. Auslandsaufenthalte von Studierenden und Dozenten gefördert werden.

Wichtig: Seit Mitte 2008 erfolgt auch die Förderung von Studierendenpraktika („Leonardo-Praktika“) ausschließlich über Erasmus im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen.

Studienaufenthalte

Leistungen für die Studierenden:

- Auslandsstudium von 3 - 12 Monaten (zwischen dem 01.06. eines Jahres und dem 30.09. des Folgejahres) an einer Partnerhochschule der Heimatuniversität in einem EU-Mitgliedstaat bzw. in Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Türkei
- Befreiung von Studiengebühren an der Gastinstitution
- Vereinfachte akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Zahlung eines Mobilitätzuschusses (maximal € 300,- monatlich)
- Für behinderte Studierende und Studierende mit außergewöhnlichen Sonderbedürfnissen (z.B. Studierende mit Kindern) stehen in begrenztem Maße Sondermittel für die auslandsbedingten Mehrkosten zur Verfügung
- Unterstützung bei der fachlichen und sprachlichen Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt (dabei ist die Teilnahme an einem vorbereitenden ERASMUS-Intensivsprachkurs in sogenannten seltener gesprochenen Sprachen möglich) und in der Regel Betreuung durch die Gastinstitution bezüglich Unterkunft, kultureller Angebote etc.

Teilnahmevoraussetzungen:

- Die Studierenden sind in einem Studiengang einer Hochschule eingeschrieben, der zu einem Hochschulabschluss (bis einschl. Promotion) führt.
- Die Studierenden haben mindestens ihr erstes Studienjahr vor Antritt des Auslandsstudiums abgeschlossen.
- Die Studierenden besitzen ausreichende Kenntnisse der Sprache, in der die zu besuchenden Lehrveranstaltungen gehalten werden.
- Die Studierenden besitzen die Staatsbürgerschaft eines Landes, das am ERASMUS-Programm teilnimmt oder sind in dem Land, in dem sie ihren Wohnsitz haben, offiziell als Flüchtlinge, Staatenlose oder als dort ständig wohnhaft anerkannt.

Weitere Informationen zu ERASMUS und anderen EU-Programmen erhalten Sie auf der Webseite des Deutschen Akademischen Austauschdienstes unter www.eu.daad.de

Antragstellung:

Die individuellen Mobilitätzuschüsse für Studierende werden ausschließlich von den Hochschulen selbst vergeben. Daher sollen sich Studierende, die einen ERASMUS-Mobilitätzuschuss in Anspruch nehmen wollen, an das Akademische Auslandsamt, an das Internationale Büro oder an die Abteilung Internationales ihrer Hochschule wenden. Dort erhalten sie weitere Informationen zu den Bewerbungsterminen, Teilnahmevoraussetzungen usw.

Auslandspraktika

Es werden freiwillige bzw. **studienintegrierte Praktika** gefördert

Leistungen für die Studierenden:

- Auslandspraktikum von 3 - 12 Monaten (jeweils zwischen dem 01.06. eines Jahres und dem 30.09. des Folgejahres) in einem Unternehmen bzw. in einer Einrichtung in einem EU-Mitgliedstaat bzw. in Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Türkei
- Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen (ECTS, Diploma Supplement; Unternehmenszeugnis)
- Zahlung eines Mobilitätzuschusses (bis zu maximal € 400,- monatlich)
- Für behinderte Studierende und Studierende mit außergewöhnlichen Sonderbedürfnissen (z.B. Studierende mit Kindern) stehen in begrenztem Maße Sondermittel für die auslandsbedingten Mehrkosten zur Verfügung
- Unterstützung bei der fachlichen und sprachlichen Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt (dabei ist die Teilnahme an einem vorbereitenden ERASMUS-Intensivsprachkurs in sogenannten seltener gesprochenen Sprachen möglich) und Betreuung während des Praktikums durch Ansprechpartner in der Heimathochschule und im Gastunternehmen sowie in der Leonardo-Kontaktstelle Hochschule-Wirtschaft Rheinland-Pfalz bzw. im Eu-ServicePoint.

Damit verbunden sichern einschlägige EU-Dokumente den programmrechtlichen Rahmen des Praktikums ab: zum einen das „Placement Agreement“ zwischen Konsortium und Studierenden, das sich vor allem auf das Erasmus-Stipendium bezieht; zum anderen das „Training Agreement“ zwischen Studierenden, Unternehmen und Hochschule/Fachbereich, welches vor allem Inhalte des Praktikums, Betreuer sowie Anerkennung des Praktikums an der Heimathochschule regelt. Diese Dokumente sind grundsätzlich in allen offiziellen Amtssprachen der EU verfügbar.

Teilnahmevoraussetzungen:

- Die Studierenden sind an einer am Programm teilnehmenden Hochschule eingeschrieben.
- Die Studierenden besitzen die Staatsangehörigkeit eines am Programm teilnehmenden Landes oder sind in dem teilnahmeberechtigten Land, in dem sie ihren Wohnsitz haben, offiziell als Flüchtlinge, Staatenlose oder als dort ständig wohnhaft anerkannt.

Die Studierenden verpflichten sich, vor dem Antritt des Praktikums, über einen ausreichenden Versicherungsschutz im Ausland zu verfügen (v.a. Krankenversicherung, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung am Arbeitsplatz). Es besteht auch die Möglichkeit, ein kostengünstiges Versicherungspaket beispielsweise über den DAAD abzuschließen. Mehr Informationen sind unter folgendem Link verfügbar:

<http://www.daad.de/ausland/service/daad-gruppenversicherungen/05124.de.html>

Weitere Informationen zu ERASMUS und anderen EU-Programmen erhalten Sie auf der Webseite des Deutschen Akademischen Austauschdienstes unter eu.daad.de

Bewerbung:

Für Studierende der

- Universität Trier
- Fachhochschule Bingen
- Fachhochschule Kaiserslautern
- Fachhochschule Koblenz
- Fachhochschule Ludwigshafen
- Fachhochschule Trier
- Fachhochschule Worms

sowie an allen Hochschulen des Saarlandes ist die Leonardo Kontaktstelle Hochschule-Wirtschaft Rheinland-Pfalz die zentrale Anlaufstelle für die Beantragung der Stipendien (Erasmus SMP). Studierende dieser Hochschulen bewerben sich unter:

Unterlagen per Mail an: leonardo@fh-trier.de
 Leonardo-Kontaktstelle Hochschule-Wirtschaft Rheinland-Pfalz
 c/o Fachhochschule Trier, Postfach 1826 | D-54208 Trier
 Tel.: 0651 - 81 03 23 6/-313 | Fax 0651 - 81 03 35 4
 Online-Bewerbung über www.leonardopraktika-rlp.de

Studierende der Technischen Universität Kaiserslautern, der Universität Koblenz-Landau, der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Fachhochschule Mainz bewerben sich für ein Auslandspraktikum über den EU-ServicePoint:

EU-ServicePoint

c/o Johannes Gutenberg-Universität Mainz Abteilung Internationales
 55099 Mainz

Besucheradresse: Forum 2, Raum 00-207 (EG)

Tel.: 06131 - 39 22 667, - 39 20 045 | Fax: 06131 - 39 25 548

www.eu-servicepoint.de

Online-Formulare unter: <http://www.eu-servicepoint.de/200.php>

Studierendenwerke in Rheinland-Pfalz

■ Die fünf rheinland-pfälzischen Studierendenwerke Kaiserslautern, Koblenz, Mainz, Trier und Vorderpfalz

sorgen im Rahmen ihres umfassenden Sozialauftrages für die soziale Betreuung sowie die wirtschaftliche und kulturelle Förderung der rd. 100.000 Studierenden im Land. Mit einem flächendeckenden Angebot gewährleisten sie eine umfassende soziale Infrastruktur an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz.

■ Die Leistungen der Studierendenwerke

Verpflegung: „Auch kluge Köpfe müssen essen“ - in unseren Mensen und Cafeterien (Zwischenverpflegung) halten wir ernährungsphysiologisch ausgewogene Mahlzeiten für Sie bereit. Die Speisepläne können auf den Internetseiten der jeweiligen Studierendenwerke eingesehen werden.

Studentisches Wohnen: Kostengünstiger Wohnraum für Studierende bauen, bewirtschaften und unterhalten.

Eine Auflistung aller Studierendenwohnanlagen finden Sie auf der Internetseite der jeweils zuständigen Studierendenwerke. Hier können Sie wichtige Einzelheiten (Appartementgröße, Mietpreise, Aufnahmebedingungen) bis hin zu einem virtuellen Rundgang einsehen sowie die entsprechenden Bewerbungsunterlagen downloaden.

Studienfinanzierung durch soziale Unterstützungen, Darlehen und Beihilfen, Vertriebspartner für KfW-Studienkredite (Nähere Informationen hierzu siehe Seite 96f.)

Förderung studentischer Kulturaktivitäten

Sozial-, Beratungs- und Vermittlungsdienste:

- Vermittlungsdienste
 - Wohnungsbörse
 - internationale Studentenausweise
 - Umzugswagen
 - Geräteverleih
 - Jobvermittlung
- Beratung
 - Psycho-soziale Beratung
 - Rechts- und Sozialberatung
- Semesterticket
- Unterstützung von Studierenden mit besonderen Erschwernissen sowie deren Integration in den Studienalltag
 - Betreuung ausländischer Studierender
 - Behinderte und chronisch Kranke
- Studieren mit Kind
 - Kinderbetreuung an Hochschulen

■ Zuständigkeiten der Studierendenwerke in Rheinland-Pfalz

Studierendenwerk Kaiserslautern: Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken

Erwin-Schrödinger-Straße, Gebäude 30
67663 Kaiserslautern
www.studierendenwerk-kaiserslautern.de

Studierendenwerk Koblenz: Koblenz, Hör-Grenzhausen und Remagen

Universitätsstraße 1
56070 Koblenz
www.studierendenwerk-koblenz.de

Studierendenwerk Mainz: Mainz und Bingen

Staudingerweg 21
55128 Mainz
www.studierendenwerk-mainz.de

Studierendenwerk Trier: Trier und Birkenfeld

Universitätsring 12 a
54296 Trier
www.studierendenwerk-trier.de

Studierendenwerk Vorderpfalz: Landau, Germersheim, Ludwigshafen und Worms

Fortstraße 7
76829 Landau
www.studierendenwerk-vorderpfalz.de

Erläuterung der in den Tabellen der Studiengänge verwendeten Abkürzungen

Abschlüsse

BA	Bachelor
BA (BF/NF)	Bachelor (Beifach/Nebenfach im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)
BA (KF/HF)	Bachelor (Kernfach/Hauptfach im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)
B. Ed	Bachelor of Education
B. Ed/M. Ed (G)	BA/MA Lehramt Gymnasium
B. Ed/M. Ed (R)	BA/MA Lehramt Realschule
D	Diplom
DF	Deutsch-Französischer Doppelabschluss
EP	Ergänzungsprüfung
KA	Kirchlicher Abschluss
KE	Kirchliches Examen
L	Lizentiat
LL.M.	Master of Laws/ Magister Legum
LN	Leistungsnachweise und Prüfungen
M	Magister
MA	Master
MBA	Master of Business Administration
M. Ed	Master of Education
P	Promotion
PU	Prüfungsurkunde
SA	Staatlicher Abschluss
SE	Staatsexamen
St	Staatsprüfung
Z	Zertifikat

Sonstige Abkürzungen

BF	Beifach
BIS	Berufsintegrierte Studiengänge
DS	Duales Studium
e	Früheinstieg ins Studium
F	Fernstudium
HF	Hauptfach
KF	Kernfach
NF	Nebenfach
P	Präsenzstudium
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
ZB	Zulassungsbeschränkt (örtlich)
ZVS	Zentrales Vergabeverfahren
p/w	postgradual/weiterbildend
g	grundständig
k	konsekutiv

